



Mitteilungs-Blatt

Des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Zu beziehen durch die Bezirksführer die Nummer zu 10 Pf. oder durch die Post. — Redaktion u. Verlag: O. 27, Schillerstr. 5. Fernruf: Alexander, 3002.

Nr. 11.

Berlin, den 16. Juni 1918.

13. Jahrgang.

Die Wahlrechtskomödie geht weiter.

Wahlrecht und Volk.

Von Rud. Breitscheid.

Nun ist auch über den vierten Akt der Tragikomödie von der preussischen Wahlreform der Vorhang gefallen, aber das Stück geht trotz der lebhaftesten Schlußreife der Linken weiter.

Die von der Verfassung geforderte Wiederholung der dritten Lesung war keine Wiederholung; sie konnte ja auch keine sein, da die Vorlage nach ihrer dritten Behandlung im Plenum des Abgeordnetenhauses so aussah, wie das berühmte Messer ohne Klinge, an welchem der Stiel fehlt. Wo die näheren Bestimmungen über das Recht zu wählen stehen sollten, klappte eine Lücke. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt und zwar mit einem das Alter, die wirtschaftliche Selbständigkeit, die avancierte Diensttätigkeit und die für die Bekleidung eines öffentlichen Ehrenamtes erforderliche pekuniäre Unabhängigkeit belohnenden Pluralwahlrecht. Dazu sind noch die Zentrumsicherungen zugunsten der Erhaltung kirchlicher Privilegien und klerikaler Herrschaft angenommen, so daß eine neue Bestätigungslesung erforderlich ist.

Die fünfte also, und es steht bei der Mehrheit vom letzten Dienstag, wie oft sie das neckische Spiel noch wiederholen will. Formell steht nicht das geringste dem im Wege, daß man diese Wahlrechtsvorlage noch ein paar Duzend Mal liest.

Formell nichts und praktisch auch nichts, da die Regierung nicht den Mut und nicht die Kraft besitzt, dem Treiben durch Auflösung des Hauses einen Riegel vorzuschieben. In gewissem Sinne ist ihr die Verschleppung am Ende sogar nicht einmal unlieb, denn je größer die Zahl der Lesungen, um so mehr wird der Zeitpunkt hinausgeschoben, an dem sie nun einmal einen Entschluß fassen muß. Sie will ja erst alle erdenklichen Hülfsmittel erschöpfen, ehe sie zur Waffe der Auflösung greift. Es soll ihr keiner nachsagen, daß sie im Borne gehandelt habe. Sie wird das Abgeordnetenhaus abstimmen lassen, so oft es nur will. Und wenn irgendwann die Junter dieser Belustigung müde werden sollten, dann wird sie abwarten, bis das Herrenhaus sich endgültig schlüssig gemacht hat. Und wenn der Himmel dann die Herzen ihrer trügigen Gegner immer noch nicht zum gleichen Wahlrecht bekehrt hat, dann wird sie mit fieberhafter Spannung auf den günstigen Moment für die Auflösung warten, denn die Hertling und Dreows, die Friedberg und Payer stehen und fallen bekanntlich mit dem gleichen Wahlrecht.

So etwas nennt sich Regierung! Und so etwas dünkt sich wohl gar noch stärker und imposanter als ein Kabinett, dessen Dasein von dem Willen eines Parlaments abhängt. Wenn je ein Ministerium verdient hat, so schnell als möglich von der Bildfläche zu verschwinden, so ist es das des Grafen Hertling.

Wer wer soll es stürzen? Die Angst vor der Blamage? Sie ist offenbar bei seinen Mitglieðern nicht vorhanden, und die stolze Ueberzeugung, sie hätten eine große politische Mission zu erfüllen, läßt sie nicht von ihrem Platz weichen, obwohl rings um sie herum das Hohngelächter einer Welt ertönt. Die Konservativen und ihre Verbündeten haben einstweilen gar kein Interesse daran, diesen Herren den Hals umzudrehen. Graf Hertling mit seinem parlamentarischen Adjutanten, dem Herrn v. Payer, können sie fürs erste in der auswärtigen und Kriegspolitik noch gut verwenden. Dr. Friedbergs Ministerschaft bringt gleichzeitig den National-liberalismus und das parlamentarische System in Mißkredit, und Dr. Dreows, der Minister des Innern, ist weiter nicht gefährlich.

Jedoch das Volk, das genasführte, um seine Ansprüche betrogene Volk, wird dieser Regierung den Garauß machen. Es wird sich erheben und seine Rechte von ihr fordern, wird auf der Erfüllung der ihm gegebenen Versprechungen bestehen und wird die Kämmer zum Teufel jagen, die es ruhig mit ansehen, wie man Schindluder mit ihm treibt. So haben wir es doch im Laufe der Debatten über die Wahlreform unzählige Male vernommen, haben es vielleicht sogar so oder so ähnlich selbst gesagt.

Das Volk . . . Wie steht's mit ihm? Können wir wirklich an dem Glauben festhalten, daß die Entwicklung der preussischen Wahlrechtsfrage von den Massen mit Spannung verfolgt wird, und daß die Massen, die zu Hause sowohl wie die an der Front, für diese Sache Begeisterung oder Enttäuschung aufbringen? Hand aufs Herz: Wir können es nicht. Und wenn wir es nicht können, dann wollen wir auch auf Drohungen verzichten, die zum mindesten in der nächsten Zeit nicht erfüllt werden. Auf die Dauer versagt selbst bei ängstlichen Gegnern ein solches Bluffen, und die preussischen Junter sind gar nicht ängstlich. Sagen wir also ganz rund heraus, wie die Dinge liegen, und stellen wir fest, daß das preussische Wahlrecht den größten Teil derer, die es am nächsten angeht, sehr kalt läßt. Von der Saat, die die Sozialdemokratie jahrzehntelang ausgestreut hat, ist nur ein geringer Teil auf gutes Land gefallen und hat Frucht getragen.

Wir müssen den Gründen dieser erschreckenden politischen Gleichgültigkeit nachgehen. Man sagt uns, sie rühre vom Kriege her. In der Tat, der Krieg beansprucht die Massen fast vollständig. Ihr Denken kreist um ihn und vermag sich nicht von ihm zu lösen. Indessen auch das preussische Wahlrecht gehört zu dem großen Komplex von Fragen, die mit dem Kriege zusammenhängen. Es ist doch eines der stärksten Argumente der Reformfreunde, daß man den heimkehrenden Soldaten nicht als Bürger minderen Rechts behandeln dürfe. Der Krieg kann also für die Passivität nicht verantwortlich gemacht werden.

Näher kommt der Sache schon der Hinweis auf das Vorhandensein des Reichstages. Nur ist's nicht richtig, wenn behauptet wird, da die Massen ein verhältnismäßig demokratisches Wahlrecht zum Reichstag hätten, sei ihr Sehnen in der Hauptsache gestillt, und das Wahlsystem, nach dem die preussische Volksvertretung gewählt werde, sei ihnen von untergeordnetem Belang. Vielmehr liegt die Sache so, daß die Einfluß- und Machtlosigkeit der aus gleichen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung ihre Interesse am Parlamentarismus überhaupt extötet hat. Sie hören den Reichstag reden, aber sie sehen ihn nicht handeln. Sie spotten über die Würdelosigkeit, mit der er es sich gefallen läßt, wenn in der gegenwärtigen Zeit das „ungeschriebene Recht der Staatsnotwehr“ den von ihm beschlossenen Gesetzen und der Verfassung entgegengestellt wird. Sie erkennen seine Schwäche und sind geneigt, ihn gemeinsam mit den Antidemokraten der Rechten als „Schwabbude“ zu bewerten. Die Mühle klappert, aber sie gibt der Arbeiterklasse kein Mehl, und so beginnt diese Arbeiterklasse sich von der Volksvertretung abzuwenden. Sie fragt sich, was es ihr nützen könnte, wenn das Wahlrecht zum deutschen Parlament nun auch nach Preußen übertragen würde.

Von einem bewußten Antiparlamentarismus im fundikalistischen Sinne ist keine Rede. Vorläufig ist's etwas Schlimmeres, ist es Gleichgültigkeit und Stumpfheit, von denen die Reaktion und die Gegner eines wirklichen Wahlrechts profitieren.

Ueber diese Entwicklung zu jammern und zu scheitern wäre zwecklos. Schuld an ihr tragen die, die der Arbeiterschaft den Parlamentarismus als Allheilmittel angepriesen, die proletarische Bewegung in eine Organisation für Wahlzwecke eingezwängt haben und dabei doch nicht die Kraft und den Willen besaßen, die Volksvertretung zum ausschlaggebenden Faktor zu machen.

Wird diese Erkenntnis Gemeingut der von Illusionen befreiten Massen, dann können wir erst mit Aussicht auf Erfolg den preussischen Freiheitskampf führen.

Die Synthese des Herrn Haenisch.

Herr Haenisch hat im Landtage wieder einmal geredet und zwar zum Kultusetat. Wenn Herr Haenisch redet, dann ist patriotisches Schmalz babel. Diesmal hat Herr Haenisch den neuen Menschentyp gezeichnet, den Deutschland notwendig hat. Ein Sozialist würde sagen, Deutschland wie jedes Land der Erde braucht Menschen, die vom Geiste des Sozialismus erfüllt sind, damit die neue Ordnung des Rechts, der Freiheit und des Friedens geschaffen werden kann. Der Regierungssozialist Haenisch braucht andere Menschen. Welche? Nun, er sagt es der staunenden und kopfschüttelnden Menschheit:

Wir müssen aus einen neuen deutschen Menschentyp schaffen, der gleich weit entfernt ist von dem weltfremden, ideologischen Träumer von anno dazumal wie von dem bloß rechnenden egoisten des kapitalistischen Zeitalters. Er muß in sich vereinigen eiserne Pflichterfüllung, nüchternen Tatsachensinn und höchsten Idealismus. Wir brauchen eine Synthese von Alt-Potsdam, Alt-Weimar und Neu-Berlin. Der neue Mensch muß eine Synthese sein zwischen Kant und Goethe auf der einen Seite und Werner v. Siemens und Karl Legien auf der anderen. Die Analyse der Tüchtigkeiten, die wir bisher nur auf militärischem Gebiet hatten, auf dem einzigen, wo das deutsche Volk das Höchste im Kriege geleistet hat, die müssen wir auch auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet erreichen.

Also nun wissen wir, was Deutschland nach regierungssozialistischer Ansicht für Menschen braucht. Keine Sozialisten! Ein Gemisch aus Alt-Potsdam, Alt-Weimar und Neu-Berlin. Alt-Potsdam — das der Geist zopfhaftesten Militarismus ist, eingeselehtesten Bürokratismus und fast zaristischer Autokratie. Dazu der damit unvereinbare Geist von Alt-Weimar, der Geist Goethes und Schillers, die Alt-Potsdam flohen wie einen Pestort. Und dazu Neu-Berlin — eine noch unbekannte Größe. Mit der Synthese aus Unvereinbarem und Unbekanntem will Herr Haenisch sein Neu-Deutschland schaffen.

Herr Haenisch liebt in seinen Reden Steigerungen. Er steigert also: Der neue Mensch muß eine Synthese sein zwischen Kant und Goethe und Werner v. Siemens und — nun schlägt man lang hin vor Lachen — und Karl Legien. Mit dieser Einreichung Legiens will Herr Haenisch als treuer Kamelot seinem Brotherrn Legien einen Gefallen erweisen. Im Grunde genommen überklofert er ihn der Lächerlichkeit. Karl Legien, der Prototyp jener Elemente der deutschen Arbeiterbewegung, die mit aller Kraft daran arbeiten, die deutsche Arbeiterbewegung vom Sozialismus in das Lager des Imperialisismus zu treiben — soll hier anscheinend Neu-Berlin personifizieren. Für dieses Neu-Berlin wird die sozialistische Arbeiterschaft danken. Ja, wenn ein Geistloser absolut geistreich schwätzen will, dann kommt Unsinn heraus.

Aber die Sache hat ihre ernste Seite. Die Arbeiterschaft aber erkennt in den Ausführungen dieses Haenisch, wie weit die Umlernerei schon fortgeschritten ist. Nicht mehr der internationale Sozialismus ist Ziel dieser Umlerner, nicht klare, zielbewusste Sozialisten wollen sie für das Deutschland der Zukunft, sondern eine Spottgeburt aus Alt-Potsdam, Alt-Weimar und Neu-Berlin, d. h. eine Spottgeburt aus Militarismus, Bürokratie und Autokratie, aus ein wenig Philanthropie und endlich aus nationalem Trades-Unionismus. — So ist die Synthese rede des Herrn Haenisch die neueste Offenbarung des Rationalsozialismus der Regierungssozialisten.

„Herr Lehrer, der Hoffmann haut immer.“

Der Genosse Ströbel hat neulich in der „Leipziger Volkszeitung“ das politische Farbenpiel, Haenisch mit Namen, den die Wörter in ihrem Borne zum Landtags-

abgeordneten machten, nach allen Regeln der Kunst feilschspielte. Anlaß dazu gab Ströbel ein Artikel im regierungssozialistischen Organ „Hamburger Echo“, überschrieben: „Unabhängiger Wahlrechtskampf.“

Hoenisch glaubt sicher, mit diesen Lamentationen in den Augen derjenigen, die nicht in der Lage sind, die Vorgänge im Landtag, die von der abhängigen Presse systematisch verschwiegen oder gefälscht werden, zu kontrollieren, sich als verfolgte Unschuld mit dem Glorienschein eines Märtyrers zu umgeben, während er sich vor Wissenden wie ein kleiner Schulbube, der da pecht „Derr Lehrer, der haut immer“, nur lächerlich macht.

Wie Herr Hoenisch dabei die Wahrheit vergewaltigt, das hat Genosse Adolph Hoffmann bei der Generaldebatte vom Kustusetat durch die Worte: „Jeder Satz eine Unwahrheit“ unwiderleglich so festgenagelt, daß selbst der redliche Hoenisch die Sprache verlor und sie auch dann nicht wieder fand, als Hoffmann den Satz, den sich Hoenisch außerdem geleistet hatte: „Sie — die Abhängigen — hätten vor dem Kriege in der Auslandspolitik Illusionspolitik getrieben.“ Dem abhängigen Que kam das so unglaublich vor, daß er zweifelnd rief: „Sowas hat er gesagt?“ Hoffmann bestätigte noch einmal und Hoenisch schwieg.

Der Raum unseres Blattes und andere Umstände ermöglichen uns leider nicht, auf die Verhandlungen des Landtags vom 8. Juni ausführlich einzugehen. Das Regierungsorgan, der „Vorwärts“, bringt über die Rede Adolph Hoffmanns nichts weiter als folgende Worte: „Leider schwächte Abgeordneter Adolph Hoffmann von den Unabhängigen, der der Reaktion entgegenzutreten zu können meinte, die Wirkung selbst ob dadurch, daß er einen großen Teil seiner Rede einer ebenso überflüssigen wie törichtem Polemik gegen die Sozialdemokratie widmete. Diese Angriffe nehmen wir nicht tragisch. Sie gehören nun einmal zum ständigen Repertoire der Unabhängigen. Und ärgern sie damit nicht, den bürgerlichen Parteien aber bereiten sie große Freude.“

Diese schamlose Art der Berichterstattung zeigt deutlich, zu welchem Zweck der Vorwärtsdruck benutzt wird. Wer die Landtagsverhandlungen an der Hand der Verhandlungsberichte verfolgen kann, erst der kann sich einen Begriff machen, wie systematisch gefälscht und das Volk von den Regierungssozialisten angelogen wird.

Nach etwas aus der abhängigen Kirche.

Der Artikel Grunwalds, in dem er begeistert für Amerikaner schwärmt, ruft den Abg. Hermann Wendel auf den Plan. In der „Neuen Zeit“ (Nr. 10) bemerkt er, Grunwalds Standpunkt sei von Sozialismus weit entfernt. Sein Artikel in der „Neuen Zeit“ „Der Friede mit Rumänien“ könne zu ausführlichen Entgegnungen reizen, er wolle sich auf eine tatsächliche Verächtung beschränken. Grunwald habe leichtsinig gesagt: „Es handelt sich hier um nationale

Angliederungen, da, wie bekannt, dieses Gebiet im wesentlichen von Bulgarien besetzt ist.“

Dazu fragt Wendel spöttisch: „Wem bekannt? Und woher bekannt? Und was heißt im wesentlichen?“ — Dann weist Wendel nach, daß die sogenannte neue Dobrudscha nicht in der Mehrheit von Bulgaren bewohnt ist. Bulgarisch sei nicht ein Fünftel der Gesamteinwohnerschaft, von dieser geborten 55 Proz. zur rumänischen Nationalität. — Auf diese Abfuhr weiß Herr Grunwald anderes nicht zu erwidern, als nun Wendel vorzuwerfen, seine Balkanpolitik sei „eigenartig ideologisch“. Das prozentuale Verhältnis zwischen Bulgaren und Rumänen in der Dobrudscha sei von untergeordneter Bedeutung. In Betracht komme vielmehr „wie weit der Friede dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands zu nützen vermag, vor allem aber, wie weit er den Interessen der deutschen Arbeiterschaft nützt.“ — Mit dieser Antwort, in der „wissenschaftlichen“ Zeitschrift der Reformsozialisten, wird man den vollen Beifall derildenischen finden. Was für die Dobrudscha gilt, das muß man natürlich auch als entscheidend für das Kriegsziel im ganzen Osten und Westen gelten lassen.

Reformsozialisten einzig in der Auffassung, einzig im Ziel mit den konservativen und großindustriellen Amerikern!

Herrlichen Zeiten führt die neue Kirche dem Internationalen Sozialismus entgegen.

Protest gegen die Harmoniepolitik der Generalkommission.

Am 8. Juli hält der Zentralverband der Schuhmacher in Würzburg seine Generalversammlung ab. Dazu liegen Anträge aus Leipzig, Grotzsch, Nürnberg, Jülich, Berlin und dem 8. Bezirk vor, in denen gefordert wird, die Beiträge für die Generalkommission nicht mehr zu zahlen. Begründet werden diese Anträge mit der ganzen Politik der Generalkommission, ihrer Mitgliedschaft im „Volksbund für Freiheit und Vaterland“, sowie mit dem Ausschluß von Abgeordneten der U. S. P. von wichtigen Beratungen über Arbeiterfragen in den Vorstandskonferenzen.

Bemerkenswert ist der Antrag aus Leipzig, der auch einen Beschluß der Generalversammlung verlangt, in dem ausgesprochen wird, daß man mit der von der Generalkommission seit Kriegsbeginn betriebenen Politik nicht einverstanden sei.

Wir sind auch sicher, wenn überall die wirkliche Stimmung zum Ausdruck käme, es sich zeigen würde, daß die weit überwiegende Mehrheit der wirklichen Gewerkschaftsmitglieder, die nicht nur zahlen und auf Vorteile warten, sondern mit ihrem Herzen und ihrer Ueberzeugung den proletarischen Klassenkampf fördern wollen, daß diese Mitglieder genau so denken. Sehr oft hört man die Bemerkung: wir können ja in der Gewerkschaft nichts mehr machen. Die Leitungen haben die Macht, sie verfügen über unser Geld und sie haben eine Stütze an der indifferenten Masse. Demokratie gibt es in den Gewerkschaften nicht mehr. Wir müssen dulden, wollen wir nicht alle erworbenen

Anrechte an die Unterstufungsrichtungen verlieren.

Das ist die Stimmung. Das weiß man auch und kümmert sich nicht darum. Wem es nicht paßt, kann ja gehen, sagte Herr Vogten auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes.

Ein erfreulicher Beschluß.

In ihrer letzten Vorstandskonferenz lehten die Kölner freien Gewerkschaften, nachdem sie einzeln zu der Frage Stellung genommen hatten, mit übergroßer Mehrheit den Anschluß an den Bund für Freiheit und Vaterland ab, unter folgender Begründung: „Die Aufgaben des Bundes sind keineswegs gewerkschaftlicher Art. Die dem Bunde angeschlossenen Personen und bürgerlichen Körperschaften verbürgen durch ihre Stellungnahme zu den Fragen der Erringung eines Verständigungsfriedens ohne Ländererwerb nicht, daß durch Eintreten dieses Bundes diese Forderungen im Sinne der freien Gewerkschaften und dadurch im allgemeinen Volksinteresse erstrebt werden. Die freien Gewerkschaften sind auch für sich stark genug, um diese Forderungen unzweideutig und energisch vertreten zu können.“

Zur Ludendorff-Spende.

Aus Metallarbeiterkreisen veröffentlicht der „Vorwärts“ folgende Zuschrift:

Die Ludendorff-Spende.

In der Nummer vom Sonnabend, den 1. Juni, bringt der „Vorwärts“ eine Notiz aus Bielefeld, wonach die dortigen Arbeiterorganisationen es abgelehnt haben, sich an der Ludendorffspende zu beteiligen, und zwar mit Rücksicht auf die gesamte Situation, in der wir uns befinden. Die Redaktion des „Vorwärts“ zeigt durch die Ueberschrift dieser Notiz, daß sie sich im Zweifel darüber ist, ob das wohl die richtige Taktik sei.

Hierzu möchten wir bemerken, daß auch die Berliner Metallarbeiter in ihrer Verwaltungssitzung erklärt haben, daß sie mit der Beteiligung an der Ludendorff-Spende wie auch mit der Unterschrift der Generalkommission für den Aufruf zur Ludendorff-Spende nicht einverstanden sind. Die Gründe für diese Haltung sind nicht etwa Abgeneigtheit dagegen, daß für die Kriegsbeschädigten etwas getan werden soll, im Gegenteil. Die Verwaltung der Metallarbeiter hält es für dringend erforderlich, daß in weitgehendstem Maße für die Kriegsbeschädigten gesorgt wird. Die Meinung der Verwaltung geht dahin, daß die Arbeiter selbst auch materiell und moralisch den Kriegsbeschädigten beizuspringen, soweit es irgend möglich ist. Woran Anstoß genommen wird, ist vielmehr die Form, in der hier für die Kriegsbeschädigten gesorgt werden soll. Schon die Aufbringung freiwilliger Mittel zur Unterstützung der Kriegsbeschädigten entspricht nicht dem, was alle Arbeitervertreter bislang erklärt haben, daß

Von der Moral.

In der bürgerlichen Presse erscheinen von Zeit zu Zeit Abhandlungen, in denen von der Moral die Rede ist. Vielfach wird von der niedergehenden Moral der unteren Volksschichten geschrieben. Man entwirft sich über dieses oder jenes Vorkommnis, das mit den Begriffen von Moral nicht in Einklang zu bringen ist. Dabei wird natürlich der Maßstab der bürgerlichen Moral angelegt, jener Moral, die sich auf den Eigentumsbegriff und auf die Familie. Außer acht gelassen wird bei diesem Gesetze, daß vielfach in den Kreisen, die die Innehaltung der bürgerlichen Moralbegriffe als Ideal hinstellen, selber eine besondere Moral geübt wird, die schon Heinrich Heine in die Worte fleidete: „Sie predigen öffentlich Wasser, laufen aber heimlich Wein.“ Wie es manchmal mit der Moral bestellt ist, wie oft Traß und Klatsch auch in den besten Kreisen zu Hause ist, das zeigt ein Verleumdungsprozeß, der vor der 17. Zivilkammer des Berliner Landgerichts I sich abspielt. Es handelt sich um die Klage des Baron v. Walter v. Nadel gegen den Sohn des derzeitigen deutschen Votschafters in Konstantinopel, den Grafen Gantzer v. Bernstorff, ferner die aus Amerika stammende Mrs. Violente Marguerite Burton, geschiedene Birch, geschiedene Baronin von Nadel und spätere Gräfin Bernstorff und 18 Mitglieder der Berliner Gesellschaft bzw. der Berliner Lebewelt. Sie alle sind beschuldigt, gegen den Baron von Nadel eine Reihe schwerwiegender Verleumdungen und Verleumdungen ausgesprochen und verbreitet zu haben. Der Antrag des Klägers geht dahin, das Zivilgericht möge auf Unterlassung der Weiterverbreitung dieser ehrenrührigen Behauptungen bzw. Schadenersatz erkennen.

Unter den Beschuldigten steht an erster Stelle der zurzeit in einer Heilanstalt befindliche Prinz Albert zu Schleswig-Holstein. Der zweite Mitangeklagte ist der Bruder des Staatssekretärs Dr. v. Kühlmann, Herr v. Kühlmann, der im Berlin mit dem Rittmeister von Hoff vom stellvertretenden Generalstabe in Berlin, einer Frau Frau von Böllnad geb. Wesendonk, der Gattin des Bankdirektors Deinemann-Berlin, dem bekannten Berliner Bildhauer, Professor Schott und seiner Frau, dem Baron Ohlen, der Freiin von Falkenhäusen, dem Baron von Schneider-Blend, der Baronin von Beauclieu-Marconnan, einem Fräulein von Nadel, der Stiefschwester des Klägers, und einem gewissen Teilmann aus russisch-Polen u. a. folgende Behauptungen über den Baron von Nadel verbreitet haben sollen: Der Kläger, der vor dem Kriege in England lebte, sei ein Spion, er lebe von Frauen, er führe den Barontitel zu unrecht, er unterhalte ein sträf-

liches Verhältnis mit einer Wiener Gräfin und sei wegen strafbarer Handlungen aus der Armee entsetzt.

Aus der einleitenden Sachdarstellung des Rotars Dr. Max Roosen-Hamburg ging hervor, daß Baron von Nadel bei den Gardehussaren in Potsdam gestanden hat, dann nach England gegangen ist und sich hier im Jahre 1912 mit Marguerite Violente Burton verheiratete, die aus Burlington im Staate Neu-York (Nordamerika) stammt und in erster Ehe mit einem Mister Bissch verheiratet war. Neben einem Hause in London habe Baron von Nadel auch das Gut Wilsesgrund in Schlesien besessen und sei sofort nach Kriegsausbruch in die Armee eingetreten, wo er sich in den Flandernschlachten mehrfach ausgezeichnet habe. Während er jedoch in den Schützengräben vor Ypern gelegen habe, hätte sich der Sohn des deutschen Votschafters in Konstantinopel, Graf Gantzer von Bernstorff, an seine (Nadels) Frau herangewandt. Er habe sie im Hotel Adlon in Berlin besucht, mit Blumen und Süßigkeiten überschüttet und ihr eingeredet, daß ihr Ehemann (von Nadel) ein gefährlicher Mensch sei und daß er — Bernstorff — als Sohn eines deutschen Votschafters alle Mittel anwenden könnte, um ihren Mann in der Gesellschaft unmöglich zu machen. Eines Tages habe dann der Kläger im Schützengraben einen Brief seiner Frau erhalten, in dem sie ihm schrieb, sie wünsche wieder frei zu sein. Baron von Nadel sei daraufhin in seiner exponierten Stellung am Pier-Kanal zusammengebrochen und nach Berlin beurlaubt worden. Hier habe er erfahren, daß nicht nur Graf Bernstorff seine Frau im Hotel Adlon besucht, sondern diese auch den Grafen Bernstorff im Habsburger Hof aufgesucht habe.

Eines Tages, im März 1918, habe Nadel dann seine Frau in dem Hause des Grafen Bernstorff im Grunewald verschwinden sehen. Als er an die Tür klopfte, habe er seine Frau dem Grafen Bernstorff auf englisch zurufen hören: „Strecken Sie Ihren Revolver in Ihre Tasche!“ Herr von Nadel sei dann in den Salon eingetreten, wo er den Grafen und seine Frau antraf. In ihrer Gegenwart habe er dem Grafen erklärt: „Daß Sie meine Frau lieben und heiraten wollen, begreife ich, aber daß Sie sie in dieser Weise kompromittieren, ist eine niedrige Handlungsweise. Sie sind der größte Schuft der Welt!“ Darauf habe Baron von Nadel den Grafen Bernstorff gehohlet, ihm ein Achselstück von der Uniform gerissen und den Revolver fortgenommen. Dann habe er die Angelegenheit sofort dem Ehrenrat seines Bezirkskommandos mitgeteilt, da er erwartete, daß Graf Bernstorff ihm seine Beugen schiden würde. Statt dessen sei zwölf Tage später Graf Bernstorff bei Baron von Nadel im Hotel Kaiserhof erschienen und habe an ihn das natve Ansuchen gestellt, sich scheiden zu lassen, damit Graf Bernstorff seine Frau heiraten

könne. Auch habe Graf Bernstorff ihn gebeten, die Ehrentatsache durch einen Besuch bei dem damaligen Generalstabchef Generaloberst v. Moltke beizulegen. Dieser erklärte jedoch, in der Sache nichts tun zu können, worauf es zwischen den beiden Gegnern zu weiteren Auseinandersetzungen kam, die u. a. zu einer Herausforderung des Barons von Nadel an den Grafen Bernstorff und zu einer Selbstmordgefahr von Nadel wegen Spionage führte. Inzwischen klagte die Baronin auf Ehescheidung, die auch, jedoch zu ihren Ungunsten, ausgesprochen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich auch alle gegen den Baron von Nadel seitens des Grafen Bernstorff erhobenen Beschuldigungen durch eingehende Zeugenvernehmungen widerlegt. Der Kläger habe dann den Votschafter in Konstantinopel brieflich gebeten, seinen Sohn von dem Verkehr mit seiner, Nadels, Frau abzurufen. Darauf habe er jedoch keine Antwort erhalten. Vielmehr wurde bald darauf, und zwar nachdem Graf Gantzer Bernstorff die geschiedene Baronin Nadel geheiratet hatte, innerhalb der Berliner Gesellschaft eine den Kläger schwer beleidigende Broschüre in Umlauf gebracht, die auch an die Front und auf das Gut des Klägers nach Schlesien gelangte. Der Inhalt der Broschüre ist, wie Dr. Roosen behauptet, durch sämtliche Beschuldigten verbreitet worden. Wie der Anwalt weiterhin anführt, hat sich auch kein einziger der Beschuldigten bisher zu einer Erklärung über dieses Vergehen herbeigelassen oder aber den Urheber und Verbreiter der Broschüre genannt. Er verlangt daher von sämtlichen Beschuldigten in erster Linie eine Erklärung darüber, daß sie an dem Verleumdungsdelikt nicht beteiligt seien, und zwar unter Ableistung des ihnen darüber zugesprochenen Eides oder aber die Zurücknahme ihrer Behauptungen und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Wie Dr. Roosen betonte, legt der Kläger Wert auf die Feststellung, daß Nadel nicht aus der Armee entsetzt sei, daß dagegen Graf Gantzer Bernstorff inzwischen den schlichten Abschied erhalten habe. Hierzu benennt der Anwalt eine Reihe von Zeugen. Das Gericht beschloß alsdann die Aussetzung mit Rücksicht auf noch bestehende Unklarheiten juristischer Natur.

Uns interessieren die Privatangelegenheiten des Klägers in keiner Richtung. Wenn wir von der Sache Notiz nehmen, so nur deshalb, weil sie auf die Moral unserer Gesellschaftsklassen ein grelles Schlaglicht wirft.

Man hat immer gemeint, der Krieg habe auf diesem Gebiete reinigend gewirkt; er sei zu einem Jungbrunnen geworden. Wir können das nicht finden. Im Gegenteil: Alle Begriffe von wirklicher Moral sind über den Haufen geworfen, vor allem in den sogenannten besseren Kreisen, die die bürgerliche Anständigkeit für sich in Erbpacht zu haben vorgaben.

nämlich die weitgehendste Hilfe durch Mittel des Reiches erfolgen soll. Sodann wird diese Sammlung mit einem Namen verbunden, der infolge des Mißbrauchs, den die reaktionären Kreise mit ihr treiben, durchaus keinen anziehenden Klang in der Arbeiterschaft hat. Auch protestiert die Verwaltung dagegen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gemeinsam mit solchen Personen einen Aufruf unterzeichnet, die gerade jetzt wieder am Werke sind, um ihrer alten Gewohnheit entsprechend, die Behörden scharf zu machen gegen die Arbeiter, und die unablässig darauf aus sind, die wenigen Rechte, die dem Arbeiter während des Krieges noch geblieben sind durch Maßregelung und Denunziation illusorisch zu machen. Auch die gesamte Situation auf politischem Gebiet hat stark zu dieser Stellungnahme beigetragen. Ein entsprechender Protest ist auch der Generalkommission zugegangen.

Wenn noch etwas fehlt, um die Abneigung gegen diese Sammlung vollkommen zu machen, dann ist es die Art, in der die meisten Arbeitgeber mit den Sammellisten an die Arbeiter herantreten.

Eine stark besuchte Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma Ludwig Löwe beschäftigte sich mit der Stellungnahme zur Ludendorff-Spende. Die Firma hatte den Vorschlag gemacht, daß jeder Arbeiter hierzu einen Tagelohn auf Sammellisten beisteuern sollte, dieser Betrag sollte ratenweise vom Wochenlohn abgezogen werden. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, daß dieser Vorschlag unannehmbar sei. Man möchte es vollkommen dem Einzelnen überlassen, wieviel er geben wolle und könne. Es dürfte auch kein Druck seitens der Firma ausgeübt werden, wie es bei Sammellisten zu fürchten sei. Verschiedene Redner erklärten, wenn die Firma für die Kriegsbeschädigten sorgen wolle, so solle sie zunächst einmal bei ihren eigenen Kriegsbeschädigten anfangen, die zum Teil sammervoll entschont würden. Die Versammlung nahm eine Entschließung folgenden Inhalts an: „Die Arbeiter der Firma Ludwig Löwe wollen sich an der Sammlung für die Ludendorff-Spende beteiligen, wenn die Firma die Urlaubssperre zurücknimmt und jeder Druck unterbleibt. Geht die Firma hierauf nicht ein, so will die Arbeiterschaft zum Zeichen ihrer Sympathie für die Kriegsbeschädigten unter sich sammeln, aber den Betrag dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zuführen.“

Nach einer Meldung des „Tag“ haben die Arbeiterausschüsse der Siemens u. Halske A.-G. und der Siemens-Schüdert-Werke G. m. b. H. beschlossen, Sammellisten unter der Arbeiterschaft in Umlauf zu setzen, auf denen jeder Arbeiter einen Betrag in der Höhe von 10 Wochen hintereinander vom Arbeitsverdienst in Abzug bringt und der Ludendorff-Spende zuführt. Der „Tag“ meint, die Beteiligung der Arbeiterschaft würde infolge dieser „erleichterten Zeichnungsform“ außerordentlich stark werden. Ob auch dazu die Vor-

laute Klagen führten darüber Geistliche und Laien, namentlich Schulmänner, die kürzlich auf der Synode Berlin-Stadt I zusammen waren. Die Klagen richteten sich gegen das Treiben vieler halbwüchsiger Jungen und Mädchen, was hart am Bege der Verwahrlosung liege. Schulpflichtige Mädchen und Knaben, auch kaum aus der Schule Entlassene, die höhere Schulen besuchen, benähmen sich in der jugendlosesten Weise. Die bunte Mühe, das Abzeichen der Studenten und Gymnasialisten, das auch die Mädchen sich zu eigen gemacht hätten, dominierte. In gewissen Straßen hätten sich solche jugendlichen Gesellschaften eingerichtet, um dort „Geselligkeits-“ und „Marschlieder“ einzuläuten. Die schlimmsten Ausartungen kämen dort vor, „Tanzübungen“ würden besonders gepflegt. Am schlimmsten trieben es die sogenannten „Wandervögel“. Die Polizei müsse einschreiten. Die Schulverwaltung will Legitimationskarten einführen, damit die Lehrer diejenigen feststellen können, die sich am schlimmsten gebärden. Ein Pfarrer meinte, wenn die Kirche gegen dieses Treiben machtlos sei und wenn die Schule auch nichts tun könne, wer solle denn da was tun. Wozu hätten wir denn eine Obrigkeit. Von anderer Seite wurde bezweifelt, ob wirklich die höheren Schüler und Schülerinnen dabei beteiligt seien. Die bunte Mühe würde gemißbraucht. Es handelt sich da wohl mehr um Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen. Von anderer Seite wurde ein Teil der Mitschuld auf die Militärbehörden geschoben, die so unerhört hohe Löhne in ihren Vertrieben zahlten, wodurch die Privatindustrie den Jugendlichen ebenfalls hohe Sätze zahlen müßte. Der Pfarrer Schwebel meinte, man dürfe den Munitionsarbeitern nicht alles aufpacken; es seien doch auch erhebliche Schüler und Schülerinnen beteiligt, eine Annahme, die die Schulverwaltung durch einen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung selber als Tatsache festgelegt hat. Dieser gute Kirchenmann meinte, wie wäre es denn, wenn die Polizei in eine solche Bude eindringe und die ganze Gesellschaft verhöhle.

Nach diesen Schilderungen scheint es mit dem Jungbrunnen nicht weit her zu sein. Fest steht auch, daß die Heranziehung der Jugend zu den vielen Sammlungen zu einem dreifachen, oft herausfordernden Wesen gegenüber Erwachsenen beigetragen hat. Daß diese Erscheinungen durch Kirche oder Polizei so ohne weiteres beseitigt werden können, ist ausgeschlossen. Sie sind Folgeerscheinungen dieses Krieges. Beseitigt werden sie nur in einem Gesellschaftszustand, der keine Klassen sowie Klassenherrschaft und Ausbeutung mehr kennt und der auf dem friedlichen Wettbewerb der Völker aufbaut ist. In einer solchen Gesellschaft werden Erziehungs- und Moralfundamente herrschen, die grundverschieden von der bürgerlichen Moral mit dem doppelten Boden sind.

Rände der freien Gewerkschaften ihren Segen erteilen werden?

In einer Versammlung des Kartells in Euckenwalde wendeten sich verschiedene Vertreter gegen die Sammlung. Es wurde aber mit Mehrheit beschlossen, die von den Arbeitgebern bereitgehaltenen Sammellisten zurückzuführen zu lassen; eine Anzahl Vertreter stimmten nicht ab.

Was für Unfug die vaterlandsparteilichen Kreise mit der Ludendorff-Spende verbinden, beweist folgendes Beispiel, das die F. R. mitteilt: Die amtliche Berlin-Wilmersdorfer Zeitung berichtet über Festzug und Festpredigt vom 2. Juni zur Ludendorff-Spende. Polizeipräsident, Oberkommando und alle sonstigen Behörden nahmen daran teil. Die Festrede des Konfistorialrats Lang erwähnt mit keiner Silbe die Kriegsbeschädigten, sondern huldigt nur Hindenburg und Ludendorff. Sie gipfelt in folgendem Satz:

„Die ödesten Reden und jämmerlichsten Worte in unseren Parlamenten werden immer wieder unschädlich gemacht vom Blitz und Donner der Taten da draußen in der Schlacht.“

Die Festpredigt schließt mit den Worten, die an Ludendorff gerichtet sind: „Gelobt sei Gott der Höchste, der Deine Feinde in Deine Hand gegeben hat.“

In den Berliner Schulen wurden die Schulkinder zur Sammlung animiert. Sie erhalten Sammellisten und gehen von Haus zu Haus, sammeln auch auf den Straßen. In einzelnen Fällen ist den Kindern für gutes Sammeln eine Landpartie in Aussicht gestellt worden. Welche Gefahren diese Geldsammlungen durch Kinder mit sich bringen, ist erst kürzlich in der Berliner Stadtverordnetenversammlung selbst von bürgerlichen Rednern dargelegt worden, und es ist ganz unverständlich, wie trotzdem wiederum die Schulkinder zum Sammeln herangezogen werden.

Die Arbeiter der Firma Schwarzkopf nahmen in zwei stark besuchten Versammlungen zu den beabsichtigten Lohnkürzungen Stellung, die als unge-

Parteigenossen!
Werbet für die Unabhängige
Sozialdemokratische Partei
Deutschlands!

rechtfertigt bezeichnet wurden. Es soll nochmals eine Versammlung stattfinden. Zur Ludendorff-Spende wurde folgende Entschließung angenommen:

Die von 5000 Arbeitern und Arbeiterinnen besuchte Betriebsversammlung der Firma Schwarzkopf lehnt eine Beteiligung an der Ludendorff-Spende aus folgenden Gründen ab: Die Arbeiterschaft fordert vom Staat eine Erhöhung der Rente zur auskömmlichen Versorgung der Kriegsbeschädigten, damit diese nicht auf Almosen, wie es auch die Spende letzten Grades ist, angewiesen sind. Dadurch würde bei der Arbeiterschaft auch zugleich ein Teil der Besorgnisse beseitigt, daß die Kriegsbeschädigten von den Unternehmern und deren Verbänden, auch denen, die den Aufruf zur Spende unterzeichnet haben, als Lohnrücker benutzt werden können. Die Mittel sind durch eine direkte, progressiv steigende Reichseinkommensteuer aufzubringen.

Weiter wurde beschlossen, unter sich zu sammeln und den Betrag der Unterstützungskasse des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer zu überweisen.

Am Montag, den 3. Juni, hat das Gewerkschaftskartell in Magdeburg in gemeinsamer Sitzung mit den Vorständen einstimmig beschlossen, sich an den Sammlungen für die Ludendorff-Spende nicht zu beteiligen. Zur Begründung dieser Stellungnahme, die sich selbstverständlich nicht gegen die Kriegsbeschädigten richtet, wird angeführt, daß unter der Arbeiterschaft eine tiefgehende Verstimmlung herrscht, die in dem Verhalten der reaktionären Parteien und der Passivität der Regierung begründet liegt. Ebensoviele wie zur gerechten Befriedigung der materiellen Bedürfnisse tue die Regierung zur Befreiung der staatsbürgerlichen Ungleichheiten ihre Pflicht. Diese Unterlassungen und das Verhalten der reaktionären Parteien in bezug auf die Wahlrechtsfrage, auf die kriegsverlängernden annexionsistischen Bestrebungen sei es, was die Gemeinheitsarbeit der Arbeiter mit den übrigen Volksschichten fast zur Unmöglichkeit mache.

Aus der Zeit.

In der Zeit der Kleiderknappheit ist es interessant, auf eine alte Sitte hinzuweisen, die heute noch an vielen Orten Deutschlands geübt wird. Es ist vielfach Sitte, vor allem findet man das in Thüringen, Verstorbenen mit ihrer vollen Kleidung in den Sarg zu legen und so zu beerdigen. In den meisten Fällen zieht man dem Toten den besten Anzug, den sogenannten Sonntaganzug, an und gibt ihm ihm noch mit. Natürlich erhält der Tote auch Chemisett, Krage und Krawatte, wenn es eine erwachsene männliche Person ist, während den weiblichen Verstorbenen oft das beste Kleid angezogen wird. Mancher Lebende könnte heute diese Kleider gut gebrauchen und noch lange tragen.

Eine neuartige Familienanzeige. In jüdischen Mättern lesen wir: Bekanntlich dürfen jetzt die Bräute Gefallener mit Erlaubnis des zuständigen Ministeriums den Titel „Frau“ führen und den Namen ihres Verlobten annehmen. Die Bekanntmachung derartiger Namensänderung hat nun zu einer neuen Art von Familienanzeigen geführt, die bisher nur von Geburt und Tod, von Hochzeit und Verlobung zu künden wußten. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ findet sich unter der Rubrik „Familiennachrichten“ folgende Anzeige:

Hierdurch geben wir bekannt, daß unsere Tochter Käthe Ritter, die Braut unsers im Oktober 1916 gefallenen Sohnes, des Jägers Otto Flemming, mit Genehmigung des Ministeriums von jetzt an den Namen „Frau Flemming“ führt.

A. vertv. Ritter. Otto Flemming u. Frau.
Derartige Familienanzeigen finden wir auch in verschiedenen Zeitungen Sachsens.

Aus der Bewegung.

Der „Vorwärts“ ist mit seinen Parteifreunden in große Verlegenheit ob des gänzlichen Fiascos ihrer bisherigen Politik geraten. Alle seine Träume auf die grundsätzliche Aenderung der äußeren und inneren Politik sind zerstoßen. Um das nicht so offensichtlich in die Erscheinung treten zu lassen, muß er die Aufmerksamkeit von sich abzuwenden versuchen. Das tut er auf die verschiedenste Weise. Auch die Unabhängigen sind das Ziel seiner Ablenkungsversuche. Da erklimmt er den Gipfel seiner Verdrehungs- und Entstellungskunst. Aus einem Artikel des Genossen Dreißfeldt in der letzten Nummer des Mitteilungsblattes zitiert er folgende Sätze:

„Ganz gewiß: die Kriegsziele der liberalen Imperialisten und der konservativen „Kreuz-Zeitung“ sind nicht die unseren. Heute noch nicht. Es ist einzuwillen nicht der demokratische Friede, den sie anstreben, aber daß von ihnen in Tagen, die mit Meldungen von dem herrlichen Fortschritt unserer Waffen besetzt sind, eine Politik gefordert wird, und daß sie, die doch bisher das sogenannte Friedensangebot vom Dezember 1918 als eine genügende Grundlage für Verhandlungen bezeichneten, jetzt die weitere Fortsetzung des Siegesmarsches durch die Behandlung der Kriegsziele in Frage stellen wollen, ist neu und bezeichnend.“

Weil gesagt ist, daß in Tagen, die mit Meldungen von dem herrlichen Fortschritt unserer Waffen angefüllt sind, nicht in der „Vorwärts“ begeisterte Freudenausbrüche an, in die wir geraten sind. Weil solche Meldungen tatsächlich erfolgt sind, macht der „Vorwärts“ daraus, wir hätten ein Urteil über militärische Leistungen gegeben. Das ist ganz „Vorwärts“. Wir haben noch nie zu denjenigen Leuten gehört, die über militärische Erfolge Freudenpurzelbäume schlagen, noch daß wir über einretende militärische Rückschläge, die auch zur Kriegsführung gehören, zu Tode betrübt Tränen vergießen und die Köpfe hängen lassen. Aber der „Vorwärts“ braucht Eideshelfer für seine verfehlte Politik und da muß er die schlimmsten Akrobatikstücke aufführen. Das befehlen ihm nahezu Woche für Woche sein Freund Vensch. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn nächstens der „Vorwärts“ uns zu den Anhängern des Gewalt- und Schwerfriedens wirft, was bei seiner Virtuosität auf dem Gebiete der Verdrehung und Entstellung sehr leicht fallen dürfte.

Mit der Reichstagswahlwahl im 1. Berliner Reichstagswahlkreise besetzte sich der Zentralvorstand von Groß-Berlin. Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, aus agitatorischen Gründen sich an der Wahl durch Aufstellung eines Kandidaten zu beteiligen. Die Kandidatenfrage soll den Zentralvorstand noch beschäftigen, nachdem die Genossen des Kreises dazu Stellung genommen. Die Mitteilung des „Vorwärts“, daß die Genossen den Genossen Düwelle aufgestellt hätten, ist unzutreffend.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ haben eine Erbschaft gemacht. Ein kürzlich verstorbenen Mitarbeiter, Herr Artur Schulz, der sich agrarischen Problemen angewendet hatte, hat dem Verlag 10000 Mark vermacht, die in Kriegsanleihe dem Verlag zugegangen sind. Der Verlag wird sie gut gebrauchen können; er will ihm auch ein ehrendes Andenken bewahren.

Marxfeiern im Schwedischen Bezirk veranstaltete die U. S. P. auch in Frankfurt a. M. und Mannheim. Die kleine Verspätung — gemessen am eigentlichen Gedächtnistage — konnten unsere dortigen Genossen nicht vermeiden. Der Feter selbst tat dies keinen Abbruch. Es waren wohlgeplante Arrangements, die in ihrem Verlauf einen Erfolg für unsere Bewegung brachten. Genosse R. Kautsky Berlin, der an beiden Orten die Festrede übernommen, sprach zunächst in Frankfurt a. M. Dort hatten sich die Genossen und Genossinnen in der Stadthalle versammelt. Eingeleitet durch einen Prolog, umrahmt durch den Vortrag einiger Chöre des Arbeitergesangsvereins Sossenheim (Kreis Höchst), stand die Festrede naturgemäß im Vordergrund des Abends. Kautsky schilderte in warmen Worten die Lebensarbeit unseres großen Toten, seine Bedeutung für das internationale Proletariat. Seine Ausführungen fanden dankbare Herzen, wie den festen Willen der Genossen, anzuharren in schwerer Zeit, unserer Fahne den Sieg zu sichern. Mannheim hatte Sonntag, den 2. Juni im Musiksaal des Rosenparkens eine glänzende Feter. Mehr denn 1200 Besondere füllten den prächtigen Raum, unter ihnen auch Genossen aus Ludwigsbafen und anderen Orten. Einige musikalische und künstlerische Darbietungen, unter Mitwirkung der größten Mannheimer Arbeitergesangsvereine, trugen zum guten Gelingen des Tages bei. Die Festrede des Genossen Kautsky zündete. Als dann der Vorsitzende in wirkungsvollen Worten die Feter schloß, durchbrauste ein jubelndes Hoch auf den

Internationalen Sozialismus den Saal. Daß die U. S. P. die Trägerin des internationalen Sozialismus darstellt, den vorgeschrittenen Arbeitermassen kommt immer mehr zum Bewußtsein, daß der Internationale Sozialismus in der U. S. P. seine Trägerin findet. So wird auch die Marxfeier ihre günstige Wirkung auf die Weiterentwicklung unserer Bewegung nicht verfehlen. Die Mannheimer „Abhängigen“ haben es, die U. S. P. als ein möglichst kleines Häuflein hinzustellen. Ob ihr Organ, die „Volkstimme“, einen Vergleich unserer Marxfeier mit Besuch und Verlauf der Feier der „Abhängigen“ wagen wird? Wie ihnen beliebt. Wir marschieren!

Breslau. Am 6. d. M. fand eine Frauenversammlung der U. S. P. im „Sängerheim“ statt, in der Genossin Blaschke ein Referat über „Rechte und Pflichten der Frau“ hielt. In ihrem Vortrag hob sie hervor, wie es gerade die Frau sei, die durch ihr Eingreifen in allen Betrieben, ob Hand- oder Kopfarbeit, es dem Staat überhaupt erst ermöglichte, einen Krieg von dieser Dauer zu führen. Sie gedachte der Lasten, die auf der Frau ruhen, wenn sie nach der Tagesfron sich noch um den Haushalt, um die Erziehung der Kinder bemühen müsse. Wie sie wohl zu allen Steuerlasten für Staat und Gemeinde herangezogen würde, aber immer noch für unwürdig gehalten wird, durch ihre Stimme auf die Gesetzgebung einzuwirken. Obwohl die Heranziehung zur Staatssteuer bei uns schon mit 900 Mark Einkommen, in England erst mit 3000 Mark beginne, haben die Frauen dort das Wahlrecht, wohingegen sie in Preußen-Deutschland rechtlos seien. Aber auch hier müsse es gelingen, dieses zu erkämpfen, wenn sich die Frauen ihrer Lage bewußt würden. Als in der Diskussion über Steuern gesprochen werden sollte, verbot dies der überwachende Kommissar, der auch gleich bei Beginn der Versammlung verbot, von Politik zu sprechen. Zum Schluß wurde eine Frauensektion gewählt, die innerhalb der Partei die Organisation der Frauen energisch betreiben soll.

Nur durch Zusammenschluß kann es gelingen, Zustände zu schaffen, daß die Frau von den herrschenden Klassen nicht nur stets als auszubehendes Objekt betrachtet wird, sondern daß sie vor allem Rechte zu fordern hat. Solche Rechte lassen sich aber nur erkämpfen in einer Partei, die den Klassenkampfcharakter hochhält.

Groß-Berliner Chronik.

Die hohen Schuhpreise sind für die minderbemittelte Bevölkerung nicht zu erdwingen. Darüber lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“: Bei der Beurteilung der Preise ist zu beachten, daß die stillgelegten Schuhfabriken, etwa 1100 bis 1200, am Gewinn der weiterarbeitenden 250 bis 300 Betriebe beteiligt sind, daß diese letzteren also erheblich verdienen müssen, um die etwa fünffache Zahl stillgelegter Betriebe zu entschädigen. Die Nachsätze der Gutachterkommission für Schuhwaren höchstpreise erlitten eine Kritik durch ein Urteil, das einen Schuhhändler, der auf Schuhwaren 36 Proz. aufgeschlagen hatte und in erster Instanz wegen Wuchers verurteilt worden war, in zweiter Instanz freisprach, weil er sich ganz den Nachsätzen der Kommission angeschlossen habe. Diese Nachsätze weichen nun ganz beträchtlich von der Anschauung der Gerichte über angemessenen Gewinn ab. Es sind Fälle darin vorgekommen, wo der Schuhhändler bis 55 Proz. aufschlagen darf und der Kleinhändler bis 40 Proz. Bruttogewinn nehmen kann. Eine eingehende Nachprüfung dieser Verhältnisse erscheint notwendig.

Schleichenhandel mit Schweinen hat der Administrator des Prinzen Leopold von Preußen, Herr v. Eberstein, betrieben. Er war angeklagt, Schlachtschweine hintertum an Schlächter verkauft zu haben, natürlich unter Überschreitung der Höchstpreise. In einem Falle sollte er für den Zentner 280 Mark genommen haben, während der Höchstpreis 75 Mark betrug. Für diesen Preis waren 12 Schweine an einen mitangeklagten Schlächter Haseloff verkauft worden. Dieser wieder verkaufte die Schweine an einen Schlächter Gracza und zwar für 325 Mark für den Zentner. Auch dieser mußte mit einem Schlächter Krieg auf der Anlagelbank Platz nehmen.

Herr v. Eberstein suchte sich damit herauszureden, daß er angab, es habe sich um Zuchtschweine gehandelt. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte, der Angeklagte sollte dem Gericht doch nicht selbst Märchen aufbinden, denn es hätten sich unter den Tieren außer Säugen auch eine Anzahl beschnittener Schweine befunden. Während der Amtsanwalt gegen die Angeklagten Geldstrafen beantragte, ging das Gericht über die Anträge hinaus. Es verurteilte Herrn v. Eberstein zu einer Gesamtstrafe von 6 Monaten Gefängnis, Haseloff ebenfalls 6 Monate, Gracza und Krieg zu 3 Monaten und Einziehung der 6675 Mark. — Prinz Friedrich Leopold von Preußen hatte vor einiger Zeit den Amtmann v. Eberstein zum Oberamtmann ernannt. Dem Verdienst seine Krone!

König will der Magistrat demjenigen um den Mund schüttern, der Männerleidungen ablesert. Es soll auf die Empfangsbefehlnungen bei Abgabe von Männerleidungen nach Wahl 1/2 Pf. Auslandsbonig oder ein Pfund Sarottische Mandelpfeife zum süßlichen Selbstkostenpreise abgegeben werden.

Die Kohlenstelle Berlins richtet an die Einwohner die Mahnung, die auf die Kohlarte entfallende Kohlenmenge — es sind 3 Abschnitte zu 1/2 Zentner freigegeben — sobald als möglich von den zuständigen Kohlenhändlern zu entnehmen. Sie sagt in einer Bekanntmachung, die Entnahme sei nötig, damit Platz für die den Händlern angelieferten Kohlen geschaffen wird. Das klingt ja vielversprechend nach den vielen Klagen über den Kohlenmangel. Wir

wollen aber nicht zu früh jubilieren, denn im Winter soll sich die neue Ordnung der Dinge erst erproben. In diese Situation scheint der durch die Zeitungen bekannt gegebene neue Antrag der Abhängigen im Rathause über die Kohlenversorgung im Winter nicht recht hineinzu passen, nachdem erst ganz kürzlich im Rathause die Angelegenheit besprochen wurde. Wir trauen den Versprechungen auch nicht weit; im Augenblick aber kann der Magistrat gut reden.

In der Gemeindevertreterei in Reinickendorf wurde bekannt gegeben, daß der in der letzten Sitzung als viertes besoldetes Vorstandsmitglied des Ernährungsamtes gewählte Gemeindevertreter Schönberg, sein Amt nicht angetreten habe. Genosse Mantowitsch machte die Mitteilung, daß seine Freunde gegen den die Gemeinde nur überflüssigerweise belastenden Gemeindevorstand Einspruch eingelegt hatten, was den Berichterstatter des „Vorwärts“, Herrn Schönberg, ärgerlicherweise veranlaßte von der Richtsachung der Selbstverwaltung zu lassen und zu schreiben, daß andere Gemeindevertreter gegen ihre Genossen zu Felde gezogen seien. Was die für Herrn Schönberg so sehr bedachten bürgerlichen Vertreter sagen, kann unsern Genossen höchst gleichgültig sein, ihr Interesse ist nur das der erwerbstätigen Bevölkerung. Und diese hat an einer Vermehrung der Kosten für Lebensmittelverteilung nur dann ein Interesse, wenn damit der breiten Masse gedient ist. Das war aber durch die Anstellung des Herrn Schönberg durchaus nicht der Fall.

Im Berliner Zoologischen Garten geht die Zucht der schönen und seltenen Prinz-Alfred-Hirsche in sehr erfreulicher Weise weiter, indem wieder zwei Kälber geboren wurden, die sich mit ihren Müttern bereits in den Schegen zeigen. Der Prinz-Alfred-Hirsch lebt auf den Philippinen-Inseln im fernem Osten und ist im Zoologischen Garten eine der größten Seltenheiten. Auf Professor Heds Anregung brachte Plantagen-Direktor Weber die Stammeltern der jetzigen Zucht als Geschenk mit nach Berlin. Von hier sind die schönen mittelgroßen Hirsche, die mit ihrem glänzenden schwarzbraunen, hell gefleckten Fell und dem kurzen kräftigen Schenkelgeweih wirkungsvolle Schaustücke bilden, auch in andere Zoologische Gärten gelangt.

Vereins-Veranstaltungen.

Freireligiöse Gemeinde Berlin.

Sonntag, den 16. Juni, vorm. 9 Uhr, Pappel-Allee 16/17; Neutölln, „Ideallasino“, Weichselstr. 8; Oberschöneweide, Wilhelmshofstr. 48 bei O. Kamp: „Freireligiöse Vorträge“. — Vorm. 10 1/2 Uhr, Kl. Frankfurterstr. 6: Vortrag von Herrn Dr. Paul Krüger: „Das Problem der Jugend.“ — Gäste willkommen.

Aus den Organisationen.

Charlottenburg. Mittwoch, den 13. Juni, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Versammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Abgeordneten Jubel aus dem Reichstage. 2. Vorstandswahl. 3. Vereinsangelegenheiten. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erwarten wir das Erscheinen aller Mitglieder. **Der Vorstand.**

Mariendorf. Sonntag, den 16. Juni, Familienausflug. 1. Gruppe Treffpunkt morgens 7 1/2 Uhr, Ecke Chaussee- und Kaiserstraße, zum Ausflug in den Grunewald. — 2. Gruppe Treffpunkt 1/2 Uhr nachmittags am Rathaus, zum Spaziergang nach dem gemeinsamen Treffpunkt: Groß-Lichterfelde, Berliner Straße 129, bei Wirt G. Erpel. **Der Bildungsausschuss der U. S. P.**

Quittung.

Für Unterstützungszwecke gingen bei der Unterzeichneten ein: Dirling 20 Mk. Pferdelazarett 10,50 Mk. Stettin 58 Mk. Stralsund 28 Mk. Swinemünde 80 Mk. Trepow-Tollense 6,10 Mk. Spremberg 44,50 Mk. R. Bremerhaven 205,45 Mk. V. Vera 100 Mk. G. F. Aachen 20 Mk. P. B. Lunzenau 10 Mk. W. S. 2 Mk. P. S. 5 Mk. L. G. 2 Mk. R. W. 1 Mk. 1. R. 20 Mk. durch O. Bsch-Lunzenau.

Luisa Bieß,
Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 21, 2. Hof, 3 Tr.
(Postcheckkonto 32287.)

Gebundene Jahrgänge des Mitteilungsblattes für das Jahr 1917/18

Können im Verbandsbüro, Schilderstr. 5, zum Preise von 12 Mark pro Band abgegeben werden.

3. Wahlkreis.

Wiederum hat die 8. Abteilung einen schmerzlichen Verlust erlitten, denn am 2. Juni d. J. ist unser langjähriger bewährter Parteigenosse und Bezirksführer

Willi Krone

Michaellkirchplatz 23, Bezirk 242, auf dem Kriegsschauplatz durch einen Kopfschuß gefallen. Er folgte seinem Bruder Richard nach kurzer Zeit.

Alle, die ihn gekannt haben, wissen, wie er für die Partei gestrebt und gelebt hat. Wir, die Funktionäre der 8. Abteilung, verlieren in ihm einen unserer besten Mitarbeiter. Sein Name wird stets bei uns in guter Erinnerung bleiben.

Die Funktionäre der 8. Abteilung.

Nachruf!

Ein Opfer des Weltkrieges wurde der Mitbegründer des Unabh. sozial. Vereins für Danzig Stadt und Land, der Genosse

Georg Kaiser.

Während seiner Abkommandierung hier in Danzig hat er uns stets mit seiner ganzen Kraft führend zur Seite gestanden. Die Danziger Genossen geloben sich, in seinem Sinne an der Befreiung des Proletariats unermüdet weiter zu arbeiten.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Der Vorstand.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

3. Wahlkreis.

Am 2. Juni infolge Kopfschuß im Alter von 32 Jahren unser Parteigenosse und Bezirksführer des 242. Bezirks, der Maler

Willi Krone

Michaellkirchplatz 23.

Der Wahlverein verliert in ihm einen von den Tätigsten, die wir hatten. Er war ein tüchtiger Mitarbeiter unserer Sache und wir beklagen daher schmerzlich den Verlust. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren.

4. Wahlkreis.

Am 25. Mai fiel im Alter von 31 Jahren der Hausdiener

Adolf Hof

Mirbachstr. 64, Bezirk 366.

6. Wahlkreis.

Am 31. Mai fiel der 41 jährige Genosse

Hermann Schwarz

Schönflieherstr. 9, 6. Abt., Bez. 565.

Wahlverein Henköltn.

Im Lazarett Riem, Hasenheide, verstarb am 4. Juni an Lungenentzündung der Chauffeur

Otto Willberg

Donaustr. 100, 7a Bezirk.

Sozialdem. Wahlverein Nieder-Barnim. Bezirk Pankow.

Nachfolgende Genossen verloren wir durch den Tod im Völkerringen:

Infanterist **Feweke**, Friseur,
Brehmestr. 20.

Infanterist **Ganskow**, Rohlenhändler,
Brehmestr. 83.

Unteroffizier **Schaumann**, Schlosser,
Prenz. Promenade 187.

Die Pankower Genossen werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirk Friedrichshagen.

Am 27. Mai fiel unser Mitglied, der 41 Jahre alte Felleisenleger

Karl Dalajinski.

Ehre ihrem Andenken!

Nachruf.

4. Wahlkreis.

Am 9. Juni verstarb unser langjähriges Mitglied und Abteilungsführer

Franz Aug

Langenbeckstr. 11, Bezirk 336, Abt. 57.

6. Wahlkreis.

Am 15. Mai verstarb unser Genosse, der Arbeiter

Karl Graf

Müllerstr. 134, 22. Abt., Bez. 771a.

Am Sonnabend, den 8. Juni, verstarb unser Genosse, der Kupferschmied

Hermann Volte

Weddingstr. 7, 17. Abt., Bez. 798.

Sozialdem. Wahlverein Nieder-Barnim. Bezirk Friedrichsfelde.

Am Freitag, den 7. Juni 1918, verstarb nach langem Leiden unser lieber Parteigenosse

Otto Soden.

Seine hervorragenden Charaktereigenschaften sichern ihm ein dauerndes Andenken.

Ehre ihrem Andenken!

Belagerungszustand und Zensur im Reichstage.

Reichstag.

166. Sitzung, Dienstag, 4. Juni, 2 Uhr nachmittags.

Am Bundesratsstisch: Graf Hertling, Bayer, Wallraf.

Vizepräsident Dr. Paasche gedenkt des Ablebens des Präsidenten Dr. Raemys und feiert seinen Pflichteifer und seine Unparteilichkeit.

Reichskanzler Graf Hertling: Der schwere Schlag, der den Reichstag durch den Tod dieses Mannes getroffen hat, wird von der Regierung auf das Schmerzlichste mitempfunden. Sie drückt ihre aufrichtige Teilnahme aus.

Ein nachträglicher Ordnungsruf.

Vizepräsident Dr. Paasche: In der letzten Sitzung vor den Ferien hat der Abg. Dr. Cohn über die Rechtsprechung der außerordentlichen Kriegsgerichte in Berlin gesprochen und unter Namensnennung das außerordentliche Kriegsgericht beim Landgericht I Berlin herausgehoben, das unter dem Vorsitz des Landtagsdirektors Beder stand. Er hat hierüber gesagt, daß er „diese Schande der deutschen Justiz“ lange Zeit habe beobachten können. Diese Worte sind in der Unruhe vor mir überhört worden, sonst hätte ich den Redner sofort zur Ordnung gerufen. Auf eine Beanstandung des preussischen Justizministeriums hin hole ich diesen Ordnungsruf heute nach und rufe Dr. Cohn wegen dieses Ausspruchs nachträglich zur Ordnung. (Lachen und Zurufe bei den Unabh. Soz.) Ich tue nur meine Pflicht! (Zuruf bei den Unabh. Soz.: Mehr als Ihre Pflicht! — Heiterkeit.)

Anfrage.

Auf eine Anfrage des Abg. Peitotes (Soz.) erwidert

General v. Wriesberg, daß die Beschränkung des Urlaubs nach Elsaß-Lothringen nur bei wenigen Soldaten eintritt, die politisch verdächtig sind und von denen zu befürchten ist, daß sie ihre Angehörigen ungünstig beeinflussen könnten.

Zensur, Belagerungszustand.

Zur Behandlung gelangt sodann die Abänderung des Gesetzes über die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes. Danach werden alle Freiheitsbeschränkungen, die nach dem Gesetz über den Belagerungszustand verhängt werden, den Vorschriften des Schutzhaftgesetzes unterworfen. Erfolgt eine Freiheitsbeschränkung zu Unrecht, so wird ein Entschädigungsanspruch zugestanden. Der Ausschuss beantragt, das Gesetz über den Kriegszustand dahin abzuändern, daß gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden, soweit sie sich nicht auf die Zensur und das Vereins- und Versammlungsrecht beziehen, eine militärische Zentralinstanz als Aufsichtsstelle und Beschwerdestelle errichtet wird. Soweit sich diese Anforderungen auf die Handhabung der Zensur und das Vereins- und Versammlungsrecht beziehen, ist der Reichskanzler Aufsichtsstelle und Beschwerdestelle.

Abg. Frhr. v. Rechenberg (Zentr.) empfiehlt die Vorschläge des Ausschusses. Im schroffen Gegensatz zu der Behandlung des Professors Förster sieht die Begünstigung der Anhänger amerikanischer Kriegsziele. Für die Vaterlandspartei wird sogar von militärischen Vorgesetzten in den Schützengräben geworben. Das Heer darf aber keine Stätte politischer Betätigung sein. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. Bauer (Reg.-Soz.):

Der Grundgedanke „Ich kenne keine Parteien mehr“ wird von einem erheblichen Teil der Militärbehörden nicht beachtet. Alle Beschwerden über die Art, wie der Belagerungszustand von ihnen gehandhabt wird, haben nichts geholt, im Gegenteil, es ist immer schlimmer geworden. Die Militärgewalt stellt sich in den Dienst gewisser reaktionärer und eroberungslustiger Kreise. Die Geschichte der Vaterlandspartei ist ein wenig ruhmreiches Kapitel für unsere Militärbehörden. Die Art, wie sie zu ihren Gunsten parteiisch verfahren, hat mit Recht Entrüstung im Volke ausgedünstet. (Sehr wahr! bei den Soz.) Während der Vaterlandspartei die größten Versammlungen gestattet wurden, wurde z. B. eine Versammlung, die die sozialdemokratische Partei im Zirkus Busch als Vereinsversammlung abhalten wollte, nachdem sie zunächst genehmigt war, einen Tag vor Stattfinden der Versammlung verboten, nachdem dies Verbot im Abgeordnetenhaus von den Reaktionen gefordert worden war. Das Verbot erfolgte unter der Begründung, es handle sich nicht um eine wirkliche Mitgliedsversammlung. Der Vaterlandspartei aber erlaubt man sogar ständige Gänge zu ihren Vereinsversammlungen einzuladen. Versammlungen, die sich mit dem preussischen Wahlrecht beschäftigen, werden in einigen Generalkommandobezirken unterschiedslos verboten. So wird die Stimmung immer gereizter, weil das Volk sehen muß, daß die Regierung gegenüber den ungeheuren Provokationen der Dreiklassenmänner versagt.

Sehr parteiisch erfolgen auch die Verbote der Zeitungen für Angehörige der Armee. Die Veröffentlichungen der Vaterlandspartei aber werden in Masse durch die Vorgesetzten selbst in der Armee verbreitet. In einem Geheimartikel eines kommandierenden Generals heißt es: Das Verbot des „Vorwärts“ habe bisher nicht erwirkt werden können. Das schließt aber nicht aus, daß die Zeitungen gehörig durchgesehen und nötigentfalls zurückgehalten würden. (Hört!

hört!) Im badischen Landtag wurde vom Minister erklärt, daß eine Anordnung auf Verfügung des Kriegsministeriums ergangen sei, die das Stellvertretende Generalkommando des 14. Armeekorps in einem vertraulichen Rundschreiben erlassen hat und in der es heißt, daß Versammlungen, in denen als Heer bekannte Personen reden sollen, grundsätzlich nicht zugelassen sind; treten solche Personen unangekündigt als Redner auf, so ist die Versammlung aufzulösen. Das trifft auch dann zu, wenn Reichstags- und Landtagsabgeordnete in Frage kommen. (Hört, hört!) Herabwürdigungen des Hilfsdienstgesetzes dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. (Hört, hört!) Diese Verfügung ist unglaublich ungeschickt und ganz ungeeignet, das Ziel zu erreichen, was dem Kriegsminister vorschwebt. In dem erwähnten Erlaß ist auch davon die Rede, daß der rechtsstehende Teil der Arbeiterschaft von den linksstehenden Sozialdemokraten nicht angegriffen werden dürfe. Das ist ein wahrer Bärencahn, den die Militärbehörden und Sozialdemokraten erweisen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Am schlimmsten ist aber die Art, wie die Pazifisten behandelt werden. Man verfolgt die Angehörigen der pazifistischen Organisationen, macht ihnen jedes öffentliche Auftreten unmöglich, überwacht ihren Briefverkehr. Ein solches Vorgehen ist unwürdig.

Am schlimmsten treibt es das stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps in Schlesien. Öffentliche Versammlungen sind dort seit Monaten überhaupt verboten, selbst die einfachsten Mitgliederversammlungen werden überwacht. Der Landrat in Neustadt genehmigt Versammlungen nur unter der Bedingung, daß keinerlei Angriffe gegen andere Parteien, gegen die Behörden oder gegen die Arbeitgeber erfolgen. Ueber Politik darf nicht gesprochen werden; hierzu gehören auch das Frauenstimmrecht und die Erörterung der Friedensfrage. Dabei schreibt dieser Landrat lebhaft, was das Generalkommando in Breslau ihm vorgeschrieben hat. Weiter wird verboten, in Versammlungen Mitglieder für die sozialdemokratische Partei zu werben. (Hört, hört! bei den Soz.) So sind wir glücklich wieder bei den Beschwerden des Sozialistengesetzes angelangt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Mir als Abgeordneten ist es vollständig unmöglich gemacht, mit meinen Wählern irgendwie in Verbindung zu kommen, es wird mir jede Versammlung verboten. Dies Vorgehen des stellvertretenden Generalkommandos ist Parteipolitik der schlimmsten Art und ein unerhörter Mißbrauch seiner Macht, gegen den der Kriegsminister die Pflicht hätte, einzuschreiten. Ganz besonders unerfreulich ist auch das Kapitel der Behandlung der politischen Arbeiter in Deutschland auf Grund des Belagerungsgesetzes. Jeder Zutritt zum Landarbeiterverband wird dem polnischen Arbeiter z. B. verboten; den Gewerkschaften ist verboten, polnische Arbeiter und Arbeiterinnen irgendwie zu unterstützen, wenn sie die Arbeitstelle wechseln wollen. Dadurch zwingt man die polnischen Arbeiter, die entlassen werden, zunächst arbeitslos zu bleiben. Selbst Frauen einberufener Gewerkschaftsbeamter wird unterjocht, mit polnischen Arbeitern zu sprechen. (Hört, hört!) Mitglieder des Landarbeiterverbands werden von Geheimpolizisten belästigt, die herausbekommen wollen, ob Polen Mitglieder des Landarbeiterverbands sind. Dieses Vorgehen gegen die hilflosen polnischen Arbeiter ist nicht geeignet, das Ansehen Deutschlands im Auslande zu stärken und ist umso unverständlicher, da wir nach den offiziellen Rundgebungen mit dem polnischen Reich eng befreundet sind. (Sehr gut! bei den Soz.)

Was das Versammlungsrecht der Gewerkschaften anlangt, so konnten die Gewerkschaften in den ersten drei Kriegsjahren, insbesondere unter dem Kriegsminister v. Baudel auf Verständnis rechnen. Dies Verständnis erfuhr plötzlich eine Aenderung, die Zusammenhang mit dem Abgang des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg. (Hört, hört!) Das ist sicher kein Zufall: Bethmann Hollweg hatte eben einigen Einfluß auch auf die Militärgewalt. Das kann man leider der jetzigen Reichsleitung nicht nachsagen. Alle Beschwerden werden zwar verbindlich entgegengenommen, prallen aber ab wie von einem Panzer. Am schlimmsten sieht es auch hier wieder im Bezirk des 6. Armeekorps aus. Schlechtlich wurde sogar die Bestätigung von Versammlungen nicht eher erlaubt, als die Genehmigung erteilt war. Das war ein geradezu genialer Streich des Generalkommandos, denn nun brauchte es gar nicht mehr Versammlungen zu verbieten, es wurde einfach die Genehmigung so spät erteilt, daß die Versammlung nicht mehr vorbereitet werden konnte. Das ist in zwei Monaten in 19 Fällen geschehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Auch in genehmigten Versammlungen wird es den Gewerkschaften unmöglich gemacht, wirklich Arbeiterinteressen wahrzunehmen, denn sobald irgendwelche Beschwerden vorgetragen werden, muß die Versammlung aufgelöst werden. (Hört, hört! bei den Soz.) Der einzig erkennbare Zweck ist die Unterbindung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Die Behörden richten sich in Schlesien vollkommen nach den Wünschen des Geheimen Bergrats Hilger, der in jedem Gewerkschaftsangehörigen einen Verbrecher und Landesverräter sieht.

Die rigorosen Maßnahmen der Generalkommandos bilden den Nährboden der Unzufriedenheit und der Aufregung. In Schlesien herrscht eben der Geist der echt preussischen Leute, vor allem der des Herrn v. Jagow, der ja von seiner Berliner Tätigkeit her noch in gutem Andenken ist. Besonders arg treibt es ein Herr Rebellow aus Beuthen. Wir versuchen

in jeder Hinsicht beruhigend zu wirken. Wenn aber die autoritäre Willkürherrschaft kein Ende nimmt, so können wir nicht mehr verhindern, daß die Dinge einer Katastrophe zutreiben! (Lebhafter Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär des Innern Wallraf:

Es ist unrichtig, daß die Reichsleitung allen Beschwerden teilnahmslos gegenübersteht. Vielmehr sind sehr viele Beschwerden im Wege der Verhandlung mit den Militärbehörden in Fortfall gekommen. Die Regierung steht auch der Wirksamkeit der Gewerkschaften nicht gleichgültig gegenüber. Mit der Zensur hat sich der Reichstag ja wiederholt beschäftigt. Zuletzt hat er beschlossen, daß die Zensur sich auf das Gebiet der Mitteilung von Tatsachen der Kriegsführung beschränken solle, und daß innerpolitische Angelegenheiten ihr nicht unterworfen sein sollen. Zensurverbote sollen nur noch aus militärischen Gründen für die Höchstdauer von drei Tagen und nur mit Zustimmung des Reichskanzlers zulässig sein. Die Reichsregierung hat diese Forderungen des Reichstages erneut geprüft, und der Reichskanzler hat erklärt, daß er

auf den Boden dieser Reichstagsbeschlüsse nicht treten kann.

Es liegt ja auch ein Widerspruch darin, wenn man die Zensur auf das militärische Gebiet beschränkt zu sehen wünscht, als obersten Beamten aber einen politischen Beamten wie den Reichskanzler dafür in Aussicht nimmt. Im übrigen sind doch manche Verbesserungen erreicht. Der Kriegsminister hat in mehreren Erlassen angeführt, daß nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit gegen die sogenannte pazifistische Literatur eingeschritten werden darf, daß die Zensur nicht als Richter fühlen und daß die Offiziere nicht in ein Vorgesetztenverhältnis zu den Schriftleitern treten dürfen. (Lachen v. d. Soz.) Erreicht ist auch, daß Zensurverbote nur noch befristet ergehen dürfen. Eine Reihe größerer Werke wissenschaftlichen Charakters, von deren Zulassung sich der Reichstag wiederholt bemüht hat, sind inzwischen freigegeben worden. Gewiß ist die Zahl der Zensurverbote von 18 im letzten Vierteljahr 1917 auf 24 im ersten Vierteljahr 1918 gesunken, aber in das erste Vierteljahr 1918 fällt der große Streit mit seinen besonders scharfen Handhabungen der Gesetze. Von den 24 verbotenen Zeitungen waren 13 nicht sozialdemokratisch und von diesen 6 konservativ. Vom 1. April bis 15. Mai 1918 sind 8 Zeitungen verboten worden. Die Zahl der Zensurbeschwerden betrug im Jahre 1917 204, von denen vom Kriegsminister als Militärverbotshaber 185 für begründet erklärt worden sind. Bis jetzt sind von 75 Zensurbeschwerden im Jahre 1918 nur 29 vom Kriegsminister abgelehnt worden. Also ist in über 60 Prozent der Fälle den Beschwerden stattgegeben worden, so daß man unmöglich sagen kann, Beschwerden hätten keinen Zweck. Wir sind nach wie vor bemüht, bei der Handhabung des Belagerungszustandes und der Zensur alle Härten zu vermeiden.

Abg. Frhr. v. Rittshofen (Natf.): Die Regierung solle sich mit den militärischen Stellen darüber verständigen, daß die Wahlrechtsfrage in Versammlungen behandelt werden darf. Die übergroße Mengigkeit der Zensur ist nicht angebracht.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Entschädigung für Reichstagsabgeordnete; Weiterberatung.) Schluß 6 1/2 Uhr.

167. Sitzung, Mittwoch, 5. Juni, 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Payer, Wallraf.

Zur Beratung gelangt der Entwurf betreffend die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge.

Abg. Dove (Sp.) tritt für eine Aufwandsentschädigung an den Präsidenten ein.

Graf Westarp (Konf.) wendet sich gegen diesen Vorschlag. Dem Präsidenten stehen besondere Repräsentationspflichten nicht zu. (Lachen links.)

Staatssekretär Wallraf sagt Beachtung des Wunsches zu.

Das Gesetz wird sogleich in 2. und 3. Lesung einstimmig angenommen.

Die Debatte über Zensur und Belagerungszustand

wird fortgesetzt.

Abg. Gothein (Sp.):

Die Pressezensur wird zu engherzig und scharf gehandhabt, besonders auch von Seiten der Zensurinstanzen der Admiralität. Mit dem dauernden Hinweis auf die Wirkung im Auslande kann man schließlich alles verbieten. Eine einseitige politische Handhabung der Zensur kann nicht abgelehnt werden. Der Redner führte eine Reihe von Beispielen an. Selbst Veröffentlichungen eines Kapitäns zur See, der doch sicher den Feinden kein Material liefern wird, wurden von der Zensur verboten. Im Gegensatz zu dieser Strenge wird nach einer anderen Seite hin eine liebevolle Duldsamkeit bewiesen. Der Redner bringt Auszüge aus der Deutschen Tageszeitung und andern wahrheitsfeindlichen Zeitungen, die nicht nur beispiellose Beschimpfungen weiterer Volkströge, sondern auch persönliche Beleidigungen der Staatsmänner enthalten, die die Vorlage eingebracht haben. — Noch heute haben wir den verschärfte Kriegszustand in Festungen wie Königsberg, wo vom Feinde nicht mehr im geringsten bedroht ist. In allen diesen Städten herrschen die Kriegsgerichte mit ihrer summarischen Justiz und der absoluten Präventivzensur.

Es ist nicht zuviel gesagt, daß die Zensur nur ein Mittel darstellt, die Wehrheit des Volkes gegen die Schmähungen einer Minderheit wehrlos zu machen. Die

Zustände im Vereins- und Versammlungsrecht
sind geradezu unerträglich geworden. Hatte man zu Anfang des Krieges gewußt, daß wir vier Jahre lang unter dem Belagerungszustand würden leben müssen, wären Regierung und Reichstag zweifellos für Aenderung des Belagerungszustandsgesetzes gestrebt. Inzwischen ist aber die Gewöhnung an das Schenksche eingetreten. Ganz besonders schroff ist die Bekämpfung der Pazifisten. (Redner führt auch hier viele Einzelheiten an.) Ich habe so ausführlich über diese ganzen Dinge gesprochen, weil seinerzeit der Kriegsminister so wegwerfend meinte, die paar Fälle beweisen nichts, und weil der Staatssekretär gestern auch wieder gesagt hat, die Handhabung der Zensur sei inzwischen viel besser geworden. Das deutsche Volk kann diese Verhältnisse nicht weiter dulden. Die Befestigung der Aufsicht durch den Militäroberbefehlshaber hat sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Er hat gar nicht die Zeit, sich diesen Dingen zu widmen, sondern muß ihre Erledigung unangeordneten Instanzen überlassen. Das verbietet aber das Verhältnis zwischen Reichstag und Kriegsminister. Es handelt sich hier um die hochwichtige Frage, daß eine Einheitslichkeit in der Politik bestehen muß. Daher müssen wir verlangen, daß die Oberaufsicht einer anderen Stelle übergeben wird. Der Reichstag hat beschlossen, sie dem Reichszentralrat zu übergeben. Es läßt sich darüber reden, ob das das Zweckmäßigste ist. Hält der Bundesrat diesen Weg nicht für richtig, so hat er die Pflicht, einen andern gangbaren Weg zu zeigen. (Lebhafte Beifall links.)

General v. Briesberg:

Aus den Ausführungen der Vortredner mußte man den Eindruck gewinnen, als wenn von den militärischen Stellen jeder Versammlungstätigkeit entgegengegriffen wird. Davon ist aber keine Rede. In den Monaten Dezember 1917 und Januar 1918 haben in Preußen insgesamt 8011 Versammlungen stattgefunden, verboten wurden 99. Die Vaterlandspartei hat 849 Versammlungen einberufen, verboten wurden 14, die Gewerkschaften 2749 Versammlungen, verboten wurden 19. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich werde diese interessante Statistik weiterführen lassen. Ungerechtigkeiten kommen selbstverständlich vor, aber das Bestreben geht dahin, sie zu beseitigen. Bei der Beurteilung der Einzelfälle muß man auch die andere Seite hören, sonst kommt man zu einseitigen Schlüssen. Ueber manche Einzelfälle kann ich keine Auskunft geben, weil mir das Material fehlt; über viele Fälle ist schon im Ausschuss gesprochen worden. Was den von dem Abg. Bauer vorgebrachten Fall der Aushaftung des deutschen Feldpostamts 727 anlangt, so ist ein allgemeines Verbot seitens der Heeresverwaltung oder einer Heeresstelle in bezug auf die Nichtausübung von Zeitungen nicht erlassen. Wenn also ein Einzelfall gegenüber dem „Vorwärts“ vorgekommen ist, so kann das nur auf einer fehlerhaften Vorschrift einer Unterstelle beruhen, oder es können die Verhältnisse plötzlich einen solchen Befehl veranlassen haben. — Herr Scheidemann hat im Ausschuss wegen des Verbots des „Vorwärts“ in Rumänien angefragt. Ich habe inzwischen festgestellt, daß von einem solchen Verbot nicht die Rede ist. (Abg. Gert: Es handelt sich um eine besondere Zensur, die dort ausgeübt wird.) Dann hat der Abg. Bauer einen Erlaß kritisiert, in dem es hieß: Die Versammlungen, in denen Heizer sprechen sollen, soll man verbieten. Gewiß, das ist der Standpunkt der Heeresverwaltung. Ihre Aufgabe ist es ja, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, wie kann sie da notorische Heizer sprechen lassen. (Lachen b. d. Soz.) Man sagt, der Begriff Heizer sei sehr weitgehend. (Sch. wagt b. d. Soz. Abg. Bauer: Odenburg-Zamischau!) Wie weit der Begriff von dem betreffenden Generalkommando gefaßt wird, beweist die Tatsache, daß nicht eine Versammlung mit dieser Begründung verboten worden ist. Die Versammlung, in der über den Würzburger Parteitag berichtet werden sollte, ist nicht, wie Herr Bauer anführte, verboten worden, weil politische Dinge dabei zur Sprache kommen könnten, sondern weil öffentliche politische Versammlungen, die in dem Bezirk verboten sind, auch solchen Mitgliederversammlungen gleichgestellt werden, die wegen der unberechenbaren Zahl der Teilnehmer den Eindruck von öffentlichen Versammlungen machen. (Lachen b. d. Soz. Juruf: Damit kann man alles verbieten!) Was das vielangeregte stellvertretende Generalkommando des 6. Armeekorps anlangt, so sind durch die neuesten Bestimmungen die Klagen abgestellt. Die Genehmigung zu Versammlungen wird jetzt so zeitig erteilt, daß sie vorbereitet werden können. Anträge, die bedeutungslos sind, werden sofort genehmigt und den Antragstellern davon Mitteilung gemacht. Die andern Anträge werden dem zuständigen Landrat oder Polizeibeamten zur Stellungnahme überwiesen, die umgehend Berichte einzufenden haben. Das stellvertretende Generalkommando ist auch jeden Augenblick telephonisch erreichbar und wird, wenn bei einem Streik ein Arbeitersekretär die Bitte ausspricht, zur Vernichtung der Arbeiter eine Versammlung einberufen zu können, dies nach Prüfung der Sache nicht verbieten. Im übrigen verweise ich darauf, daß der Obermilitärbefehlshaber mit der neuesten Bestimmung vom 30. Mai 1918 ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß keine unzulässigen Erleichterungen der Versammlungstätigkeit erfolgen dürfen. Dazu gehört auch die Forderung langfristiger Anmeldung vor Abhaltung einer Versammlung. Was die Person des Herrn Schölich anlangt, so habe ich mich persönlich für ihn sehr warm eingesetzt. Das Generalkommando hat aber die Verwendung des Herrn Schölich in der bisherigen Tätigkeit abgelehnt, und zwar, weil Herr Schölich doch in seinen Ausführungen manchmal solche Kränkungsdrücke braucht, die manchmal nicht gebildet werden können. (Lachen b. d. Soz.) Wenn solche Kränkungsdrücke noch be-

jubelt werden, so können Sie es keinem stellvertretenden Generalkommando verübeln, wenn es das nicht duldet. Uebrigens sind die Verhandlungen noch nicht abgebrochen, und es ist noch möglich, Herrn Schölich anders zu verorten. (Juruf b. d. Soz.: Was für Kränkungsdrücke?) Zum Beispiel: Die ganzen Verfügungen sollte man den Organen des Bundesrats um die Ohren schlagen! (Große Heiterkeit b. d. Soz.) Sie lachen, aber ebenso lacht das Volk und das soll das stellvertretende Generalkommando dulden! (Erneute Heiterkeit b. d. Soz.) Auf die Beschwerden über das Vorgehen gegen den Pazifismus kann ich Herrn Gothein heute nicht antworten, weil ich das Material zum Teil nicht kenne. Und teilweise habe ich auch schon im Ausschuss darauf geantwortet. Der Standpunkt der Heeresverwaltung hinsichtlich der Vertretungstätigkeit ist in der Verfügung vom 17. Januar 1917 vom Kriegsministerium niedergelegt. Da heißt es: „Der Zweck aller Beschränkungen auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand ergibt sich aus dem Interesse der öffentlichen Sicherheit. Es soll verhindert werden, daß bei der Versammlungstätigkeit aller Art durch verheerende Agitation die zuverlässige siegesstrebende Stimmung beeinträchtigt und gestört wird. Auch darf nicht geduldet werden, daß Versammlungen Anlaß zu Ausschreitungen und Unruhen geben. Alle über dieses Maß hinausgehenden Beschränkungen sind schädlich.“ Der Erlaß vom 25. September 1917 sagt: „Die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Interessen der von ihnen vertretenen Berufsgruppen wahrzunehmen, wurden den Gewerkschaften gewährleistet.“ (Abg. Bauer: Was nützen die schönen Redensarten, wenn nicht danach gehandelt wird!) Die Heeresverwaltung ist bereit, bei normaler Lage alles zu tun, um der Versammlungstätigkeit den weitesten Spielraum zu lassen. (Erneute Juruf b. d. Soz.: Redensarten!) Chef des Presseamts im Kriegsministerium von den Berg erteilt Antwort auf die von den Abgg. Bauer, Rechenberg und Gothein vorgebrachten Einzelbeschwerden.

Abg. Graefe (Kons.): Das Interesse des deutschen Volkes an den Redeschichten des Reichstages ist nur ein geringes. (Lachen und Widerspruch links.) Die Feldgrauen werden auf das Lachen und Spötlein der Herren von links die Antwort nicht schuldig bleiben. (Lärm links und Zwischenrufe.) Will die Zensur ist es zweifellos besser geworden. Die größte Freiheit beanspruchen Sie (nach links) nur für sich, an Gehässigkeiten ist die Presse der Linken ganz und gar nicht arm. Im übrigen wollen auch wir Pressefreiheit haben, weil wir an der Erhaltung des künstlichen Burgfriedens schon lange nicht mehr interessiert sind. Der Antrag, der den Reichszentralrat zum Zensoren machen will, ist widersinnig, das militärische Interesse kann nur von den Militärs richtig vertreten werden. (Beifall rechts.)

Ueber einen Vertagungsantrag wird durch Hammelsprung abgestimmt. Es ergibt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 1 Uhr. (Wahl des Präsidenten, Fortsetzung der Debatte.)

168. Sitzung, Donnerstag, 6. Juni, nachm. 1 Uhr
Am Bundesratsstisch: von Payer, Wallraf.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsidenten.

Der Beginn der Sitzung verzögert sich bis gegen 1/2 Uhr infolge einer Sitzung des Seniorenkonvents. Erster Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung mit folgender Mitteilung: Ich habe Ihnen in Anfrage des Aelterenausschusses den Vorschlag zu machen, heute die Wahl des Präsidenten auszuüben mit Rücksicht auf eine Neuregelung auch der Frage der Wahl der Vizepräsidenten. Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des Aelterenausschusses. Es wird noch heute von der Mehrheit des Reichstages ein Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht werden. Ich würde vorschlagen, diesen Antrag der verstärkten Geschäftsordnungskommission zu überweisen, so daß dann die Wahl erst stattfinden würde, nachdem diese Geschäftsordnungskommission ihren Bericht erstattet haben wird.

Das Haus stimmt diesem Vorschlag zu.

Hierauf wird die

Debatte über Zensur und Belagerungszustand

fortgesetzt.

Kapitän zur See Boy-Ed wendet sich gegen einige Behauptungen Gotheins in seiner gestrigen Rede.

Abg. Dr. Herzfeld (Unabh. Soz.):

Meine Herren! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Belagerungszustand, entgegen dem Artikel 68 der Reichsverfassung, verfassungswidrig besteht. Der Artikel 68 gibt dem Kaiser die Befugnis, den Belagerungszustand zu erklären. Er macht aber die Befugnis von den Bedingungen abhängig, welche das preussische Belagerungszustandsgesetz vorschreibt. Dieses Gesetz macht die Erklärung des Belagerungszustandes davon abhängig, daß eine Provinz oder Teile einer Provinz bedroht oder bereits vom Feinde besetzt sind. Da das Gesetz als Steigerung des Bedrohtheits, das schon Besetzen ausspricht, kann darüber gar kein Zweifel sein, daß mit diesem Bedrohtheits das Bedrohtheits durch feindliche Besetzung gemeint ist. Es kann wohl überhaupt bei keinem Mitgliede dieses Hauses ein Zweifel bestehen, daß augensichtlich, nachdem der Friede im Osten geschlossen ist, kein Teil des Deutschen Reiches mit Besetzung durch den Feind bedroht ist.

Man hat davon gesprochen, daß die Flieger eine Bedrohung des Deutschen Reiches sind. Indessen abgesehen davon, daß die Flieger nur an einen ganz geringen Teil des Deutschen Reiches herankommen können, ist es selbstverständlich ausgeschlossen, daß Flieger die Besetzung irgendeines Teiles des Deutschen Reiches bewirken können. Der Belagerungszustand besteht deshalb verfassungswidrig.

Der Belagerungszustand ist eine Erklärung, welche vom Reichstag t ge. angeordnet und im Reichs-

anzeiger veröffentlicht ist. Der Reichszentralrat ist deshalb dem Reichstage für das Bestehen dieses verfassungswidrigen Zustandes verantwortlich. Die Frage ist: Will der Reichstag den Reichszentralrat für das Bestehen dieses Zustandes zur Verantwortung ziehen? Darüber kann kein Zweifel sein: der Reichstag will es nicht. Der Reichstag hat unsern Antrag, den Belagerungszustand aufzuheben, wiederholt abgelehnt. Der Reichstag will es nicht, weil er diesen Belagerungszustand als Schutz für seine Bedrohung durch die Arbeiterklasse gebraucht; und die Militärmacht wünscht diesen Belagerungszustand, weil sie den Willen zur Macht hat, weil sie die große Macht, welche ihr dieser Belagerungszustand gibt, befestigen, erhöhen und für ihre politischen Zwecke ausnützen will. Dieser Belagerungszustand ist vom Reichstage als Zustand gemeint — und das zeigen ja die heutigen Anträge des Haushaltsausschusses — als ein Zustand, welcher sozusagen der Militärdiktatur anheimgibt, die bürgerliche Politik durch die bürgerliche Diktatur anzusehen, und die Macht, welche der Belagerungszustand der Generalität gibt, gegenüber den bürgerlichen politischen Bestrebungen nicht anzuwenden. Die Militärdiktatur denkt daran nicht, sie ist unerbittlich auch dem Bürgerium gegenüber.

Wie ist dieser Zustand denkbar geworden? Der Krieg hat die sozialdemokratische Partei mit aller Kraft, deren sie fähig war, gegen den Militarismus angelempft. Sie sah diesen Zustand kommen, unter dem wir jetzt leben. Der große Teil der Kämpfe der Sozialdemokratie besteht aus dem Kampf gegen die Militärdiktatur. Wir sind dafür gescheit und verfolgt worden. Man hat den Militarismus großgezogen und immer größer gezogen und immer mächtiger gemacht, bis es schließlich einem kleinen Leutnant in Javern möglich war, die bürgerlichen Richter in den Banden einzusperrten. Und nun kommt der Krieg. Man hatte dem Militarismus Befehle gemacht, welche, wie er selbst anführte, für alle Zwecke des Krieges genügen würden, man hatte das Spionagegesetz gemacht und man wiegte sich leicht in der Hoffnung, daß der Belagerungszustand überhaupt nicht erklärt würde. Aber kaum war der Krieg erklärt, so griff die Generalität nach der Gewalt, welche ihr geboten war. Sie erklärte den Belagerungszustand für das ganze Reich, zur jeden Teil des Reiches, und man jagte damals: das ist bloß notwendig für die einheitliche Mobilmachung und wird sehr bald aufgehoben. Man erklärte den Belagerungszustand für jeden Teil des Reiches, was noch in keinem Kriege, den das deutsche Reich oder den auch Preußen geführt hat, der Fall gewesen ist. 1870 wurden nur die bedrohten Gebiete in den Belagerungszustand erklärt, und diese nur, so lange eine Bedrohung vorhanden war, 1914 zugleich alle Gebiete des Deutschen Reiches. Damit kam

die ganze vollziehende Gewalt in die Hände der Militärbeförden,

der Generalität. Aber damit nicht genug. Man hob zugleich die Grundrechte des deutschen Volkes auf, die persönliche Freiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, die Pressefreiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung. Man ging noch weiter: man hob selbst das Briefgeheimnis und das Telegraphengeheimnis auf.

Und was tat der Reichstag demgegenüber, der Reichstag, der wohl alle Veranlassung gehabt hätte, sich dagegen zu wehren, daß sich die Generalität derartig mit Nachmitteln umgibt? Der Reichstag tat alles, um diese Macht noch zu stärken. Der Reichstag erklärte die sichtbaren Träger dieser Militärdiktatur, die Herren v. Hindenburg und Ludendorff, für jenseits der Kritik stehend; die Herren dürfen im Reichstage überhaupt nicht kritisiert werden. Als nun von unserer Seite der damalige Kollege Karl Liebknecht begann, diese Militärdiktatur anzugreifen, als er durch seine Reden, durch seine heilen Anträge versuchte, dieser Militärdiktatur und ihren Zielen nach innen und nach außen zu weichen und demgegenüber über die Rechte des Reichstages aufrechtzuerhalten, — was haben wir da? M. S. Liebknecht wurde von dieser Tribüne heruntergerissen durch den Herrn Abgeordneten Müller (Meinungen). Liebknecht wurde von der Militärdiktatur aus dem Reichstage herausverbannt, um ihn unschädlich zu machen. Und was tat dieser Reichstag? Er lieferte Liebknecht der Militärdiktatur aus. Und, m. S., was Liebknecht geschah, geschah ja jüngst noch dem Kollegen Dittmann. Er war auch einer der mutigen Männer, die gegen die Eroberungs- und Nachziele der Militärdiktatur ankämpfen wollten. Der Reichstag lieferte ihn aus. Und, m. S., der Abgeordnete, der damals mit aller Macht dafür eintrat, daß Liebknecht ausgeliefert wurde, ist jetzt Vizekanzler des Deutschen Reiches. (Hört, hört! bei den Unabh. Soz.)

M. S. So liegen die Dinge, und die Militärdiktatur denkt nicht daran, ihre Macht etwa nicht zu gebrauchen. M. S. Sie sagen vielleicht: Liebknecht und Dittmann sind zwei Einzelfälle, sie bedeuten nichts, deshalb können wir im Reichstage doch noch machen, was wir wollen. Die Militärdiktatur ist aber weiter gegangen, sie hat, wie Ihnen ja bekannt ist, allen Abgeordneten des elsass-lothringischen Landtages, allen Abgeordneten, dem ganzen Landtage verboten, über die Lebensfrage des Landes Elsass-Lothringen zu sprechen (Lebhafte Rufe: Hört, hört! bei den Soz.), über die Frage, ob Elsass-Lothringen zwischen Preußen und Bayern, wie es beabsichtigt wurde, aufgeteilt werden sollte, hat ihm verboten zu sprechen über das Verhältnis der Militärbeförden gegenüber der elsass-lothringischen Bevölkerung. Und als der Landtag in einer Resolution gegen dieses Verhalten protestierte, als der elsass-lothringische Landtag die Erklärung abgab:

Die Zweite Kammer des elsass-lothringischen Landtags stellt mit ernstem Bedauern fest, daß die ihr auferlegten Beschränkungen die volle Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, insbesondere die

Behandlung der wichtigsten Lebensfragen des kampfkräftigen Volkes unmöglich machen. Ihren Einspruch gegen diese Ausnahmebehandlung bringt die Kammer dadurch zum Ausdruck, daß sie von öffentlichen Verhandlungen überhaupt absieht.

M. H., als diese Erklärung in der kampfkräftigen Kammer abgegeben war, was tat die Militärdiktatur? Sie verbietet die Veröffentlichung auch nur dieser Erklärung. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Und was nun hier geschieht, daß man den Widerstand gegen die Militärgewalt dadurch unmöglich zu machen sucht, daß man die einzelnen Abgeordneten herausnimmt oder, wie hier, dem gesamten Abgeordnetenhause zu sprechen verbietet, sein verfassungsmäßiges Recht auszuüben, Beschlüsse zu fassen, deren Verhinderung im Strafgesetzbuch mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bedroht ist, während man dieses tut, sucht man auf der andern Seite, soweit man die Abgeordneten noch nicht aus dem Reichstage herausbringen kann, ihnen den andern Teil ihres verfassungsmäßigen Rechts, das Recht, mit ihren Wählern in Verbindung zu treten, zu ihren Wählern zu sprechen, ihnen Rechenschaft zu geben, ihre Wünsche in Empfang zu nehmen, die Stimmung ihrer Wähler zu erforschen, sucht man dieses Recht dadurch illusorisch zu machen, daß man

Redeverbote gegen die Abgeordneten erläßt. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., ich sage nicht zuviel, wenn ich sage, daß der größte Teil der Kollegen meiner Fraktion unter Redeverbot steht. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Was bedeutet das? Das bedeutet, daß wir, die wir die einzigen sind in diesem Reichstag, die ernsthaft den Kampf mit der Militärdiktatur aufnehmen, nicht in der Lage sind, außerhalb des Reichstags unser verfassungsmäßiges Recht auszuüben. (Sehr gut! b. d. Unabh. Soz.)

M. H., ich selbst kam vor einigen Wochen in meinen Wahlkreis nach Kosiob, es war dort eine Versammlung anberaumt, und als ich mich erheben wollte, um zu sprechen, stellte mir der Polizeikommissar eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des 9. Armeekorps zu Altona zu, wonach mir das Zutreten als Redner in politischen öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen in Medienburg-Schwerin verboten ist, weil ich durch die Art der Betätigung unter der Arbeiterkassette die öffentliche Sicherheit gefährde. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., ich habe mich darauf an das stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps gewandt und geklagt, mir wenigstens die Tatsachen anzugeben, wodurch ich die öffentliche Sicherheit gefährde habe. Nebenbei ist dies überhaupt das zweite Mal gewesen, daß ich in meinem Wahlkreis reden wollte. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) als Mitglied der Unabh. sozialdemokratischen Fraktion. Ich fragte das stellvertretende Generalkommando, welches die Tatsachen sind. M. H., ich habe nicht einmal eine Antwort bekommen. (Hört, hört! links.) Das ist die **Achtung, die die Militärdiktatur vor dem Reichstag hat!** Der Reichstag hat hier unter Umständen, die ich hier nicht erörtern will, nachdem er diese Militärdiktatur aufgerichtet hatte und während er sie besetzen ließ, die Resolution vom 19. Juli 1917 gefaßt. Die Regierung ist ihr beigetreten. M. H., die Militärdiktatur hat sie für Lust erklärt. Die Militärdiktatur hat den Ostfrieden geschlossen, den Gewaltfrieden, im Gegensatz zu dem Frieden, den diese Resolution ausspricht, und im Reichstag ist nicht einmal ein leises Säuseln. M. H., ich sage: die Militärdiktatur, sie gebraucht ihre Macht, um jeden Widerstand gegen ihre Machtstöße und die Machtstöße der Parteien und Schichten, die hinter ihr stehen, die man die Alldeutschen nennt, das Großagrarertum, die Schwerindustrie, das Finanzkapital, die Bürokratie, mit Gewalt niederzuknallen, um diesen Schichten die wirtschaftliche und politische Macht zu geben und zu erhalten, die eben mit der Fülle der politischen Macht, die dieses politische Gesetz des Belagerungszustandes gibt, gegeben werden kann. M. H., die Militärdiktatur geht rücksichtslos gegen alle tätigen Mitglieder unserer Partei vor, die irgendwie ihrer politischen Stellung entsprechend die politischen Ziele im Innern und im Außen der unabhängigen Sozialdemokratie verfolgen. M. H., es werden alle diese Leute unter Redeverbot gestellt, oder aber sie werden in den Schützengräben gesteckt. Wer irgendwie verdächtig ist für die unabhängige Sozialdemokratie wirksam tätig zu sein, dem wird dies unmöglich gemacht. (Hört, hört! links.)

M. H., ich habe hier einige Fälle. In Leipzig ist der Landtagsabgeordnete Fleißner unter Redeverbot gestellt. Dem Verbot ist die Begründung gegeben, daß Fleißner sich in Erörterungen ergangen habe, die geeignet erschienen, die Bevölkerung zu entmutigen, den Willen zu entschlossenem Durchhalten sowie das Vertrauen in die Regierung zu erschüttern und hierdurch den Widerstand unserer Feinde zu beleben. Ja, m. H., der Abgeordnete Fleißner steht natürlich sicher auf dem Boden der unabhängigen Sozialdemokratie, er wünscht nicht den Krieg bis zur völligen Niedertwerfung; er wünscht die Verständigung und die Versöhnung der Völker; er wünscht nicht den Frieden, den die Militärdiktatur wünscht und deshalb, m. H., wird gesagt, daß er überhaupt nicht mehr das Recht hat, sich politisch als Redner zu betätigen. M. H., er hat Beschwerden bei dem Obermilitärbefehlshaber erhoben, und der Herr General v. Briesberg hat uns gestern gesagt, daß der Obermilitärbefehlshaber selbst alle Bescheide unterzeichnet; — oder ich glaube, es war einer seiner Kollegen, der es sagte. Wir haben hier einen Bescheid auf die Beschwerde von Fleißner; er lautet kurz und bündig:

Auf Ihre Vorstellung vom 5. September 1917 wird Ihnen nach Prüfung der Sachlage erwidert, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, das gegen Sie erlassene Redeverbot aufzuheben.
Im Auftrage: v. Briesberg.
(Zurufe und Unruhe bei den Unabh. Soz.)

Die Sekretärin der Zentralkommission der U. S. P., die Genossin Zieg, steht unter Redeverbot. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Der Vorsitzende des Leipziger Unabhängigen sozialdemokratischen Bezirks, der Buchhändler Lipinski, steht unter Redeverbot, und zwar heißt es in den Gründen: weil er einer der rührigsten Agitatoren der sozialdemokratischen Minderheit ist. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., hier ist die Sache einfach und klipp und klar ausgesprochen. (Sehr wahr! b. d. Unabh. Soz.) Er ist einer der rührigsten Agitatoren der sozialdemokratischen Minderheit, folglich totgemacht, folglich Redeverbot!

Ein Lagerhalter Zieger in Treptow an der Tosenze hatte sich dort in der Stadt für unsere Partei betätigt; er bekam das Redeverbot. Auf Grund des Redeverbots wurde er durch den Vorsitzenden des Stadtverordnetenkollegiums, einen Herrn Dr. Tümmel, mit Gewalt durch den Gendarmen aus der Stadtverordnetenversammlung herausgebracht. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Das Landgericht lehnte die Anzeige wegen Rötigung gegen diesen Herrn Dr. Tümmel ab; das Oberlandesgericht eröffnete die Anklage, aber das Landgericht sprach den Herrn frei, weil er nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hatte. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

M. H., nun kommt der Ausschuss des Reichstags und sagt: gegenüber dieser Diktatur werden wir etwas erreichen und wollen wir jetzt etwas besonderes auf dem Gebiete der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts machen. Wir lassen die Zensur und die Bestimmung über das Vereins- und Versammlungsrecht der Militärbehörde, wir lassen die ganze Macht der Belagerungszustandes bei der Militärbehörde, aber wir setzen den Reichskanzler als Oberbehörde ein. M. H., an und für sich ist das nach meiner Meinung ein Vorschlag, den man damit bezeichnen kann, daß man den Pelz wäscht, aber nicht nachmachen will. (Sehr wahr! b. d. Unabh. Soz.)

Aber selbst von diesem Vorschlag sagt der Herr Staatssekretär Wallraf: er ist unannehmbar, und er ist eigentlich auch ganz unlogisch, denn wie kann man die Zivilbehörde, die oberste politische Behörde zum Vorgesetzten der Militärbehörde machen! (Zurufe von den Unabh. Soz.) Herr Staatssekretär Wallraf — und ich weiß, er stammt aus einer alten älteren Bürgerfamilie, die schon 1848 hervorgetreten ist — empfindet es heute noch als einen Widerspruch, als eine Unmöglichkeit, die Zivilbehörde über die Militärbehörde zu setzen. Ich sagte schon, das Wesen des bürgerlichen Staates, wenn wir einen solchen hätten, ist doch, daß die Militärbehörde höchstens das Werkzeug der Zivilbehörde ist. (Sehr wahr! b. d. Unabh. Soz.) Wir haben aber keinen wahren bürgerlichen Staat, wir haben nur den bürgerlichen Staat, welcher politisch durch die Militärdiktatur beherrscht wird. Niemals hat das Bürgertum und der Reichstag die Macht und den Willen zur Macht gehabt, um selbst die politische Gewalt in die Hand zu nehmen, und jetzt will das Bürgertum unter diesem Belagerungszustand und unter diesem Kriege durch eine solche Resolution die Militärbehörde unter die Zivilgewalt, unter den Oberbefehl des Reichskanzlers bringen. Selbstverständlich wird das abgelehnt, und es zeugt von wenig Empfinden für politische Macht und politischen Kampf, wenn man glaubt, daß die Militärbehörde mit der Gewalt, die sie in Händen hat, diesen Antrag annehmen könnte.

M. H., es gibt kein Mittel, um der Militärgewalt zu Leibe zu gehen, als **diesen Belagerungszustand, der verfassungswidrig besteht, aufzuheben.**

(Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Das ist der einzige Weg, um die Militärdiktatur aufzuheben und aus diesem Kriege herauszukommen, der nur geführt werden kann bis zum Erschöpfungskrieg, zum Eroberungskrieg und Gewaltfrieden, solange die Militärdiktatur besteht. (Sehr wahr! b. d. Unabh. Soz.) Denn in dem Augenblick, wo sie aufgehoben ist und die Kräfte des Volkes zum Vorschein kommen und sich entwickeln können, um sich diesem ungeligen Krieg zu widersetzen, um dieser Militärgewalt zu sagen, wie das Volk über diesen Krieg bis zum Erschöpfungskrieg denkt, — in demselben Augenblick wäre es nicht mehr möglich, diesen Krieg bis ins Unendliche weiterzuführen. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) und Gut und Blut, die Blüte der Jugend und die Blüte der Mannbarkeit der deutschen Nation für diesen Eroberungskrieg ins Unermessliche zu opfern. (Sehr gut! b. d. Unabh. Soz.)

Die Abgeordneten, insbesondere Herr Kollege Gothein, haben hier eine Fülle von Fällen vorgebracht, wo ihnen das Versammlungsrecht ziemlich illusorisch gemacht worden ist. Nun, m. H., Reden sind hier schon sehr viele gehalten worden, aber alle Redner sagen, durch diese Reden ist nichts geändert worden; jedesmal, wenn die Zensurdebatte die Debatte des Vereins- und Versammlungsrechts auf der Tagesordnung steht, hören wir: es ist schlimmer geworden. Und nun kommt der Herr General von Briesberg und beweist uns gestern, daß ja nur 99 Versammlungen in Deutschland im Dezember und Januar 1918 verboten worden sind. Ich kenne nicht die Quelle und die Methode, wonach diese Zusammenstellung erfolgt ist, man kann sie nicht kontrollieren, aber wenn sie richtig wäre, sie beweist gar nichts. Denn davon bin ich überzeugt: für unsere Partei allein sind im Dezember vorigen Jahres und im Januar dieses Jahres mehr als 99 Versammlungen verboten worden.

Ich sage, m. H., diese Zahl kann nicht stimmen. Ich erinnere nur daran, daß im Januar ja der große Streik war, und hier in Berlin allein sind mehr als hundert, mehr als zweihundert kleine Betriebsversammlungen verboten worden. (Zurufe b. d. Unabh. Soz.) Täglich, stündlich, kann man sagen, und der Herr General v. Briesberg stellt sich hierher und verkündet dem deutschen Volke, es seien überhaupt nur 99 Versammlungen verboten worden.

M. H., wie sieht es denn mit den Verboten? Die Militärdiktatur ist längst dahin gekommen, daß sie gar nicht zu verbieten braucht, und daß doch die Versammlungen nicht stattfinden können. Ich habe hier eine Verfügung vor mir, aus der Sie ersehen können, wie es mir vor kurzer Zeit selbst gegangen ist. Ich wollte in Hanau eine Versammlung abhalten, und es wurde darauf folgende Verfügung erlassen:

Die Versammlung wird unter folgenden Bedingungen erlaubt: 1. Der Redner hat ein wortgetreues Manuskript mindestens am fünften Tage vor Abhaltung der Versammlung vorzulegen. 2. In der Rede selbst ist der Burgfriede zu wahren, es dürfen die Personen der Obersten Herleitung nicht in den politischen Streit gezogen werden, sind unzulässig alle Erörterungen, die auf dem Gebiet unserer Kriegsführung liegend den Willen des deutschen Volkes zum Durchhalten bis zum Siege nachteilig beeinflussen und die Zurechtweisung unserer Feinde stärken könnten. 3. Eine Diskussion ist nicht gestattet. 4. Außer dem Redner darf nur der Leiter der Versammlung einige Worte der Begrüßung derselben und Einführung des Redners sprechen, sowie nach dem Vortrag beim Schließen der Versammlung den Dank an den Redner zum Ausdruck bringen. (Dafür, daß ich zum Durchhalten ermahnt habe.) 5. Die Versammlung wird unter Zuziehung eines Stenographen polizeilich überwacht; den Verfügungen des Polizeibeamten ist unweigerlich Folge zu leisten. 6. Der Einberufer ist persönlich für die Einhaltung sämtlicher Bedingungen, auch der seitens des Redners zu beachtenden, verantwortlich. Bei Nichterhaltung einer Bedingung erfolgt Auflösung der Versammlung. (Zurufe b. d. Unabh. Soz.)

M. H., ich soll vorher ein wortgetreues Manuskript einreichen, das Manuskript wird aber nur genehmigt, wenn es die ungeteiften Bedingungen eingehalten hat. Da ich, wie eben durch Zwischenruf gesagt wurde, voraussichtlich nicht zum Zeichen von Kriegsanleihe in meiner Rede aufgefordert haben würde, da ich auch nicht zum Kriege bis zum Siege, bis zum Ende aufgefordert haben würde, war es natürlich aussichtslos, ein Manuskript einzureichen, das die Genehmigung erhalten hätte, wenn ich es überhaupt hätte tun wollen. Die Versammlung brauche also nicht verboten zu werden, sie war erlaubt, aber sie kann nicht stattfinden, weil die Bedingungen der Versammlung nicht erfüllt werden können. Und das geschieht nicht in hunderten, ja man kann ruhig sagen, in tausenden von Fällen, wo aus dieser Weise der Unabhängigen Sozialdemokratie ihr Versammlungsrecht unmöglich gemacht worden ist.

M. H., ich sprach davon, daß tätige Parteigenossen der unabhängigen Sozialdemokraten zu irgendwelchen Heeresdiensten eingezogen werden, wenn sie auch sonst gar nicht zu gebrauchen sind. Es liegt mir ein authentisches Verweismaterial dafür vor, wie in diesen Dingen verfahren wird. Ich habe hier den Auszug aus einem Protokoll über eine Sitzung, die in Dortmund am 4. Mai 1918 stattgefunden hat zwischen dem Oberleutnant Giffenich als Vertreter des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps und Angestellten des Metallarbeiterverbandes. Dort beklagt man sich über die wahllose Einziehung. Herr Oberleutnant Giffenich erklärt: „Das stimmt nicht genau, wir ziehen nicht sofort ein, sondern wir haben Listen, auf denen die Leute, die sich unangekündigt bemerkbar machen, eingetragten werden.“ (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Sie werden längere Zeit beobachtet, und es werden Entschuldigungen eingezogen. Wenn wir nun sehen, daß uns der Mann gefaßt ist, wird er eingezogen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Auch mit den Unschuldigen ist es nicht so — die Herren hatten nämlich gesagt, es wären auch Unschuldige, die nicht gefährlich wären, eingezogen —, wir sind sehr genau von Ihren Sitzungen und Versammlungen informiert. Es gibt Leute, die es ausgezeichnet verstehen, wochenlang zu heuen, und wenn die Sache auf der Höhe ist, dann sprechen sie dagegen.“

M. H., mit derselben Post bekam ich einen Bericht aus demselben Generalkommando, wie man Spigel antwortet, um in den Versammlungen, in den Fabriken, in den Kontoren, überhaupt überall, wo Arbeiter zusammenkommen, Spieldienste zu leisten und die Leute ins Gefängnis oder in die Schützengräben zu bringen. (Erregte Zurufe von den Unabh. Soz.) Ein Arbeiter aus Gelsenkirchen schreibt mir das Folgende, was ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten mir vorzutragen erlaube:

Ende Januar d. J. wurde ich zu einer Benennung zum Polizeirat Krone bestellt. Die erste Frage war, wie immer: der Stand unserer Organisation hier und im Kreis. Als ich die Auskunft ablehnte, fragte er, wie lange ich in innerer Stellung sei. Ich sagte: 13 Jahre. Darauf sagte er: Sie haben da eine Vertrauensstellung, wollen Sie bei mir nicht auch eine solche annehmen? (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Sie sind doch ein ehrlischer und verständiger Mensch, haben eine große Familie und können es gut gebrauchen. Ich lehnte es als einen der größten Schurzentscheide ab, Berater an meinen Parteigenossen und Arbeitsbrüdern zu sein. (Bravo! b. d. Unabh. Soz.) Nach längerem Zureden, daß er nichts weiter als ab und zu ein Flugblatt, eine Broschüre, eine Nachricht über die Veranstaltungen meiner Partei haben wollte, griff er unter seinen Schreibtisch, holte eine Zigarettenspitze mit Papiergefäß hervor und wollte mir einstecken 50 Mark in die Hand drücken. (Hört, hört! und Zurufe b. d. Unabh. Soz.) Es würde es niemand gewagt werden, auch seine Beamten nicht, und meine Frau würde sich sicherlich darüber freuen. Es koste, was es wolle, er müsse jemanden haben, der ihn auf dem Laufenden halte, und da ich alle Fäden in der Hand habe, wäre ich dazu am besten imstande.“ Ich sagte ihm darauf: „Wenn ich die 50 Mark nehme, könnte ich mir mit einem Revolver kaufen und mich tötlichen.“ Er

versprach mir auch die Genehmigung für Versammlungen usw. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) und meinte, daß ich später große Vorteile davon hätte. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Weil ich der Sache, die ungefähr 20 Minuten dauerte, mit der Frage, warum ich eigentlich bestellt sei, ein Ende machte, sagte er: „Na, wenn Sie nicht wollen, müssen Sie die Folgen tragen.“ (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Und nun hören Sie die Folgen, m. H. Eine Hausdurchsuchung und Vernehmung folgte der andern, und das schämte dabei war, daß man außer meiner Wohnung, so schreibt der Arbeiter, auch meine Arbeitsstelle umkehrte, um mich auf diese Weise aus der Arbeit zu bringen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Am Montag, dem 29. April hielten sie mich um 1/2 11 Uhr von der Arbeit weg zur Vernehmung mit anschließender Hausdurchsuchung, was bis 3 Uhr dauerte. Am Samstag, dem 11. Mai, daselbst; da wurde auch bei mehreren Genossen gesucht. In Bochum haben sie unsern Kassierer die Kasse mit über 700 Mark, die Kassenbücher und anderes Material beschlagnahmt. Schriftlich können wir hier nichts erledigen; alle Briefe werden geöffnet.

Wirklich herrliche Zustände! Alle Genossen, die irgendwie bekannt werden, werden eingezogen. Auf der andern Seite bei den Abhängigen alle Freiheit! Die Parteiversammlungen der Abhängigen werden gar nicht überwacht.

M. H., Sie haben eben gehört, wie dieser ehrliche Arbeiter das Anerkennen als eine Schmach empfand, nach dessen Annahme er sich das Leben nehmen müsse, zum Verräter an seinen Klassenossen und Arbeitsgenossen zu werden. Aber, m. H., es gibt andere, nicht von der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, aber Leute, die von der sozialdemokratischen Partei als Redakteure und Gewerkschaftsbeamte angestellt sind (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Diese Leute haben sich dazu erhoben und haben es fertiggebracht, in die Dienste desselben stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armeekorps zu treten, von dem ich Ihnen eben sprach (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), um unter der Flagge der Arbeiterinteressen die Ziele dieses Generalkommandos zu fördern. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Diese grüne Broschüre hat das Generalkommando des 7. Armeekorps schreiben lassen, drucken lassen und aus öffentlichen Geldern bezahlt. (Hört, hört! und Zurufe b. d. Unabh. Soz.) — Sie trägt einen Verleger; ob er echt ist, weiß ich nicht. (Erneute Zurufe b. d. Unabh. Soz.) — Sie haben recht! Es steht nur da: Druck von Johannes Hall III Söhne, Kunst- und Buchdruckerei in Mainz. Dieses grüne Heft trägt auf seiner Vorderseite einen Arbeiter, auf seinen Hammer gestützt, und hat den Titel: Tatsachen, ein Wort zum Nachdenken für den deutschen Arbeiter. Nun, ich hoffe, die deutschen Arbeiter werden in der Tat nachdenken, wenn sie diese Tatsachen hören, die ich Ihnen jetzt vortragen werde.

Die Entstehung dieser Broschüre wird wie folgt mitgeteilt: Es fand auf Veranlassung des Generalkommandos in Münster eine Zusammenkunft der sozialdemokratischen Redakteure des Niederrheins statt. Ein Generalmajor hielt ihnen ungefähr folgenden Vortrag: Wir haben Sie eingeladen, um mit Ihnen einige wichtige Vorkommnisse der letzten Zeit zu besprechen, damit in entsprechendem Sinne gearbeitet wird. Wenn wir uns nur an Sie wenden, so deshalb, weil die bürgerliche Presse nach dieser Richtung hin sowieso mit uns Hand in Hand arbeitet. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Da außerdem Ihre Blätter ausschließlich von Arbeitern gelesen werden und Sie die Psyche der Arbeiter kennen, sind Sie am besten, in der von uns gewünschten Weise die Arbeiter zu beeinflussen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Es handelt sich darum, daß in den Kreisen der Arbeiter eine für die Landesverteidigung bedenkliche Stimmung Platz gegriffen hat. Die Auffassung geht dahin, daß dieser Krieg nicht eher zu Ende geht, bis die Arbeiter selbst durch Eroberung der politischen Macht ihm ein Ende bereiten. Besteht die Stimmung unter den Arbeitern? Wenn ja, dann muß diese Stimmung bekämpft werden. Zu diesem Zweck wird das Generalkommando ein Pressebüro einrichten (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), welches das notwendige Material den Zeitungen zur Verfügung stellen wird. Sind Sie bereit, dieses Material abzurufen resp. entsprechend für die Arbeiter zu bewerten? Es wurde darauf hingewiesen, daß man aus den Reden und Aufsätzen feindlicher Staatsmänner bestimmte Auslassungen bringen werde, die durch geeignete Zusammenstellung für diesen Zweck verwendet werden könnten. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Die Regierungssozialisten bestritten zunächst diese Stimmung, gaben sie jedoch dann in kleinerem Umfang zu, Redakteur Boldt (Eberfeld) von der Freien Presse in Eberfeld, der Führer der regierungssozialistischen Redakteure, erklärte, daß es selbstverständlich in diesem Falle ihre Pflicht sei, dagegen zu wirken. (Rufe: Hui! b. d. Unabh. Soz.) Der Geschäftsführer Ullmann (Eberfeld) erklärte: Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, in diesem Sinne zu arbeiten.“ Als Ullmann dann aber meinte, die Presse müsse auch etwas mehr Freiheit haben, erklärte der Generalmajor, an dem bisherigen Zustande könne nichts geändert werden. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Was sie täten, müßten sie aus Ueberzeugung tun. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Als darauf hingewiesen wurde, daß die Presse das Ventil sei, welches offengehalten werden müsse, damit keine Katastrophe eintrete, erklärte der Oberst: Dagegen gibt es noch Mittel. (Zurufe b. d. Unabh. Soz.) Generalmajor (Eberfeld) erklärte daraufhin, das Generalkommando sollte sich nicht zuviel davon versprechen. Wenn es darauf ankommen würde, bräuchten sie gar keine Presse. Die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstage, in den Landtagen, Kommunen usw. hat

ten nur nötig, an einem Tage ihre Tätigkeit einzustellen, und die Arbeiter würden sofort wissen, was die Stunde geschlagen habe. Der Generalmajor meinte, so weit dürfe es natürlich nicht kommen.

Der Generalmajor entwarf dann noch folgenden Plan. Alle die erwähnten Gesichtspunkte sollen in einer Broschüre zusammengetragen werden, die in hunderttausend Exemplaren an die Arbeiter verteilt werden solle. Ein christlicher Arbeitersekretär hätte sich bereit erklärt, die Broschüre zu schreiben. Auch ein Gewerkschaftssekretär der freien Gewerkschaften will die Broschüre durchsehen und vom gewerkschaftlichen Standpunkte Einschaltungen machen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Dem Generalkommando liege nun daran, daß von einigen sozialdemokratischen Redakteuren ebenfalls die Broschüre durchgesehen werde, damit sie von ihrem sozialistischen Standpunkte aus notwendige Änderungen vornehmen. Die endgültige Redaktion behalte sich das Generalkommando vor. (Lachen b. d. Unabh. Soz.) Zunächst betretene Schweigen. Dann macht Ullmann den Zuruf: „Boldt, das kannst du doch machen!“ Boldt erhebt sich und erklärt: „Damit man nicht glaubt, daß ich keine Courage habe und nicht zu meiner Ueberzeugung stände, erkläre ich mich bereit, jedoch unter der Bedingung, daß die Mitarbeit nicht bekanntgegeben wird.“ (Hört, hört! und Lachen b. d. Unabh. Soz.) Als weitere Mitarbeiter erklärten sich die Redakteure Markwald — Niederrheinische Volkstimme Duisburg — und Rehlisch (Dortmund) bereit. Der Generalmajor meint dann noch, die Mitarbeit könne schon deshalb zugesagt werden, weil aus der Broschüre des Parteivorstandes, die er zur Rechtfertigung seiner Politik des 4. August herausgegeben habe, ganze Seiten mit übernommen werden sollten. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Es wird dann noch von den Regierungssozialisten darauf hingewiesen, daß hunderttausend Exemplare zu wenig seien. Sie schlagen eine Million Stück vor. Man einigt sich auf eine halbe Million. Die Regierungssozialisten geben dann noch aus ihrer praktischen Erfahrung Winke über die beste Art der Verteilung, wobei z. B. die Partei und die Gewerkschaften zu Hilfe genommen werden könnten. M. H., und nun die Verteilung! Bald darauf ist eine Sitzung wegen der Verteilung in Dortmund am 4. Mai 1918. Anwesend sind als Vertreter des Generalkommandos Oberstleutnant Giesenich, Hauptmann Kaufner und Rechtsanwalt Kämpfer. Vom Deutschen Metallarbeiterverband waren ungefähr 20 Beamte, 1 Vertreter des Hauptvorstandes und 2 Bezirksleiter anwesend. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Bezirksleiter Spiegel eröffnete die Sitzung (Heiterkeit b. d. Unabh. Soz.) Oberstleutnant Giesenich: M. H., wir haben für Sie nun schon manches getan in Reklamationsverhandlungen. Nun wünschen wir von Ihnen auch eine Gefälligkeit. Das betrifft die Broschüre, und zwar deren Verbreitung. — Jäger-Düsseldorf erklärt sich mit dem Inhalt der Broschüre einverstanden, doch wird die Verbreitung schwierig sein; da sie es in Düsseldorf mit vielen Anhängern der Unabhängigen Sozialdemokratie zu tun haben. — Gehbart-Mülheim a. R. hat gegen den Inhalt nichts. Die Broschüre sei etwas einseitig. Es sei vielleicht besser, wenn man sie nicht verteilt. — Lot-Godesberg ist im allgemeinen einverstanden, hält aber die Sache mit dem Auslandsspiel nicht für glücklich. — Steinhauer-Essen hält für Essen eine Verteilung der Broschüre für ausgeschlossen, und wenn man nicht das bische Vertrauen, was man noch unter den Arbeitern besitzt, ganz verlieren wolle, könne überhaupt keine Rede davon sein. — Oberstleutnant Giesenich: Wenn aber schon Herren da sind, die sich nicht mit dem Inhalt der Broschüre einverstanden erklären, so muß ich schon sagen, daß diese Herren nicht auf dem Boden der Vaterlandsverteidigung stehen, und daß zwischen den Herren und uns das Tisch Tuch zerschnitten ist, selbstverständlich. Wir wollten nur 100 000 drucken lassen, aber Ihre Herren von der sozialdemokratischen Presse haben uns gerade gebeten, 500 000 drucken zu lassen, und nun müssen sie auch verteilt werden. — Jernide vom Hauptvorstand des Metallarbeiterverbandes: M. H., wenn Sie sich mit den Redakteuren verständigt haben, müssen Sie sich auch mit uns verständigen. Wir können die Verteilung empfehlen, aber niemand zwingen. Auch wir haben gegen den Inhalt nichts, werden aber die Verteilung empfehlen. (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Herzfeld, ich habe Sie bisher nicht unterbrochen, möchte Sie aber doch jetzt darauf aufmerksam machen, daß diese Polemik gegen eine andere Partei, nachdem sie sich mit der Militärbehörde in derselben politischen Richtung bewegt, doch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Gesetze steht. (Zuruf von den Unabh. Soz.)

Abg. Dr. Herzfeld: Jernide meint, Sie könnten die Verteilung auch durch die Arbeitgeber erfolgen lassen. Darauf sagte Rechtsanwalt Kämpfer: Sie wissen, wenn die Arbeiter von den Arbeitgebern etwas bekommen, haben sie schon das größte Vertrauen. Wir versprechen uns den größten Erfolg, wenn gerade von Ihnen die Verteilung erfolgt. Der alte Bergarbeiterverband und die christlichen Gewerkschaften haben schon viele Exemplare geholt.

So geht es weiter, und nun frage ich Sie: Wenn ein Offizier sich mit den sozialdemokratischen Redakteuren und Gewerkschaftsbeamten in Verbindung setzte, um an einer Broschüre mitzuarbeiten, in der die sozialdemokratischen Friedensziele empfohlen werden, in der gesagt wird, daß die Militärs, daß die hinter ihnen stehenden Parteien die Politik der Eroberung, die Politik des Gewaltfriedens gegen Bezahlung betreiben — das ist der Inhalt dieser Broschüre — bezüglich der Politik der Unabhängigen Sozialdemokratie, in der gesagt ist, daß es ausländisches Geld ist, welches die Militärs veranlaßt, ihre Politik zu treiben, und wenn dann auf dieser Broschüre, vielleicht auf der Vorderseite, ein Offizier gedruckt wäre in der Mitte seines Regiments, und die Offiziere sich bereit erklärten, die Broschüre in ihren

Regimentern zu verteilen, m. H., wie würden Sie einen solchen Offizier nennen? Sie würden ihn einen Verräter nennen (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.), und ich sage, diese Gewerkschaftsbeamten und diese Redakteure, welche die Mitarbeiter und die Verteiler dieser Schrift des Generalkommandos sind, dieser Schrift, eingehüllt in den sozialdemokratischen Mantel zur Täuschung der Arbeiter, diese Redakteure und Gewerkschaftsbeamten sind Verräter an den Interessen der Arbeiter. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz. Erregte Zurufe von den Soz., Glocke des Präsidenten.)

Abg. Dr. Herzfeld: M. H., wenn die Generalkommandos mit solchen Mitteln arbeiten, wie ich Ihnen dargelegt habe, so werden Sie es nicht erstaunlich finden, daß die folgende Kundgebung auch von der Zensur verboten worden ist. M. H., in diesem entscheidenden Augenblick der Umbildung der Staaten nach außen und nach innen hat die Zensurleitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei es für erforderlich gehalten, eine Kundgebung an ihre Partei zu erlassen. Die Kundgebung verstößt nicht gegen die Gesetze, sie befindet sich durchaus innerhalb des Rahmens, der von der Zensur gestellt ist, sie bespricht die innere Politik, sie bespricht die Kriegsziele. Diese Kundgebung war folgende:

Arbeiter, Parteigenossen und Parteigenossinnen! Die Parlamente treten binnen kurzen an der Schwelle des jüngsten Kriegsjahres wieder zusammen. Die Hoffnungen, die breite Volksmassen in sie gesetzt haben, sind gründlich zerstört worden. Krieg, Not, Unfreiheit dauern fort. Im Westen und Süden wird das Ringen der Millionenheere immer erbitterter. Täglich sinken neue Opfer in das Massengrab. Im Osten hat das Schwert des Eroberers den Friedenszustand erzwungen, der eine Unsumme von Groll verursacht und neue Konfliktsstoffe erzeugt hat. In dem Freiheitskampf der Völker des ehemaligen Zarereichs haben deutsche und österreichische Bajonette zugunsten der Gegenrevolution Partei genommen. Der in diesen Tagen geschaffene Massenbund Mitteleuropas wird auch in Zukunft die Staaten in zwei feindliche waffenstarrende Heerlager scheiden. Die zur Eisfaltung aller militärischen Nachmittel bestimmte Koalition der einen Seite wird auf der andern Seite eine gleiche Koalition zur Folge haben. Die Gefahr droht, daß der kommende Frieden nur eine kurze Waffenruhe wird, daß nach einer Atempause die imperialistischen Gewalten erneut um die Herrschaft der Welt kämpfen werden. Solange das internationale Proletariat nicht mit aller Energie Front macht gegen die Verfechter einer erobrerungsküsternden Gewaltpolitik, ist an einen allgemeinen, dauernden Völkerrfrieden nicht zu denken.

Der Gewaltpolitik nach außen entspricht die Reaktion im Innern. Schwere denn je lastet der eiserne Druck des Belagerungszustandes auf dem deutschen Volke. Am härtesten hat ihn unsere Partei, die Unabhängige Sozialdemokratie, haben ihn die zu ihr haltenden Arbeiter zu spüren. Mehr denn je sind das freie Wort und die freie Schrift geknebelt, ist die politische Betätigung der Arbeiterklasse gescheitert. Alle Zwangsmittel der Militärdiktatur werden gegen diejenigen in Anwendung gebracht, die in ihrer Ueberzeugungstreue am internationalen Sozialismus festhalten.

Bei diesem reaktionären Zustande kann keine Rede davon sein, daß durch das Preussische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Die Mehrheitsparteien des Preussischen Abgeordnetenhauses als politische Sachwalter der bestehenden und herrschenden Klassen stemmen sich mit aller Kraft gegen jede auch noch so kümmerliche Erweiterung der Volksrechte. Die Gesetzentwürfe der Regierung, die schon darauf zugeschnitten sind, das freie und gleiche Wahlrecht der Arbeiterklasse zu verkrüppeln, die Reaktion und den Regierungsabsolutismus zu verstärken, genügen ihnen noch nicht. Das Dreiklassenwahlrecht wollen sie ersetzen durch ein Bildung und Besitz beginnendes Mehrstimmrecht. Die Regierung offenbarte ihre wahre Gesinnung, als sie von jedem wirksamen Mittel Abstand nahm, auch nur das verkrüppelte, gleiche Wahlrecht gegen den Willen der arbeitserfeindlichen Mehrheit des Abgeordnetenhauses durchzusetzen.

Gegen die unverhüllten Klasseninteressen der agrarischen und kapitalistischen Reaktion muß das Proletariat mit aller Energie seine eigenen Klasseninteressen verteidigen. Sein Kampf gegen die Reaktion im Innern ist zugleich ein Kampf für einen dauernden Völkerrfrieden; denn die Volksfeinde im Innern sind auch gleichzeitig die Verfechter der Gewaltpolitik nach außen.

Arbeiter! Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Ihr habt von den Regierungen und den Parlamenten nur dann etwas zu erwarten, wenn ihr selbst eure Meinung mit aller Kraft zur Geltung bringt.

Während das feierlich versprochene Recht schändlich vorenthalten wird, werdet ihr zu einer Verschlechterung der ohnehin schon mehr als dürftigen Lebenshaltung gezwungen. Vom 16. Juni an soll die geringe Brotration noch mehr gekürzt werden. Schon sind die Agrarier tüchtig am Werke, auch noch die gegenwärtig ungeheure Teuerung zum eigenen Vorteil zu verschärfen. Der Gewaltfrieden im Osten hat dem deutschen Volke nicht das so oft verheißene Brot gebracht. Die Verprechungen auf Besserung der Ernährung, die der Eroberungszug durch Rumänien, der Abschluß des Russenfriedens und vor allem der vielgerühmte Völkerrfrieden mit der Ukraine bringen sollte, haben sich nicht erfüllt.

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

2. Beilage zu Nr. 11 des „Mitteilungsblattes“.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Die Methoden des Gewaltfriedens haben ebenso sehr auf dem wirtschaftlichen wie auf dem politischen Gebiete versagt. Die Ereignisse haben sehr schnell auch den Blinden darüber aufgeklärt, wie recht die Unabhängige Sozialdemokratische Partei handelte, als sie, getreu den Grundsätzen des Internationalen Sozialismus, gegen jene Friedensverträge stimmte, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker auf das größtmögliche Verstoßen. Mit allen bürgerlichen Parteien haben die Regierungssozialisten dem Ukrainefrieden zugestimmt und dadurch wie durch ihre ganze Kriegspolitik sich zum Mitschuldigen der imperialistischen Gewaltpolitik gemacht. Sie sind damit auch Schrittmacher der Reaktion im Innern und tragen somit die Verantwortung für die immer schlechter werdende Ernährung Arbeiter! Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Geißelt die reaktionäre Politik der Regierung und der bürgerlichen Parteien! Protestiert, wo es nur irgend geht, in öffentlichen Versammlungen gegen die politische Entrechtung! Kämpft die Gleichgültigen und Stumpfen auf! Schärft die politische Erkenntnis und stärkt die Entschlossenheit in unsern Organisationen! Machi Front gegen die Verschlechterung der Lebenshaltung! Klärt in Versammlungen und in kleinen Kreisen über die Ursachen der Brotverknappung und über die Wurzeln der Kriegsnot des Volkes auf! Unterstützt mit aller Kraft den Kampf, den die Fraktionen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei in den Parlamenten führen für Frieden, Freiheit und Brot! Arbeiter! Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Fort mit allem Kleinmut, aller Verzagtheit und Verdrossenheit! Kämpft wie das Proletariat für die unabwendbaren Kämpfe um eine bessere Zukunft. Halten wir in Treue zu den Grundsätzen und Forderungen des internationalen Sozialismus!

Berlin, den 27. Mai 1918.

Die Parteileitung der Unabh. Soz. Partei Deutschlands.

M. S., auch diese Kundmachung konnte nicht in die Öffentlichkeit kommen, die Zensur hatte sie verboten. Unter diesen Umständen werden Sie es nicht wunderbar finden, wenn wir behaupten, daß alles geschieht, um unsere Interessen niederzuhalten. Unser Blatt in Hof, die Oberfränkische Volkszeitung, hatte nur einen einzigen Redakteur. Dieser einzige Redakteur wurde eingezogen. Die Geschäftsleitung des Blattes hat das Generalkommando, den Mann zurückzustellen; sie könne nicht annehmen, daß es in der Absicht des stellvertretenden Generalkommandos liege, durch die absolut unhaltbare Situation der Redaktion das Erscheinen der Zeitung in Frage zu stellen. Sie hoffe deshalb, daß ihrem Antrag stattgegeben werde. Kurz kam die Erwiderung, daß der Antrag — es handelt sich um den Redakteur Max Blumtritt — abgelehnt wird. Selbst ein Besuch der Geschäftsleitung, diesen Redakteur auch nur auf 14 Tage zu beurlauben, um inzwischen die Geschäfte zu erledigen, bis ein anderer Redakteur eingestellt werden könne, wurde abgewiesen.

Die Herausgabe einer täglichen Zeitung in Berlin ist uns bis heute trotz wiederholter Anträge versagt. In Berlin ist bekanntlich unter der Arbeiterschaft der allergrößte Teil auf Seiten der Unabhängigen Sozialdemokratie. Eine tägliche Zeitung der Unabhängigen Sozialdemokratie würde sofort einen Stamm von Abonnenten haben, der wahrscheinlich größer wäre als der der meisten politischen Blätter Berlins. Uns wird die Zeitung versagt. Aber wie uns gestern hier vom Kollegen Gothein gesagt worden ist, bekommt die Deutsche Tageszeitung mehr Papier zugewiesen als die andern, und ein Schmutzblatt — der Herr Kollege Gothein nannte es so, ich will seinen Namen nicht nennen — darf in diesem Kriege neu erscheinen. Aber die Unabhängige Sozialdemokratie in Berlin darf kein tägliches Blatt herausgeben. Draußen stehen Hunderttausende der Anhänger der Unabhängigen Sozialdemokratie. Ihnen wird gesagt, daß sie für Freiheit und Recht kämpfen, und drinnen kann ihre Parteileitung nicht einmal eine Rundgebung veröffentlichen, und in Berlin selbst nicht einmal eine tägliche Zeitung herausgeben.

Die Unabhängige Sozialdemokratie hat bekanntlich wie in Berlin so auch in den meisten übrigen Städten durch Mißbrauch von Treu und Glauben, durch juristische Kniffe, durch den Belagerungsstand ihre Presse durch die Regierungssozialisten weggenommen bekommen. Sie haben sie sich angeeignet. Nirgendwo war es möglich, eine neue Presse zu gründen. Man will systematisch die Unabhängige Sozialdemokratie als die einzige ernsthafteste Kampfkraft gegen diesen Zustand, unter dem wir leben, niederhalten. Die sozialdemokratische Partei darf umgekehrt überall, wo es ihr nicht gelungen ist, sich unsere Zeitungen anzueignen, eine neue tägliche Zeitung herausgeben. Da ist es auch nicht zu verwundern, daß man den größten Teil unserer Presse unter Zensur gestellt hat. Die „Leipziger Volkszeitung“, ein täglich erscheinendes großes politisches Blatt, stand seit dem 26. Januar unter Zensur. Das Blatt hat verschiedene Eingaben darüber an das Oberkommando gegeben. Ueber die Zustände dieser Zensur sagt die Eingabe:

Außer den wirtschaftlichen Schäden, die das Blatt dadurch erleidet, daß die Zensur durch die kürzere Zeit, bis sie zur Fertigstellung des Blattes erlaubt, eine Vermehrung des Personals bedingt, wurde auch diese Zensur in einer Weise gehandhabt, die es schwierig machte, das Blatt überhaupt herauszubringen. Der Zensor erklärte am 3. April, daß er Manuskripte nur bis 10 Uhr entgegennimmt und längere Aufsätze am selben Vor-

mittag überhaupt nicht prüfen könne, da er um 11 Uhr zum Vortrag erscheinen müsse. Auf Vorstellung wurde die Zeit an drei Tagen bis 10½ Uhr verlängert. War der Zensor von Leipzig abwesend, so blieben wichtige Mitteilungen und Aufsätze liegen. Fast täglich kamen wichtige Nachrichten und Aufsätze nicht am selben Tage zurück, so daß die Zeitung gegenüber den andern Tageszeitungen in erheblichem Nachteil kam. Häufig mußte sie in verringertem Umfang erscheinen. Zuweilen war es kaum möglich, den beschränkten Raum mit zensuriertem Material zu füllen. Es ist klar, daß dies der Weg war, die Zeitung zu ruinieren. Was die Handhabung der Zensur selbst betrifft, so ist von ihrer Beschränkung auf unmittelbare militärische Angelegenheiten keine Rede. Der Zensor verhindert die kritische Besprechung inner- und außerpolitischer Ereignisse, die mit der Kriegsführung nicht das mindeste zu tun haben, er greift zu Ungunsten der von der Leipz. Volkszeitung vertretenen Partei in die Auseinandersetzung mit andern politischen Richtungen ein, er verhindert den Nachdruck von Artikeln, die in andern Blättern erscheinen konnten, er gibt Anweisungen über Länge und Form der Veröffentlichungen, er untersagt die Druck, er erteilt strafende Befehle über den in der Leipziger Volkszeitung herrschenden Geist, er unterdrückt Kritiken an Erscheinungen des Kriegswuchers, er nimmt Streichungen von harmlosen Worten und Satzwendungen vor und verändert damit oft den Sinn der Artikel.

Am 24. April wurde die Zensur der Leipz. Volkszeitung vorläufig aufgehoben. Die Aushebungsverfügung verweist ausdrücklich darauf, daß bei Strafe des Verbots der Zeitung die Redaktion sich an die Auslegung der Zensurbestimmungen zu halten habe, wie sie sie während der Zeit der Zensur kennen gelernt, daß also die Art der Zensur, wie sie in der letzten Periode der Zensur geübt wurde, von der Redaktion als Selbstzensur zu üben sei.

Demgegenüber hat die Leipziger Volkszeitung Beschwerde beim Obermilitärbefehlshaber eingelegt. Heute, m. S., ist die Leipziger Volkszeitung wieder unter Zensur gestellt worden. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) In West-Litauen hieß es: es gibt keine Zensur. Aber fast die gesamte Presse der Unabhängigen Sozialdemokratie steht unter Zensur.

Nun hat sich gestern der Herr Kollege Bauer darüber beklagt, daß die Zensur in die Erörterungen zwischen der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Partei eingreife, zugunsten der sozialdemokratischen Partei Stellung nehme und ihr damit einen Bärendienst leiste. Ja, Herr Abg. Bauer — ich sehe zu meinem Bedauern, er ist augenblicklich nicht da —, ich glaube, die Zensur will Ihnen dabei überhaupt keinen Dienst leisten. Sie will sich einen Dienst leisten, sie will Ihre Anhängerhaft hinter der Mitärgewalt haben, sie will alles das aus den Zeitungen fernhalten, was zeigen könnte, welchen Standpunkt Sie gegenüber den sozialdemokratischen Grundsätzen einnehmen. Diese Zensur gegenüber den Erörterungen zwischen den beiden Parteien ist nach den Zensurvorschriften durchaus nicht zulässig. Es ist nach meiner Kenntnis ausdrücklich festgestellt, daß diese Erörterungen zwischen den Parteien nicht unter die Zensur fallen. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Ueber diese Zensur einige Mitteilungen zu machen, halte ich auch für angebracht.

Während des Wahlkampfes in Niederbarnim war eine Polemik zwischen der Leipziger Volkszeitung und dem Sozialwärts. Die Leipziger Volkszeitung hatte geschrieben:

Wenn sich deutsche Bajonette gegen finnische, ukrainische, lettische, polnische usw. Sozialisten richten, so trägt der deutsche Regierungsozialismus sein volles Maß Mitschuld an diesem Kreuzzug der europäischen Reaktion gegen den Sozialismus. Und wenn im Westen nach einem furchtbaren Aderslab ein ähnlicher Gewaltfrieden wie im Osten erstrebt wird — man muß sich schon blind und taub stellen, um solche Absichten nicht zu merken —, so kann sich die deutsche Arbeiterschaft, das deutsche Volk mit beim Regierungsozialismus dafür bedanken, daß es in den kommenden Friedensjahren neben den Kriegsschulden gewaltige Nahrungslasten, neue Kriegsgefahren und Erschwerungen des Warenaustausches und der Weltwirtschaft in den Kauf nehmen muß.

Meine Herren die Zensur erlaubt diese Ausführungen nicht, sie werden gestrichen. Die Leipziger Volkszeitung hatte bei Erörterung der Bewilligung der Kriegskredite gesagt, daß die sozialdemokratische Partei bedeutet praktisch die Unterwerfung unter den Machtpruch des Militarismus, bedeutet den kimmerlichen und erbärmlichen Verzicht auf jede internationale Politik. Gestrichen, m. S.!

Aber der Erfolg? — so sagt die Redaktion der Leipziger Volkszeitung —

Wir geben zu, die Politik der Unabhängigen hat den allgemeinen Frieden bisher nicht herbeizuführen vermocht, hat auch nicht verhindern gekonnt, daß im Osten Friedensschlüsse vollzogen werden, die von dem sozialdemokratischen Ideal so weit entfernt sind, wie der Himmel von der Erde. Ist jedoch Herr Stampfer überzeugt, daß dem genau so wäre, wenn seine Freunde ebenfalls die Kredite abgelehnt und auch im übrigen eine folgerichtige oppositionelle Politik getrieben hätten? Vor allem aber, wo sind die Erfolge der Regierungsozialisten? Wo ist der Stempel, den sie ihrer Zeit aufgedrückt haben?

Gestrichen, m. S.! Das geht so weiter, ich brauche das nicht vorzutragen.

M. S., in Braunschweig ist bekanntlich das Blatt der Unabhängigen Sozialdemokratie ihr auch von der sozialdemokratischen Partei entzogen worden. Die Unabhängige Sozialdemokratie in Braunschweig wollte jüngst einen Werbezeitung für ihre Ausgabe des Halle'schen Volksblattes herausgeben. Der Werbezeitung wurde eingereicht, die Antwort kam:

Die Drucklegung und Verbreitung des angelegten Flugblattes wird durch Generalkommando-Verfügung vom 15. 3. 18 verboten.

Der Volksfreund in Braunschweig, das Blatt der Sozialdemokratie, gab dagegen ein Werbeblatt heraus mit den stärksten Beschimpfungen der Unabhängigen Sozialdemokratie, es wurde gratis verbreitet, die Genehmigung wurde erteilt. Eine Erwiderung, die die Braunschweiger Ausgabe des Halle'schen Volksblattes schreiben wollte, wurde von der Zensur verboten. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Hier ist davon gesprochen worden, daß der Zensor sich nicht als Vorgesetzter des Redakteurs geben möchte. Der Braunschweiger Redakteur wandte sich wegen all dieser Dinge an das Halberst. Generalkommando des 10. Armeekorps. Er erhielt folgende Antwort:

Zum Schreiben vom 26. Juli 1917. Die Verhängung der Zensur ist lediglich durch Ihren fortgesetzten gehässigen und verbeihenden Ton veranlaßt.

Für die „Folgen“, auf die Sie in Ihrem Schreiben glauben hinweisen zu müssen, werden die zur Verantwortung gezogen werden, die Sie durch Ihr fortgesetztes Benehmen verursachen.

Der Vorwurf der Langsamkeit bei Ausübung der Zensur wird als unbegründet zurückgewiesen. Von Seiten des Generalkommandos. Der Chef des Stabes.

Meine Herren, das ist der Ton, in dem mit der Redaktion der Unabhängigen Sozialdemokratie verhandelt wird.

Ich will nicht darauf eingehen, wie die Zensur gehandhabt wurde während des Wahlkampfes in Braunschweig. Hier habe ich ein Wahlflugblatt der Unabhängigen Sozialdemokratie. Was will die Unabhängige Sozialdemokratie? Dasjenige, was die Unabhängige Sozialdemokratie will, ist einfach gestrichen, so daß dieses Flugblatt auch keine Rede von dem gibt, was die Unabhängige Sozialdemokratie will, sondern man glaubt, es sei ein Flugblatt der Abhängigen Sozialdemokratie.

M. S., die Zensur kümmert sich sogar darum, daß man die Veröffentlichung der Mitgliederbeiträge zensuriert. Sie ist zuweilen auch witzig. Die Quittung unseres Parteisekretärs Kuffel lautet:

Leipzig, Aprilquittung, Ueberfuß, 2. Quartal. — Es kommen dann die verschiedenen Mitgliederbeiträge. Dann heißt es:

„S. M.“ ist gestrichen. (Hört, hört! und Lachen links.)

M. S., aber eine ernstere Tatsache. Es werden auch veröffentlicht die freiwilligen Beiträge, welche die Unabhängige Sozialdemokratie

für die Familien der Opfer des Kriegszustandes und Belagerungszustandes

sammelt. Nach einer Verfügung des Oberkommandierenden in den Parteien dürfen auch diese Beiträge nicht mehr öffentlich quittiert werden. Der Zweck ist offenbar der, daß niemand mehr auf diese Sammlungen aufmerksam wird und diese Sammlungen insoweit versteigert und Gelder für die Familien dieser Opfer nicht mehr eingehen. Wie es darum aussieht, das kann ich Ihnen nicht besser darlegen, als indem ich Ihnen einen Abschnitt vorlese aus einem Briefe, den ein Matrose geschrieben hat, als er sich auf dem Wege zum Zuchthaus befand infolge des bekannten Urteils in Wilhelmshaven. Dieser Matrose schreibt:

Ich trete angesichts meines Abtransportes an Sie mit folgender Bitte heran: Da ich der einzige Ernährer meiner armen Familie auch bis jetzt als Soldat war und mit meiner Löhnung sie unterstützte, nun aber durch das verhängnisvolle Urteil auf ein Jahrzehnt hinaus meine Lieben nicht mehr ernähren kann, so bitte ich Sie, vielleicht aus Parteimitteln, um eine Unterstützung meiner Angehörigen. Seien Sie überzeugt, nie würde ich eine solche Bitte an Sie richten, wenn ich nicht gezwungen würde, infolge dieser barbarischen Strafe, meine arme Mutter vor Elend und Untergang zu retten. Ich gebe vertrauensvoll ins Zuchthaus, und will da gleich meinen andern Genossen und Kameraden hungern und schmachten, wenn ich nur das Bewußtsein mit mir nehmen kann, für meine Angehörigen hat man dennoch etwa Mitleid übrig. Indem ich hoffe, daß Sie meinen Wunsch hoffentlich nach eingehender Prüfung nachkommen werden und auch für uns Zuchthäuser, die wir für die Sache unserer Ueberzeugung gefallen sind, ein Erbarmen und Gedenken kennen, zeichne ich mich mit Parteigruß.

M. S. Das sind die Leute, die im Zuchthaus sitzen, und deren arme Familien sind die einzigen, für die diese Sammlungen gewünscht werden. Die Matrose fühlt sich veranlaßt, die Veröffentlichungen auch dieser Sammlungen zu streichen. (Hört, hört! links.) Ich hoffe, daß die Parteigenossen im Lande nicht nachlassen werden, für dieses wirklich stückelwerk der Sorge für die Familien dieser für ihre Ueberzeugung gefallenen Leute weiterhin nach Kräften zu sammeln. (Sehr gut! links.)

M. S. In dieser Frage des Belagerungsstandes, der Zensur und des Vereins- und Versammlungsrechts ist es ja unmöglich, auf alles einzugehen. Mein Kollege Haase wird ja noch weiter über diese Dinge sprechen; ich möchte nur das eine sagen: als

wir in den Krieg eintraten, da blieb es: Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche! (Lachen b. d. Unabh. Soz.) Jetzt bleibe es besser. Ich kenne nur noch Alldentsche! (Sehr gut! b. d. Unabh. Soz.) und ich kenne eine Partei, welche in allen Beziehungen außerhalb des Gesetzes gestellt wird: die Unabhängige Sozialdemokratie. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) M. H., wir haben das Sozialistengesetz durchgemacht, und wenn auch die Bedrückungen und die Verfolgungen, die Rechtlosigkeit, die wir jetzt durchmachen, zehnfach und hundertfach größer sind als alles das, was unsere Partei damals durchgemacht hat — denn wir sind die Partei, welche damals unter dem Sozialistengesetz gekämpft hat! — so werden diese Bedrückungen und Verfolgungen uns doch nicht niederzwingen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Unabh. Soz.) Uns gehört die Zukunft. Ihr hemmt uns, doch Ihr zwingt uns nicht! (Lebhaftes Bravo! b. d. Unabh. Soz.)

Abg. Werner-Giesen (Deutsche Fraktion): Die letzten Wahlen haben bewiesen, daß das Volk von den Unabhängigen Sozialdemokraten nicht wissen will. (Lachen b. d. Unabh. Soz.) Der Alldentsche Verband ist Herrn Gothein dankbar für die Kellame, die er für ihn gemacht hat. Die Papervorteilung ist eine ungerechte.

Abg. Pospisch (Pole) protestiert gegen die Unterdrückung der polnischen Vereinsstätigkeit.

Abg. Meerfeld (Soz.): Zunächst einige Worte zu den Angriffen des Abg. Herzfeld. Zu der Konferenz des 7. Armeekorps waren auch Unabhängige geladen, haben sich aber ausgeschwiegen. Das Protokoll war lediglich ein Manövrierzeugnis interessierter Freunde der Unabhängigen. Unsere Redakteure, die daran teilgenommen haben, haben in der Dessenheit die Behauptungen der unabhängigen Presse über diese Konferenz als Verleumdung bezeichnet. Eine Erwiderung ist darauf nicht erfolgt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Jener Gewerkschaftler, der erklärt hat: Wenn wir die Broschüre verteilen, verlieren wir das letzte bisschen Vertrauen bei den Arbeitern! war ein unabhängiger Organisierter. — Die Art, wie die Regierung unsre Forderung, die Generalammandos einer Zivildienstverwaltung zu unterstellen, ablehnt, verrät wenig politischen Geist. Einen besonderen Kampf gegen die Zensur hat die Münchener Volkszeitung durchzuführen. Die Beschränkung geht soweit, daß der Zeitung verboten wird, schweizerische Blätter einzuführen. Das erinnert an das Verbot der Wiener Arbeiterzeitung, die nicht einmal hier im Hause von den Reichstagsabgeordneten gelesen werden darf. Die Volksstimme Mannheim wurde wegen eines Artikels über die Ostfragen auf drei Tage verboten, der in vielen anderen Zeitungen anstandslos erschienen war. Wie die Vorzensur gehandhabt wird, beweist das Beispiel, daß unser Kölner Parteiblatt über einen fassen Erpressungsfall zweier Polizeibeamter nicht eine sachgemäße Darstellung geben durfte. Alle Artikel des Prof. Förster sind wegen seiner Friedenspropaganda unter Vorzensur gestellt. Der Kampf für den Frieden ist den Herren vom Militär ebenso wenig genehm wie der Kampf für die Freiheit. Die Reichstagsmehrheit darf unter den Augen der Zensur auf das Unfähigste bekämpft werden. Scheidemann wird beschuldigt, mit den Bolschewiki planmäßig zusammenzuarbeiten. Der Begriff des mutarawana Jurtne wird maßlos erweitert. Ein Flugblatt der Guttempler gegen die Verwendung von Gerste zur Bierbereitung wurde verboten. Der Belagerungszustand ist ungesetzlich. Er ist nur zulässig für Gebiete, die unmittelbar vom Feinde bedroht sind, läme also nicht für ganz Deutschland, sondern nur für einen kleinen Teil Ost-Preussens in Frage. Für die Zensur gilt das Wort: „Werst das Scheusal in die Bolschewiki!“ (Lebhafte Beifall b. d. Regierungsoz.)

Abg. Dr. Müller-Meinigen (Sp.): Man schämt sich wirklich bald, im Reichstage über diese Dinge noch zu sprechen. (Sehr wahr!) Die nächsten Kommandierenden Generale pfeifen auf die Gesetze, die wir hier beschließen. (Sehr wahr!) Die Statistik des Generals v. Briessberg ist feinen Schuß Pulver wert. Was soll der Vergleich zwischen der famosen Vaterlandspartei und der Massenbewegung der deutschen Gewerkschaften. (Sehr gut! links) Mit den militärischen Interessen haben 992 der Zensurschikanen überhaupt nichts zu tun. (Sehr richtig! links) Was uns so kränkt, ist der Mißbrauch der militärischen Gewalt zu einseitig konservativen Zwecken. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Liberale Korrespondenz hat einen Brief veröffentlicht, aus dem klar hervorgeht, daß die Konservativen die ganze Geschichte mit der Vaterlandspartei nur ins Werk gesetzt haben, um nachher bessere Wahlen zu erzielen. Darauf wurde gegen sie vorgegangen wegen Verrats militärischer Interessen. (Stürmisches Hört, hört! links.) — Der Zensur wütet wirklich oft wie der Stier im Porzellanladen. So wurde das Angebot von Zahngement verboten. Der Zensur verdiente, daß ihm die Zähne mit Naurzement plombiert würden. (Heiterkeit.)

Staatssekretär Balkraf: Ich habe die Zensur durchaus nicht gelobt, wie Herr Gothein sagte, sondern sie nur als Kriegsnotwendigkeit bezeichnet. Die pazifistische Literatur geht gewiß aus von idealem Streben. Aber sie kann jetzt nicht in Massen verbreitet werden, wo der Kriegswille der Feinde uns zu äußerster Kräfteanstrengung verpflichtet. Die vom Abg. Müller-Meinigen angeführten Fälle werden geprüft werden. Ich würde aber wünschen, daß wir einen Weg der Verständigung finden, denn diese Zensurbehörden sind der Reichsleitung gewiß nicht erwünscht.

Oberst v. d. Bergh legt dar, daß Beschwerden über Militärbeschlüsse, z. B. Generalammandos, dem Obermilitärbeschlusse durch den Militärbeschlussehaber vorgelegt werden müssen.

Abg. Haase (Unabh. Soz.)

M. H., von einer Reihe von Rednern ist die unbedeutende Tatsache festgestellt worden, daß das Interesse an den Zensurdebatten immer mehr und mehr abflaut,

und es ist sogar mit Recht von dem Herrn Abg. Dr. Müller (Meinigen) erklärt worden, daß sich allmählich eine Stimmung der Hoffungslosigkeit eingestellt habe. In der Tat ist es so. Aber wenn der Herr Abg. Dr. Müller (Meinigen) heute wiederum einen energischen Appell an die Regierung gerichtet hat und von ihr eine Hilfe erwartet, so täuscht er sich. Sein entschiedener Ausruf: „So darf es nicht weitergehen“, ist heute nicht zum ersten Male in diesem Hause erkant, sondern schon mehrfach vorher. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Es ist so weitergegangen wie bisher. Wie die Fälle des Materials, das in diesen Tagen von den verschiedensten Rednern in diesem Hause vorgebracht worden ist, beweist, sind die Zustände auf dem Gebiete des Belagerungsgesetzes nicht besser, sondern immer und immer schlechter geworden. (Zustimmung b. d. Unabh. Soz.)

M. H., es offenbart sich darin die ganze Ohnmacht des Reichstages. Die Mißachtung, die die Regierung den Forderungen und Wünschen des Reichstages entgegenbringt, wird bestehen bleiben, solange der Reichstag nicht von seinen eigenen Machtmitteln Gebrauch macht. Nicht das Vertrauen auf die Regierung, sondern die Anwendung dieser Machtmittel des Reichstages allein kann dazu führen, daß wir aus den unwürdigen Zuständen herauskommen. (Zust. b. d. Unabh. Soz.) Der Herr Abg. Dr. Müller (Meinigen) glaubt eine Besserung herbeiführen zu können, wenn die militärische Zensur allein bestehen bleibt, dagegen die politische Zensur aufgehoben wird. M. H., die Regierung betont ja wiederholt, daß wir gar keine politische Zensur haben. Wie Sie auch immer den Antrag formulieren mögen, daß die politische Zensur aufgehoben werden solle, immer wird die Regierung eine Handhabe finden, unter dem Deckmantel des militärischen Interesses, das durch Erörterungen in Versammlungen und in Zeitungen berührt werde, einzuschreiten. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.)

M. H., es gibt nur ein einziges Mittel. Das ist die Beseitigung des Belagerungszustandes.

Es ist nicht richtig, daß meine Fraktion etwa ihren Antrag, den sie bisher immer gestellt hat, aufgegeben habe. Sie hält an ihrem Standpunkt fest und wünscht nach wie vor, daß dieser Belagerungszustand beseitigt wird. Sie hat allerdings die Erfahrung machen müssen, daß es in diesem Hause unmöglich ist, für ihre Auffassung eine Mehrheit zu erlangen. Das wird sie aber nicht hindern, bei jeder Gelegenheit, wo es ihr möglich ist, immer wieder ihrem Standpunkt zu vertreten. (Zust. b. d. Unabh. Soz.)

M. H., der Herr Staatssekretär Balkraf hat die Zensur zu rechtfertigen gesucht, indem er auf eine Reihe von Artikeln in der Rheinischen Zeitung hinwies. Ja, wir haben uns verwundert gefragt, was denn diese Artikel beweisen. Wenn der Herr Staatssekretär schon gegen solche Auffassungen mit der Zensur einschreiten will, dann wird er lediglich damit beweisen, daß er viel reaktionärer ist, als allgemein angenommen wird. Der Herr Staatssekretär regt sich darüber auf, daß in der Rheinischen Zeitung von der Verfassung der Arbeiterklasse gesprochen worden ist, und er fragte: Worin zeigt sich denn diese Verfassung? Er braucht nur einen einzigen Arbeiter herauszugreifen und er wird erfahren, daß noch niemals die Arbeiter unter einem solchen Druck gestanden haben wie gegenwärtig. Das Hilfsdienstgesetz ist eine Fessel, die die Arbeiter kaum ertragen können. Es ist aber bekannt, daß gerade dann, wenn die Arbeiter sich regen, wenn sie sich betätigen wollen — und ich werde dafür nachher noch ein umfangreiches Material beibringen — ihnen die Möglichkeit genommen wird, daß ihre Versammlungen verboten werden, daß die Zeitungen zensuriert werden, in denen sie ihren Beschwerden Ausdruck geben. Dem Herrn Staatssekretär ist auch bekannt, daß die Schutzbestimmungen der Arbeiter, der Frauen und Kinder seit Beginn des Krieges beseitigt sind, und daß das Verlangen, endlich wieder einmal den Frauen und Kindern den Schutz angehehen zu lassen, bisher auf taube Ohren gestoßen ist. Dem Herrn Staatssekretär ist bekannt, daß Tausende von Arbeitern lediglich, weil sie die Forderungen ihrer Klassen vertraten, aus den Fabriken, in denen sie arbeiteten, sei es weil sie für militäruntauglich erklärt waren, sei es, weil sie als besonders qualifizierte Arbeiter von ihren Unternehmern reklamiert waren, herausgerissen und auch als militäruntauglich ins Heer gesteckt worden sind. Dem Herrn Staatssekretär muß bekannt sein, daß nach dem letzten Streik Hunderte und Hunderte zum Teufel

verkrüppelte Pente in den Militärros gesteckt

worden sind und daß über sie Listen geführt werden mit den bekannten B 18. Wer unter dem Signum B 18 steht, weiß, daß er es beim Militär, mag er untauglich sein oder nicht, nicht gut hat. Er ist von vornherein versem. Wenn da eine Zeitung, und zwar ein so maßvolles Blatt wie die Rheinische Zeitung, von Verfassung der Arbeiterklasse spricht, so hat sie wahrlich guten Grund dazu gehabt.

Der Herr Staatssekretär hat darauf hingewiesen, daß auch in anderen Ländern die Zensur bestehe. Ganz gewiß, seitdem der Krieg und die Kriegspolitik in den anderen Ländern, seitdem der Imperialismus sich breiter als vorher gemacht, sind auch da die bürgerlichen Freiheiten zu Schaden gekommen. Das wissen wir und haben wir oft genug herangezogen, und unsere Freunde in anderen Ländern haben sich nicht gehesert, ebenfalls Angriffe gegen die Regierung deswegen zu richten. Aber ich möchte doch betonen, daß mit Recht sogar der Herr Abg. Meerfeld hat hervorheben müssen, daß er und seine Mitredakteure glücklich wären, wenn die Zensur, von England zu schweigen, in Deutschland auch nur so gehandhabt würde, wie in Frankreich. Das kommt sogar aus dem Munde des Abg. Meerfeld. Der Herr Staatssekretär meinte, daß auch die

Bolschewiki eine Zensur eingeführt

hätten. Das ist unrichtig. Der Herr Staatssekretär las, um vor den Bolschewiki graulich zu machen, eine Stelle aus einem Artikel der Leipziger Volkszeitung vor. Er hat vielleicht das Original nicht zur Hand gehabt, sondern nur einen Auschnitt; denn ich erwarte von seiner Logik, daß, wenn er das Original hat, er nicht an der

Stelle Halt machen wird, an der er Halt gemacht hat, sondern daß er dann die nächsten entscheidenden Sätze vorliest. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) In diesem Artikel wird nämlich ausgeführt, daß die Bolschewiki die Freiheit der Presse nicht darin begreifen, daß die Kapitalisten und Reichen die Druckereien an sich nehmen und weil sie Besitzer der Druckereien sind, nunmehr allein die öffentliche Meinung beherrschen, sondern daß die Bolschewiki-Regierung es als ihre Aufgabe betrachtet hat, wie die übrigen Produktionsmittel zu verstaatlichen, so auch die Druckereien in Staatsbesitz überzuführen und sie allen Parteien zur Verfügung zu stellen, damit sämtliche Meinungen zum Ausdruck kommen können, insbesondere auch die Meinungen derjenigen Volksklassen, welche bisher in Rußland unterdrückt und geknechtet waren. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Das sieht doch etwas ganz anders aus.

Ich wende mich zunächst zu einem Gegenstand, der bisher in der Debatte zu kurz gekommen ist und der die besondere Aufmerksamkeit dieses Hauses und der Regierung verdient. Der Herr Abg. Dr. Müller (Meinigen) hat einen Fall erwähnt, indem ein Brief des Reichstagsbüros an einen Grafen von Blesien von einer mecklenburgischen untergeordneten Behörde geöffnet worden ist. Ja, m. H., das ist aber nicht ein vereinzelter Fall, das ist die allgemeine Praxis. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Wenn die Praxis so ausgeübt wird, daß die öffnende Behörde wenigstens noch kenntlich macht, daß sie den Brief geöffnet hat, wenn insbesondere die Behörde den Stempelausdruck: militärisch oder amtlich kontrolliert und geöffnet —, dann ist das wenigstens noch eine anständige Art. Aber daneben besteht bei uns die geheime Briefzensur, das schwarze Kabinett

(Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), und das ist allerdings eine Art der Beaufsichtigung, die nicht nur, wie ich gleich nachweisen werde, gesetzwidrig und verfassungswidrig, sondern auch so skandalös ist, daß jeder anständige Mensch, auch jeder anständige Mensch in der Regierung sich von diesen Praktiken abwenden müßte. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Es ist unrichtig, wie der Herr Abg. Dr. Müller (Meinigen) anzunehmen scheint, daß nur untergeordnete Beamte diese Methoden anwenden. Nein, nein, ganz offiziell kommen sie zur Anwendung. Ich könnte ein großes Material vorlegen, die Briefe werden meist unter Wasserdampf geöffnet und wieder verschlossen und kommen dann vier bis sechs Tage später an den Adressaten. Vielfach ist der Brief so schlecht wieder zusammengeliebt, daß, wer etwas von den Dingen versteht, sofort sehen kann, daß der Brief von anderen vorher geöffnet worden ist. Vielfach hat der Wasserdampf auch den Druck der Innenseite des Kuverts gelöst und beim Zusammenkleben ist insgedessen der Druck auf der Innenseite abgelöst. Wer also argwöhnt, daß ein Brief geöffnet werden könnte, der kann an diesen sicheren Zeichen sehen, daß er sich nicht täuscht.

Es gibt Herren in diesem Hause, und zwar nicht nur Mitglieder meiner Partei oder der anderen sozialdemokratischen Partei, deren Briefe, wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden ist, in diesem geheimen Kabinett geöffnet worden sind, ohne daß sie bis heute eine Ahnung davon haben. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Es handelt sich dabei vielfach, da man dem Briefe äußerlich nicht ansehen kann, welchen Inhalt er hat, um einen familiären, intimen Inhalt; bei der Öffnung und Durchlesung dieser Briefe werden dann häßliche, unpassende Glossen über diesen intimen Teil der Briefe, die vielfach zwischen Mann und Frau gewechselt werden, gemacht. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Wie ist es nun mit dem

Belagerungszustand?

Wir haben uns hier oft genug darüber ausgelassen. So lange das Belagerungszustandsgesetz besteht mit seinen Nachfüllen, die es den Generalen einräumt, muß man sagen: alles, was auf diesem Boden geschieht, ist zwar vielfach ungeheuerlich, aber ist wenigstens noch mit einem Schcin von Recht besetzt, weil es sich eben auf ein Gesetz stützt. Diese Praxis aber — und zwar sowohl die öffentliche wie die geheime Briefkontrolle — ist gegen die Verfassung, und ich werde mir erlauben, Ihnen den strikten juristischen Nachweis dafür zu erbringen. Es ist das nicht nur meine Auffassung, sondern die Auffassung aller Juristen, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben. In der preussischen Verfassung ist die Beschlagnahme an zwei Stellen geregelt, in Artikel 6 und in Artikel 33. Beide Artikel — das versteht sich ja von selbst, denn derselbe Gegenstand wird nicht zweimal an verschiedenen Stellen abgehandelt — beschäftigen sich mit ganz verschiedenen Fällen. Artikel 6 enthält den Grundlag, der dort ausgesprochen ist, an der Spitze: die Wohnung ist unverleglich —, und setzt als Ausnahme hinzu: „Das Eindringen in dieselbe und Hausdurchsuchungen sowie Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.“ Diese Verfassungsbestimmung bezieht sich also nur auf die Wegnahme von Briefen und Papieren bei der Gelegenheit der Durchsuchung einer Wohnung. Dagegen stellt der Artikel 33 an die Spitze den Satz: Das Briefgeheimnis ist unverleglich —, und fügt hinzu: „Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen notwendigen Beschränkungen sind durch Gesetzgebung festzustellen.“ Das Reichspostgesetz und die Reichstelegraphengesetze lassen Ausnahmen in der Unverleglichkeit des Briefgeheimnisses ebenfalls nur bei strafgerichtlichen Untersuchungen sowie in Konkurs- und zivilprozessualischen Fällen und auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu. Solche gesetzlichen Bestimmungen sind in der Strafprozessordnung, in der Reichskonkursordnung und in der Zivilprozessordnung enthalten. In den dort festgelegten Fällen, aber auch nur in diesen, ist die Verletzung des Briefgeheimnisses auf der Post- und Telegraphenanstalt selbst in den dort vorgeschriebenen Formen zulässig. Nun glauben untüchtige Personen, und auch ein Teil der Parlamentarier ist von dieser Auffassung gefangen genommen, vielfach, daß durch das Gesetz über den Belagerungszustand an diesem Rechtszustande des Artikels 33 eine Aenderung eingetreten sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Das Gesetz über den Belagerungszustand löst allerdings, wie Ihnen ja bekannt ist, in § 3 die Aufhebung verschiedener Artikel der

preussischen Verfassung zu, darunter auch des Artikels 6 über die Verletzung des Wohnungsrechts, nicht aber des Artikels 33. Der Rechtszustand ist also der: Unverletzlichkeit der Wohnung ist während des Belagerungszustandsgegesetzes nicht gewährleistet, dagegen ist

das Briefgeheimnis gewahrt nach wie vor

gemäß Artikel 33, der ausdrücklich suspendiert ist, dessen Suspension dem Belagerungszustandsgegesetz entzogen ist, unter allen Umständen auch während des Kriegszustandes. Das Briefgeheimnis darf deshalb nur in der vorher von mir erwähnten, in bestimmten Fällen ausdrücklich festgesetzten Fällen verletzt werden. Danach kann der Militärbefehlshaber zwar in der Wohnung auf Grund des Belagerungszustandsgegesetzes eine Hausdurchsuchung vornehmen und kann bei der Gelegenheit dort befindliche Briefe und anderes beschlagnahmen, das Briefgeheimnis hat er aber auf der Post so gut wie jeder andere zu respektieren. Verlangt er die Herausgabe von Briefen für das Geheimtarnnetz oder die Einsicht oder nimmt er sie selbst an sich, bevor sie zur Post kommen, so

bricht er die preussische Verfassung

und macht sich eine Missetat an, die der Gesetzgeber bei Erlass des wahrhaftig nicht freiheitlichen Gesetzes über den Belagerungszustand ihm mit Vorbedacht nicht eingeräumt hat. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Die Postbeamten, die dem Befehle des Militärbefehlshabers folgen, machen sich nach unseren Gesetzen strafbar, und der Befehlshaber ist Anführer dieser strafbaren Handlungen und ist wie sie strafbar. Der Kriegsgerichtsrat Sonntag in seinem Kommentar zum Belagerungszustandsgegesetz sagt deswegen auch ganz ausdrücklich: Eine Briefzensur, eine Beschlagnahme von Briefen auf der Post darf der Militärbefehlshaber nicht verlangen. Er beruft sich auf eine Reihe von Autoritäten, ich nenne nur den Reichsgerichtsrat Galli. M. S., alles das, was auf dem Gebiete des Belagerungszustandes geschieht, ist ja so zahlreich, daß wir wochenlang darüber reden könnten und das Material doch nicht erschöpfen würden. Wenn der Herr Staatssekretär einzelne Fälle herausgreift und meint, sie seien nicht genügend fundiert, so will das nichts besagen, selbst wenn seine Behauptung wahr wäre, gegenüber dem Massenmaterial. Es ist bereits hier in diesem Hause von einem Redner Klage geführt worden darüber, daß dieser Abgeordnete nicht die Möglichkeit habe, vor seinen Wählern ein einziges Mal zu sprechen. In dieser Lage ist nicht bloß er, sondern viele, ich selbst bin darunter, und mein Fall hat noch eine ganz besondere Bedeutung, wie Sie gleich sehen werden, wegen des Verhaltens der in Betracht kommenden Behörden. Im vorigen Jahre sollte ich vor meinen Wählern, und zwar in einer geschlossenen Versammlung, über die Tätigkeit des Reichstages sprechen. Der Gouverneur von Königsberg verbot die Versammlung mit der Begründung, daß ich über Kriegsziele sprechen würde, und nach der dort geltenden Verordnung dürfe in Versammlungen nicht über Kriegsziele gesprochen werden. Er wußte also besser als alle meine Freunde und als ich selbst, der ich überhaupt noch keine Disposition gefertigt hatte, worüber ich sprechen wollte. M. S., der unabhängige sozialdemokratische Verein in Königsberg hat, den wiederholten Anforderungen des Generals Wisberg folgend, Beschwerde beim Militärbefehlshaber eingereicht und diese Beschwerde hat Erfolg gehabt, das Verbot dieser Versammlung ist als unbegründet erklärt. Der Gouverneur von Königsberg teilt das dem Verein mit und erklärt, er habe die Polizeibehörde angewiesen, daß sie in Zukunft sich nach der Auffassung des Kriegsministeriums richten. Jetzt meine Herren, veranstaltet derselbe Verein am 19. März wiederum eine Generalversammlung, die sich mit Geschäftsbericht, Kassenbericht beschäftigen soll, und setzt außerdem einen Vortrag seines Reichstagsabgeordneten über den Reichstag auf die Tagesordnung. Derselbe Gouverneur, der auf Veranlassung des Kriegsministeriums im Dezember v. J. mitgeteilt hat, es sei diese Auffassung nicht aufrecht zu erhalten; das Polizeipräsidium sei angewiesen, anders zu verfahren, weist nun das Polizeipräsidium an, diese Versammlung wiederum zu verbieten. Sie ist verboten worden. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Erst als der Verein sich dazu verstand, meinen Vortrag zu streichen und lediglich die rein geschäftlichen Angelegenheiten zu verhandeln, erhielt er die Genehmigung — aber, meine Herren, das bitte ich zu beachten — auch nur unter der Bedingung, daß keinerlei politische Fragen erörtert würden. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.)

Ja, wozu besteht denn ein politischer Verein, wenn keinerlei politische Fragen in ihm erörtert werden dürfen! Das heißt doch einfach, den Lebenszweck dieses Vereins, wie auch in einer Beschwerde des Vereins an das Kriegsministerium von neuem zum Ausdruck gekommen ist, einfach vernichten. Der

Skandal ist aber um so größer,

als andere Parteien, und zwar sämtliche bürgerliche Parteien, wie auch die der Regierungspolitik anhängende sozialdemokratische Partei, in dem Gouvernementsbezirk nicht nur geschlossene Versammlungen, sondern auch öffentliche Versammlungen haben abhalten können. Am böswilligen Einwendungen von vornherein die Spitze abzubrechen, erklärte ich, wenn ich darauf hinweise, mit welchem Maße wir besonders gemessen werden, das nicht bedeuten soll, daß ich die anderen Parteien in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie einengen will, im Gegenteil, sie sollen von allen Beschränkungen, auch von den Beschränkungen, denen sie zuweilen unterworfen sind voll befreit werden. Was ich aber fordere, das ist, daß

uns gegenüber das gleiche Recht zur Anwendung kommt wie allen anderen Parteien und daß man insbesondere nicht einfach da, wo das Kriegsministerium die höchste Instanz im Beschwerdewege, eine Anweisung gegeben hat, sich darüber hinwegsetzt.

Meine Herren, so in Königsberg, und wie in Königsberg, so geht es unserer Partei fast überall.

In Berlin

sind alle öffentlichen Versammlungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei seit mehr als Jahresfrist verboten worden. Selbst wenn die Versammlungen mit den-

selben Tagesordnungen einberufen waren, mit denen andere Parteien, auch die regierungsozialistische Partei, ihre Verhandlungen abgehalten hatten, werden sie nicht zugelassen. Ende April wurden sogar zwei Mitgliederversammlungen des Wahlvereins, die sich mit den neuen Steuern beschäftigen sollten, verboten. Am 13. Mai wurden Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung des Wahlvereins nicht genehmigt, und es wird immer angegeben: „Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.“ Am 4. und 14. April und am 4. Juni wurden Frauenversammlungen, die sich mit Fragen der Frauen beschäftigen sollten, verboten, während bürgerlichen Frauenversammlungen gestattet wurde, zu tagen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Meine Herren!

Die Märzfeier in Berlin

wurde, obwohl rechtzeitig die Genehmigung nachgesucht wurde, von dem Oberkommando nach länger als eine Woche, kurz bevor die Feier stattfinden sollte, verboten. Lediglich auf eine Beschwerde, die bei dem Militärbefehlshaber eingereicht wurde, ist es gelungen, im letzten Augenblick noch die Genehmigung zu diesen Märzfeiern zu erlangen, während die Sozialdemokratische Partei wenige Tage vorher ihre Märzfeiern hatte abhalten können. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Nun wurden aber die Besucher der für uns schließlich genehmigten Märzfeiern noch in der Weise drangsaliert, daß sie verpflichtet waren, ihr Mitgliedsbuch am Eingang vorzulegen, um nachzuweisen, daß sie auch Mitglieder des Vereins seien. Dabei war es nicht möglich gewesen, sie davon zu benachrichtigen, daß sie sich legitimieren mußten, und eine Legitimation durch Bekannte, die der Polizei als geeignete Persönlichkeiten erscheinen mußten, wurde nicht als genügend erachtet. (Hört, hört! und Zurufe b. d. Unabh. Soz.) Meine Herren, in Brandenburg wurden im März zwei Versammlungen der Unabhängigen Partei mit der Tagesordnung:

„Der Weltfrieden“ verboten.

Redner sollte der Reichstagsabgeordnete Brandes sein. In Potsdam wurde der Deutschen Vaterlandspartei am 13. Mai dieses Jahres ein Frauenabend genehmigt, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, wie ich erwähnte, verweigert, und zwar nach der vom Oberkommando in den Marken erlassenen Bestimmung. Die Bestimmungen werden so oder so angewendet, je nachdem, ob es sich um unsere Partei oder um andere Parteien handelt. In Hannover wurde zweimal eine öffentliche Versammlung, die die Tagesordnung haben sollte: Frieden und Demokratie, im März verboten. In Hanau wurde unserer Partei die angemeldete öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: Friedensfragen und Deutschlands Demokratie, mit dem Reichstagsabgeordneten Dr. Herzfeld als Redner zwar gestattet, aber nur unter Bedingungen, wenn das wortgetreue Manuskript mindestens am fünften Tage vor Abhaltung der Versammlung vorgelegt, in demselben der Burgfriede gewahrt, die Personen der Obersten Heeresleitung nicht in den politischen Streit gezogen würden, alle Erörterungen auf dem Gebiete der Kriegsführung vermieden würden, welche den Willen des Volkes zum Durchhalten bis zum Siege nachteilig beeinflussen und den Widerstand der Feinde stärken könnten. Weiter wurde die Bedingung gestellt, daß der Redner das Manuskript wortgetreu vortragen müsse, eine Diskussion dürfe nicht stattfinden; die Versammlung würde unter Zugabe eines Stenographen polizeilich überwacht werden und den Weisungen der Polizeibeamten müsse unweigerlich Folge geleistet werden. Der Einberufer müsse auch persönlich für Einhaltung sämtlicher Bedingungen auch seitens des Redners verantwortlich gemacht werden, und bei Nichterhaltung einer dieser Bedingungen werde die Auflösung der Versammlung erfolgen. M. S., was ist das für eine Torheit und wie entwürdigend ist es, von einem Redner das Manuskript seiner Rede zu verlangen. Heute, wo die Ereignisse in raschem Fluge sich ändern, ist ja das Material, das man fünf Tage vorher eingereicht hat, in seinem wesentlichen Inhalt vielleicht schon veraltet. Jedenfalls würde es einen sonderbaren Eindruck machen, wenn der Redner diejenigen Ereignisse, die sich nach Einreichung des Manuskripts abgespielt haben und die vielleicht von größter Wichtigkeit für die Interessen des Volkes sind, gar nicht berührt! Was ist das für eine Bedingung, daß der Einberufer auch dafür verantwortlich sein soll, daß der Redner sich an die Vorschriften halte, die ihm die Polizei auferlegt habe! Wie soll das möglich sein? Das ist lediglich ein Vorwand, den man sucht, um die Versammlungen unmöglich zu machen, — und das in einem Orte, in welchem annähernd und zur gleichen Zeit die andere Sozialdemokratische Partei Versammlungen abhalten konnte.

In Erfurt wurde eine für März angemeldete Versammlung, in der der Reichstagsabgeordnete Brandes sprechen sollte, ebenfalls nicht zugelassen, weil der Redner nicht das wortgetreue Manuskript seiner Rede einreichte. Bald darnach wurden vier Frauenversammlungen in den Bezirken Arnstadt, Erfurt, Gera und Gotha verboten, ebenfalls wieder, weil das wortgetreue Manuskript nicht vorlag. In Stuttgart-Heslach wurde am 16. März eine Mitgliederversammlung der Unabhängigen Partei mit der Tagesordnung: Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei und der Friede, ohne Angabe von Gründen verboten. Da macht sich's die Behörde schon bequemer, und das ist ja auch das Wichtigste, denn alle anderen Gründe sind doch reine Scheingründe. Am 17. März wurde eine öffentliche Versammlung der Unabh. Sozialdem. Partei in Stuttgart mit der Tagesordnung: Der Weltfrieden, in der der Reichstagsabgeordnete Bogherr sprechen wollte, mit der Begründung verboten, daß nach der eingereichten Disposition der Abgeordnete Bogherr für einen Frieden ohne Annexionen und ohne Kriegsschädigung auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker sprechen wollte (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) und das nicht im Interesse einer weiteren glücklichen Fortführung des Krieges läge. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. S., da hat nun der Jenior sein Herz offenbart; wer für Annexionen eintritt, der darf reden, wer aber auch nur soweit geht, wie selbst der neue Herr Reichskanzler nach seinen Behauptungen gehen wollte und sich auf den Boden der russischen Regierung, Frieden ohne Annexionen und

Entschädigung auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker stellt, der wird einfach ausgeschlossen.

In demselben Bezirk wurde am 30. April eine Versammlung mit einer neuartigen Begründung verboten. Da heißt es: „Die Versammlung wird nicht genehmigt, weil für die Abhaltung einer Mitgliederversammlung in Heslach ein Bedürfnis nicht anerkannt wird.“ (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Der Jenior entscheidet darüber, ob die politisch interessierten Männer dieses Ortes ein Bedürfnis haben oder nicht, und sie haben sich dem zu fügen. In Stettin, wo bisher die überwachenden Beamten niemals einen Anlaß zum Einschreiten gefunden haben, wurde am 7. April eine Versammlung, in der der Reichstagsabgeordnete Bogherr sprechen sollte, im Interesse der öffentlichen Sicherheit verboten, und es ist dort erklärt worden, daß Versammlungen, in denen auswärtige Redner auftreten wollten, auf eine Genehmigung nicht zu rechnen hätten, ganz gleichgültig, was der auswärtige Redner spricht, er wird nicht zugelassen. In Leipzig wurde am 22. Februar eine Versammlung nicht zugelassen mit der Tagesordnung: Der russische Friedensvertrag. Der Vaterlandspartei wurde in demselben Monat im größten Saal Leipzigs eine Versammlung gestattet. In Chemnitz wurde das Polizeiamt durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos vom 4. Februar angewiesen, alle öffentlichen und Vereinsversammlungen der Unabhängigen Sozialdemokratie bis auf weiteres wegen der Streikstimmung zu verbieten. Es wurde aber auch eine Mitgliederversammlung mit rein geschäftlicher Tagesordnung verboten, und dabei ist es geblieben bis zum heutigen Tage.

Wie in Preußen, so auch in anderen Staaten. Bevor ich aber zu einem anderen Staat übergehe, noch ein Hinweis auf die Zustände in anderen Bezirken. Zunächst in Köln. Die öffentlichen Versammlungen in Köln werden unmöglich gemacht, und zwar dadurch, daß die Abgeordneten als Referenten nach der Reihe abgelehnt werden. Es war für eine öffentliche Versammlung zunächst der Reichstagsabgeordnete Dr. Erdmann angemeldet. Es kam die Bestimmung: dieser Abgeordnete darf nicht sprechen. Es wurde sofort der Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann als Redner angemeldet, auch er fand keine Gnade. Es wurde der Reichstagsabgeordnete Ledebour als Redner angemeldet, auch er wurde abgelehnt. Aber auch Vereinsversammlungen werden unmöglich gemacht. Dort hat man die Methode, daß selbst in der Diskussion nur Redner auftreten dürfen, wenn sie vorher dem überwachenden Polizeibeamten nicht nur Name, Stand und Adresse angegeben haben, sondern wenn der Polizeibeamte es auch nach seinem Ermessen für richtig hält, daß gerade dieser Redner sich an der Debatte beteiligt. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Es wurde dem Verein, als man nach den Gründen fragte, mitgeteilt, es müsse dies deshalb geschehen, weil über eine Anzahl von Personen das Rednerverbot verhängt sei (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) und der überwachende Kommissar prüfen müsse, ob nicht der Diskussionsredner zu diesen Personen gehöre. Als der Verein dann mitteilte, daß ihm nicht bekannt sei, daß irgendein Mitglied des Vereins unter einem Rednerverbot stehe, erhielt er bis jetzt keine Antwort. In Zeitz wird dieselbe Art der Anmeldung der Referenten befolgt. In Hamburg, Bremen, Helsingborg wurden Frauenversammlungen, die dort Frau Baumann abhalten wollte über das Frauenwahlrecht, verboten und zwar mit einer ganz neuartigen Begründung, nämlich, weil im Hinblick auf die politischen Bestrebungen der Rednerin zu besorgen sei, daß sie sich in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise zu Ausfällen gegen die Regierung und politisch Andersdenkende hinreißen läßt. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Nicht irgendeine Tatsache, sondern lediglich, weil der Polizeibeamte glaubte, sie könnte sich hinreißen lassen zu Ausfällen gegen die Regierung und politisch Andersdenkende, war die Veranlassung zu dem Verbote. Ja, seit wann darf man die Regierung nicht mehr scharf kritisieren und gegen politisch Andersdenkende nicht mehr vorgehen? Es handelt sich hier um ein

ganz klares Ausnahmerecht gegen die sozialdemokratische Partei

und allerdings auch gegen einen Teil der bürgerlichen Pazifisten. Als die Pazifisten in Braunschweig beschäftigt, am 6. August 1917 durch den Schriftsteller Herrn v. Gerlach aus Berlin einen Vortrag über die Frage halten zu lassen: Was erwarten wir vom Kriege?, wurde die Versammlung sowohl in Braunschweig wie an jedem andern Orte in dem Korpsbezirk verboten mit dem Hinzufügen, daß jede öffentliche Verbetätigung und Kundgebung, insbesondere die Verbreitung gedruckter oder in anderer Weise vervielfältigter Mitteilungen an Redaktionen und andere Personen außer an Mitglieder des Vereins im Bezirk des Korps verwehrt würde.

Ueber die bürgerlichen Pazifisten und deren Propaganda hat sich heute der Herr Staatssekretär in beachtenswerter Weise ausgesprochen. Er meinte, dasjenige, was die Pazifisten veröffentlichten, ihre Literatur, sei ja für ernste Köpfe wohl erbautlich und lehrsam, aber gegen eine Massenverbreitung pazifistischer Literatur habe man Bedenken, man könne sie nicht empfehlen in einer Zeit, wo der Kriegswille aufs äußerste angespannt werden soll. Dieses Geständnis muß festgehalten werden. Diejenigen, die nicht für den Krieg bis zum äußersten eintreten, welche dem Ende ein Ende machen wollen aus dem Bekenntnis heraus, daß der Opfer genug gebracht seien und weitere Opfer sich nicht rechtfertigen lassen, werden als bürgerliche Pazifisten verpönt, ihre Literatur wird unterdrückt, sie kann auch nach der Meinung des Herrn Staatssekretärs nicht verbreitet werden.

Meine Herren, in Nürnberg wurde am Ostermontag eine Landeskonferenz der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, in der nur Delegierte anwesend waren, mitten in der Debatte durch eine Anzahl Kriminalbeamter unterbrochen, die die Personalien der Teilnehmer feststellten, sieben von ihnen, weil sie Oesterreicher und militärpflichtig sein sollten, auf die Polizei nahmen. Die Polizei hielt sie während der Dauer der Konferenz in Gewahrsam (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), photographierte sie und nahm von ihnen Fingerabdrücke. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Das ist das Schändlichste und skandalöseste, was wir je gehört haben, daß Teil-

nehmen an einer geschlossenen Konferenz nicht nur auf die Polizei geführt werden, sondern sie wie gemeingefährliche Verbrecher photographiert und von ihnen Fingerabdrücke nimmt. (Zurufe.) — Jawohl von Bayern! Der preussische Geist ist nach Bayern nicht nur eingedrungen, sondern

Bayern ist jetzt schlimmer als Preußen, wie ich an dieser Stelle hervorhebe. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Die Beweise werden morgen erbracht werden: denn in Bayern — das schalte ich auf Ihren Zwischenruf ein — hat man gewagt, zwei Frauen, von denen eine in Bayern geboren und dauernd dort gelebt hat, von ihren Kindern wegzureißen, die eine von ihrem 6. Jahr alten Kinde, die andere von einem Kinde im 1. Lebensjahr, sie auf die Bahn zu bringen unter Begleitung von Bahnbeamten über Bayern hinaus nach Saalfeld in ein anderes Bundesgebiet und sie dort den Behörden zu übergeben, die nicht wußten, was sie mit diesen Frauen machen sollten. (Hört, hört! und erregte Zwischenrufe b. d. Unabh. Soz.)

Meine Herren, die Marx-Feier in München wurde verboten, obwohl man dort in Nürnberg das Künstlererzherzogtum, wie den Polizeibehörden bekannt war, und den Arbeiterjünglerchor zugezogen hatte, um diese Feier in würdiger, künstlerischer Weise zu begehen. In Mannheim wurde eine Versammlung mit dem Herrn Abg. Hente als Redner nicht zugelassen, wieder mit der Begründung, Hente habe nicht in Mannheim seinen Wohnsitz. In Baden ist durch eine Verfügung des Ministers des Innern an die Amtsvorsteher vom 7. Mai d. J. angeordnet worden, daß die Versammlungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sämtlich polizeilich zu überwachen sind. Diese Verfügung bezeichnet sich selbst als eine Ausnahmevorschrift gegen die Unabhängige Sozialdemokratische Partei. Nach einer Verfügung vom 18. Juni des stellvertretenden Generalkommandos im Großherzogtum, sollen die Versammlungen der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aufgelöst werden, sobald heftige Ausdrücke oder Redewendungen fallen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Es ist ja wohl ganz im Geiste des Herrn Generals von Wisberg, der ja auch das Einschreiten damit rechtfertigen wollte, daß man doch gegen Heizer vorgehen müsse. Er hat allerdings die Erkenntnis, daß dieser Begriff der Heizer etwas weit sei, daß man kein sicheres Kriterium dafür habe, und wir verbitten es uns, daß man die winzigen Rechte, die wir noch haben, mit diesem Argument noch beseitigen will. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.)

M. H., ein ganz besonderes Kapitel ist die Art, wie in Danzig die Unabhängige Sozialdemokratische Partei drangsaliert wird. Dort waten nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Vereinsversammlungen durch eine Kommandanturverordnung vom 12. Dezember vorigen Jahres unterjagt, weil die leitenden Personen des dortigen Vereins keine Gewähr dafür böten, daß die von der Militärbehörde erlassenen Anordnungen in den Versammlungen beachtet werden. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., dabei werden alle Versammlungen doch durch Polizeibeamte bewacht. Die Polizeibeamten haben die Kontrolle, sie können also selbst, wenn sie es wollen, dahin wirken, daß diese Bestimmungen beachtet werden. Nein! Es sollte lediglich ein Makel den Leitern des Vereins angehängt werden. Am 28. Mai 1918 ist eine Verfügung des Kgl. Polizeipräsidenten erlassen worden, dahingehend, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei für Danzig Stadt und Land ist durch Beschluß der Kgl. Kommandantur vom 18. Dezember 1917 die

Abhaltung von Versammlungen jeglicher Art — jeglicher Art! — (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) bis auf weiteres verboten. Also auch die einfachsten Versammlungen, die sich mit dem Kasinobesuch beschäftigen, die sich über weiter nichts als über die Bewegung des Mitgliederstandes unterrichten wollen, sind nicht zulässig, und dem früheren Leiter des Vereins — Loos in Danzig — ist seit vielen Monaten jede politische Betätigung, auch die legalste, verboten. Er ist ein 48jähriger Mann, er wurde militärisch eingezogen und längere Zeit in Garnison gehalten. Jetzt bei Entlassung der älteren Jahrgänge ist er zurückgekehrt worden. Er arbeitet in einem kriegswichtigen Betriebe, aber nun wird er dauernd bedrängt, Hausdurchsuchungen werden bei ihm abgehalten, obwohl bei ihm nie etwas Belastendes gefunden worden ist. Kriminalbeamte erklärten, daß er Broschüren erhalten haben solle, und daß Besprechungen in seiner Wohnung stattfinden. Nichts davon ist richtig. Man droht ihm aber, daß man ihn als Hilfsdienstpflichtigen an einen anderen Ort, getrennt von seiner Familie, setzen werde. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Aber nicht nur in gewöhnlichen Zeiten handhabt man die Unterdrückung unserer Partei, sondern auch in Wahlzeiten, und dann stellt man das Resultat einer solchen Wahl als den unverfälschten Ausdruck der Volkmeinung hin. Der Herr Staatssekretär des Innern Wallraf hat am 1. März d. J. in einem Schreiben ausgeführt: Das Recht des Militärbefehlshabers, während der Dauer des Belagerungszustandes das Versammlungsrecht einzuschränken oder aufzuheben, erstreckt sich auch auf Wahlversammlungen; es steht daher im Ermessen der Militärbefehlshaber, unter welchen Bedingungen solche zugelassen werden sollen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., eine schöne Wahl, bei der der Militärbefehlshaber darüber entscheidet, welcher Partei er Versammlungen gestattet will und welcher nicht. Und über Wahlflugblätter schreibt er folgendes: Wahlflugblätter brauchen ferner dem Oberkommando zur Zensur nicht vorgelegt werden, müssen aber alle gebühren, den Burgfrieden und die Einheit der Bevölkerung gefährdenden Äußerungen vermeiden, auch dürfen sie nicht ohne vorhermerkt hergestellt oder verbreitet werden.“ Wie diese Auffassung des Herrn Staatssekretärs von den Behörden beachtet wird, darüber will ich auf dem Tische des Hauses zum Beweise einige Urkunden legen, aber zunächst einiges daraus vortragen. Es sind drei

Wahlflugblätter aus der letzten Wahl in Zwickau, die ja auch heute hier von einem Herrn erwähnt worden ist. Diese Wahlflugblätter sind vom Zensurfolgerndem behandelt worden. Die hier roten Stellen sind durchgestrichen worden. Was sind das nun für Stellen?

Ich kann sie nicht alle vorlesen, aber doch einige. Aus der Nr. 4: „Die Regierung macht das ganze dem Kriege dienlich.“ Durchgestrichen! „Das Volk ist während des Krieges seiner wichtigsten Freiheiten beraubt worden.“ Durchgestrichen! „Die öffentliche Meinung ist zensuriert.“ Das darf man den Wähler nicht sagen. „Das Vereins- und Versammlungsrecht ist aufs stärkste eingeschränkt.“ Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern genommen worden. Zu Beginn des Krieges versprach die Regierung, daß nach Beendigung der Mobilisierung der Belagerungszustand aufgehoben werden solle. Seitdem sind vier Jahre vergangen, aber noch immer herrscht der Belagerungszustand.“ Das darf den Wählern nicht gesagt werden. (Zuruf b. d. Unabh. Soz.) Aber, meine Herren, es kommt noch viel besser. Ein Satz wie: „Die Agrarier erhalten für ihre Ausbeutung des darbenenden Volkes noch obendrein Liebesgaben gewährt“ muß gestrichen werden. Man darf die Agrarier nicht angreifen. Die Eroberungsziele der herrschenden Klassen peitschen die Regierung des Auslandes, die den Verlust von Teilen ihres Landes fürchten, zur Fortsetzung des Krieges auf.“ Das ist ein Gedanke, der vernichtet werden muß; der Satz ist gestrichen. „Eine Gruppe von Interessenpolitikern herrscht in Deutschland, die nach Eroberungen strebt und dadurch den Krieg verlängert.“ Das darf nicht gesagt werden; die letzten Worte sind gestrichen. — „Die Arbeiterchutzgesetze sind während des Krieges aufgehoben worden.“ Darf nicht mitgeteilt werden.

Aber, meine Herren, nun kommt in allen drei Flugblättern doch das Tollste, was man nicht für möglich halten kann.

Ausgestrichen ist vor allen Dingen in den Aufsätzen das Wort „Friede“.

„Wer für Frieden und Wohlfahrt ist, der stimmt für den Sozialismus“ heißt es; die Worte „Frieden und“ sind gestrichen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) „Wer sich zu ihr bekennt“, nämlich zur Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, „bekennt sich zum Sozialismus, zur Sache des Friedens“. Die Worte „zur Sache des Friedens“ sind ausgestrichen. Die Schlussfolgerung: „Wer für die Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und für den Frieden eintritt, wählt den Gewerkschaftsangehörigen Fröhlicher in Chemnitz“. Die Worte „und für den Frieden“ sind gestrichen. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) M. H., genau so in den anderen Flugblättern. Es sind zum Teil noch schlimmere Dinge. Ueberall sind vor allem die Worte gestrichen, die sich auf den Frieden beziehen. „Wollt ihr den Frieden, wollt ihr die sozialistische Gesellschaft, wollt ihr Frieden, Freiheit und Brot für euch und eure Kinder, so könnt ihr eure Stimme am 13. Mai nur geben dem Kandidaten der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei“. Die Worte „Frieden und Brot“ sind gestrichen worden.

Im letzten Flugblatt genau so! In der Wendung „Frieden, Freiheit und Wohlfahrt aller“ ist das Wort „Frieden“ gestrichen.

Ueber Frieden darf nicht gesprochen werden. Das Volk muß hineingepeitscht werden in neue Blutbäder. Es soll ihm der Gedanke gar nicht kommen, daß es eine Partei gibt, die ernstlich und ehrlich an dem Ende dieses Gemetzels, an dem Frieden arbeitet.

Meine Herren, in allerneuester Zeit macht sich nun noch eine neue Art von Zensur bemerkbar, und ich mache die Regierung darauf aufmerksam. Ich werde bei geeigneter Gelegenheit noch auf diesen Gegenstand zurückkommen. In Berlin ist im Kriegsministerium die Zentralfstelle, wie mir berichtet worden ist, eingerichtet worden zur

Kontrolle der Briefe der Gefangenen.

Es soll festgestellt werden, welche politischen Ansichten die Gefangenen haben, und wenn dann eine Liste aufgestellt ist, mit dem Vermerk, welcher Anschauung der einzelne ist, dann können wir von vornherein wissen, was er in Zukunft zu erwarten hat.

Ich habe vor mir die Abschrift einer Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos von Altona vom 16. Mai 1918, die den Schleier noch etwas mehr lüftet. Ich lese nur die wichtigsten Stellen vor, welche mit dem Thema zusammenhängen. Hier heißt es: „Die Entente, besonders England und Amerika, arbeitet systematisch an der Verhütung der in ihrer Hand befindlichen deutschen Kriegsgefangenen mit dem Ziele der Zerstörung jeder monarchischen vaterländischen Gesinnung und setzt dieses Verfahren auch während der Internierung im neutralen Auslande fort. Es wird angeordnet, 1. das Hineintragen revolutionärer und unpatriotischer Gedanken in die deutschen Familien und in das Heimatland zu verhindern.“ — also auch in die deutschen Familien. — „Für die zu den Ersatztruppenteilen zurückkehrenden Kriegsgefangenen hat vaterländischer Unterricht im verstärkten Maße stattzufinden, und zwar nicht nur für die aus russischer Kriegsgefangenschaft“ — da wird Bezug genommen auf eine andere geheime Verfügung mit Attenzeichen — „sondern alle zurückkehrenden Kriegsgefangene, besonders auch die von der Austauschstation Konstanz kommenden.“ Und wie sieht dieser Unterricht aus? „Als Gegenstände dieses Unterrichtes kommen in Betracht: Vaterländische Geschichte; Darstellung der Kriegsgeschichte in Heer und Flotte; Verdienste unseres Kaiserhauses und der betreffenden Fürstenthümer um das Wohl des deutschen Volkes; (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Vorteile unserer Staatsverfassung; Nachteile der staatlichen Einrichtungen unserer jetzigen und früheren Feinde; allgemeine soziale Fürsorge durch das Deutsche Reich; Versorgung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten; Kriegswirtschaft.“

Ich weiß nicht, ob bei dem Punkte, der sich mit den Vorteilen unserer Staatsverfassung und den Nachteilen der Staatseinrichtungen unserer Feinde beschäftigt, etwa auch dargelegt werden soll, wie herrlich doch in Preußen es mit dem Wahlrecht bestellt ist und wie sehr die anderen Nationen uns um dieses herrliche Wahlrecht beneiden können.

Was nun die politisch Unzuverlässigen zu gewärtigen haben, erleben Sie aus folgender Bestimmung des geheimen Erlasses:

„Politisch unzuverlässige Personen bedürfen besonders scharfer Beaufsichtigung.“

(Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Alle die, die nicht militärisch, monarchistisch, die nicht so denken, wie unsere Militärs denken, die ja alle nach der Reihe, soweit sie in hohen Stellen sind, für den Imperialismus, die Reaktion in jeder Form eintreten, gelten ja als politisch unzuverlässig und diese politisch unzuverlässigen Personen bedürfen besonders scharfer Beaufsichtigung. Sie sind zunächst von den übrigen Angehörigen der Truppen fernzuhalten, werden abgefordert von ihren Kameraden, mit denen sie alle die Leiden erduldet haben (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.), und es heißt: „Weiter sind Vorkehrungen zu treffen, daß sie nicht andere Personen verhetzen oder aufreizen. Vor der Entlassung sind die zuständigen Polizeibehörden zu benachrichtigen.“ Also auch dann, wenn die Anhänger einer anderen Anschauung als der ihrigen, wenn die Anhänger der Demokratie und des Sozialismus, vielleicht auch nur die Anhänger liberaler Auffassungen zurückkehren nach der Heimat als Bürger, dann werden sie vorher der Polizeibehörde als unzuverlässige Personen denunziert und unter Polizeiaufsicht gestellt. (Hört, hört! b. d. Unabh. Soz.) Das ist der Dank, meine Herren, für alles, was diese Männer ertragen und erduldet haben. (Glocke des Präsidenten.)

M. H., wer etwa glaubt, daß durch Reden und seien es die schönsten Reden, die Regierung in eine andere Richtung gebracht werden könnte, irrt sich. Die Erfahrungen dieser fast vier Jahre sollten doch alle darüber aufklären. Nein, nachdem durch alle Parteien mit Ausnahme meiner Partei der Imperialismus geschürt worden ist, glaubt der Imperialismus sich das leisten zu können. Die Anhänger des Imperialismus, die den vaterländischen Unterricht mit Zustimmung aller anderen Parteien an der Front eingerichtet haben, sind so sehr in ihrem Machtbewußtsein bestärkt worden, daß sie nunmehr glauben, sich alles herausnehmen zu können. (Zurufe b. d. Unabh. Soz.) und dieser Vorgang, der sich im Bezirke des 7. Armeekorps abgespielt hat, verdient doch eine andere Betrachtung, als sie der Abg. Meerfeld ihm hat angedeihen lassen. Um was handelt es sich hier? Ein Generalkommando, das zu den berichtigten gehört, das oft genug nicht nur von meiner Partei, sondern auch von anderen Parteien in diesem Hause wegen seiner Unterdrückungsmaßnahmen, wegen Verletzung von Gesetz und Recht angegriffen worden ist, gibt eine

Broschüre zur Beeinflussung der Arbeiter

heraus mit allgemeinen Reichsmitteln. Konnte denn ein Mensch, der von diesem Plan erfahren hat, auch nur einen Augenblick im Zweifel darüber sein, in welchem Geiste diese Broschüre verfaßt werden sollte. (Sehr richtig! bei den Soz.) Man kannte den kommandierenden General, man wußte, daß er einer der schlimmsten Scharfmacher ist, daß er ein Kriegstreiber und Imperialist schlimmster Sorte ist, und wenn sich dann ein Arbeiter einem solchen Manne zur Verfügung stellt, um an einem Werke dieser Art mitzuarbeiten, dann ist der schärfste Tadel noch viel zu gering. (Lebh. Zustimmung b. d. Unabh. Soz.) Ich lenne kaum ein Wort, auch kein parlamentarisches Wort, das scharf genug ist, um diese Handlung zu brandmarken. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.)

M. H., wir wehren uns dagegen an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang, daß amtliche Mittel verwendet werden, um unter trügerischer Maske Arbeiter für die Ziele der Kriegsführung einzufangen, derjenigen Kriegsführung, die wir verurteilen müssen, weil sie uns bisher nicht zum Segen gereicht, sondern immer mehr und mehr in das Verderben hineingebracht hat. Es wäre ebenso leicht, Feuer mit Wasser zu vereinigen, wie die Zensur in Einklang bringen zu wollen mit der Freiheit des Volkes. (Sehr richtig! b. d. Unabh. Soz.) Nein, m. H., die winzigen Freiheiten, die wir uns in hartem Kampfe errungen hatten, sie sind uns durch die Militärdiktatur geraubt worden, und wir haben nicht die Hoffnung, daß sie uns durch Reden im Reichstage wieder eingesäumt werden. Nein, wenn das Volk nicht selbst in voller Erkenntnis dieser Sachlage und unter Abwendung gerade der im siebenten Armeekorpsbezirk geübten Methode sich aufrafft und endlich seinen Willen bekundet, wird eine Änderung nicht erreicht. (Lebh. Zustimmung b. d. Unabh. Soz.) Das Volk muß eingreifen. Der Reichstag hat versagt und wird weiter versagen. (Lebh. Beifall b. d. Unabh. Soz.)

General von Briesberg: Den vaterländischen Unterricht über die aus Rußland zurückkehrenden Kriegsgefangenen hält die Militärverwaltung für ihre Pflicht, nachdem die Leute vier Jahre lang von der Entente beeinflusst worden sind.

Damit schließt die Debatte.

Abg. Spiegel (Soz., persönlich) weist die Behauptungen des Abg. Herzfeld über die Konferenz im 7. Armeekorps als gleichzeitige Verdächtigungen zurück. Die an der Konferenz teilnehmenden Gewerkschaftsbeamten haben sich frei und offen über die Broschüre ausgesprochen. Ich erwarte, daß der Abg. Herzfeld den unerhörten Vorwurf des Verrats ehrenwerten Männern gegenüber nicht aufrechterhält.

Abg. Herzfeld (Unabh. Soz.): Ich habe nicht behauptet, daß Gewerkschaftsbeamte an der Broschüre mitgearbeitet haben, sondern daß Redakteure sich dazu bereit erklärt hätten.

Die Anträge der Kommission zu den Fragen der Zensur und des Belagerungszustandes werden angenommen.

Auf Antrag des Abg. Hansmann (Sp.) wird der im Beginn der Sitzung angekündigte Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung in der Frage der Vizepräsidenten noch auf die Tagesordnung gesetzt und ohne Debatte an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Freitag, 1 Uhr. (Kleine Anfragen. Besprechung der Fragen der Schutzhaft.)

Schluß 7¹/₂ Uhr.

Verantw. Redakteur: C. Veid; Verleger A. Hoffmann; beide Berlin O. 27, Schilderstraße 5.

Drud: Maurer & Dimmid, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.